

Termine:

a)
b)**Haft****Mitteilungspflicht**

1000 8. 66

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaftbei dem ~~Landgericht~~ Berlin**Kammergericht****Strafsache**

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

zu a)	RA.	v. Heynitz	Vollmacht Bl.	34 ^{XXXV}
	1	Möller	'	123 ^{XXXI}
zu c)	"	Weimann	"	34 ^{XXXIV}

gegen a) Boßhammer, Friedrich
 b) Hartmann, Richard
 c) Hunsche, Otto
 d) Jänisch, Rudolf
 e) Pachow, Max
 f) Wöhrn, Fritz

wegen **Mordes** —Haftbefehl Bl. a/245f rlII
9/11 f XXXIV aufgehoben Bl.
 Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
 Vollstreckungsheft — Bl.Zählkarte Bl.
 Strafnachricht Bl.**Ss 5 Si R 527/42**

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Ks Ls Ms
1 Js 1165 (RSHA)

AU 57

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —
— und Bl. des Gnadenhefts —

, den

Justiz - ober - inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am 19

Justiz - ober - inspektor

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr- von Thadden.

Er wurde zur Wahrheit ermahnt und gem. § 57 StPO und auch gem. § 55 StPO belehrt, sodann wurde er wie folgt vernommen.

Zur Person: Dr. jur. Eberhard von Thadden, 52 Jahre alt, Kaufmann, wohnhaft in Büderich, von der Leyenstr. 4, nicht verwandt und nicht verschwägert mit dem Angeklagten.

Zur Sache: Ich bin seit 1961 nicht mehr Vorstandsmitglied der Gollnow-Werke in Düsseldorf, sondern ich beschäftige mich zu dieser Zeit ausschließlich mit der Vermögensverwaltung für die Mutter meiner Frau. In dieser Eigenschaft bin ich Mitgesellschafter/Aufsichtsratsmitglied einiger Unternehmungen und beziehe monatliche Vergütung von 3.000,- DM. In einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis stehe ich nicht.

Zur Klarstellung muss ich noch nachtragen, dass ich nicht nur Vermögen meiner Schwiegermutter sondern auch das Vermögen meiner Ehefrau und meiner ehemaligen Mündel, nämlich eines Neffen und einer Nichte, verwalte.

Nach dem Kriege bin ich im September 1945 in Köln bei der Militärregierung verhaftet worden. Ich kam zunächst nach Recklinghausen, wo ich nach meiner Erinnerung bis April 1946 verblieb. Die weiteren Stationen meiner Haft waren Justizpalast Nürnberg, Lager Langwasser, wiederum Justizpalast Nürnberg. Im Jahre 1947 4 Wochen im Lager Ludwigsburg anschliessend in Dachau, wiederum Nürnberg, dann im Mai 1948 Lager Staumühle, von wo ich im Juni 1948 entlassen wurde. Soweit ich weiß, hatte der amerikanische Hauptankläger Dr. Kempner zunächst vor, mich im Wilhelmstrassen Prozess - wie er sich ausdrückte - als "Schlusslicht" mit vor Gericht zu stellen. Später kam aber die Anweisung, dass der Wilhelm-Strassen Prozess sich nicht nur auf Angehörige des Auswärtigen Amtes beschränken sollte; ich wurde dann doch nicht im Wilhelmstrassen Prozess mit angeklagt.

Dagegen bin ich während meiner damaligen Haftzeit allein von Dr. Kempner über 40 Mal vernommen worden. Sein Verhalten bei den Vernehmungen wechselte, was ich heute rückschauend "Zuckerbrot und Peitsche" bezeichnen möchte. Gelegentlich war er zu mir sehr freundlich, dass er mir beispielsweise einmal wegen der Tb.-Erkrankung meines Sohnes Urlaub auf Ehrenwort anbot. Bei einer anderen Gelegenheit erklärte er mir dagegen, wenn ich keine belastenden Aussagen gegen meine Vorgesetzten machen würde, würde er mich im Falle Messny den Franzosen ausliefern, was für mich den Galgen bedeutete.

Ausser durch Dr. Kempner bin ich noch durch 3 oder 4 andere Vernehmungsbeamten vernommen worden. Im Wilhelmstrassen Prozess, also während der Hauptverahndlung habe ich einmal als Zeuge ausgesagt, und zwar nur zum Falle Messny nicht

dagegen in Judenangelegenheiten.

Danach bin ich ausser in meinem eigenen Verfahren wiederholt als Zeuge vernommen worden. Ich habe fast den Eindruck, dass, wenn irgendwo ein neues Verfahren in Judensachen anläuft, ich in diesem Verfahren der 1. Zeuge sein muss. Ich erinnere mich an meine Vernehmung als Zeuge in dem Verfahren gegen Hunsche und Krumey, ferner im Eichmann-Prozess und schliesslich noch in einem anderen Verfahren, das ich im Augenblick nicht bezeichnen kann. Ich meine mich jetzt zu erinnern, dass dies in der Sache Grell war. Ausserdem bin ich in dem hier vorliegenden Verfahren gegen Wagener 2 Mal vernommen worden, und zwar einmal wegen des Falles Messny und das 3. Mal wegen der Judenvorwürfe. Über diese letzte Vernehmung ist aber meines Wissens aber ein Protokoll nicht aufgenommen worden.

Als ich das Referat Inland IIA übernahm, war ich ab Herbst 1942 in Athen bei dem Gesandten Neubacher, dem dortigen Sonderauftragten für Wirtschaftsfragen. Davor war ich ab Frühjahr 1942 Soldat gewesen. Vor dieser Zeit habe ich ab Herbst 1940 in der Personalabteilung gearbeitet unter dem Gesandten Bergmann, der damals als vortragender Legationsrat Refrathsleiter Pers H war. Vor dieser Zeit war ich vor meinen Eintritt ins Auswärtige Amt von Jahre 1937 an in der politischen Abteilung, und zwar in dem Refrat POL V unter dem Vortragenden Legationsrat Schliep. tätig.

Gezenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.
Er wurde zur Wahrheit ermahnt und gem. § 57 StPO und auch gem.
§ 55 StPO belehrt, sodann wurde er wie folgt vernommen.

Zur Person: Dr. jur. Eberhard von Thadden, 52 Jahre alt,
Kaufmann, wohnhaft inxxxxx Büderich, von der Leyenstr. 4,
nicht verwandt und nicht verschwägert mit dem Angeklagten.

Zur Sache: Ich bin seit 1951 nicht mehr Vorstandsmitglied
der Gollnow-Werke in Düsseldorf, sondern ich beschäftige mich
zu^z Zeit ausschliesslich mit der Vermögensverwaltung für die
Mutter meiner Frau. In dieser Eigenschaft bin ich Mitgesell-
Aufsichtsratsmitglied
schafter einiger Unternehmungen und beziehe xxxx
xx als persönlich haftender Gesellschafter in 3 Unternehmen eine
monatliche Vergütung von 3.000,- DM. In einem sonstigen Beschäfti-
tigungsverhältnis stehe ich nicht.

Zur Klarstellung muss ich noch nachtragen, dass ich nicht nur das
Vermögen meiner Schwiegermutter sondern auch das Vermögen
meiner Ehefrau und meiner ehemaligen Mündel, nämlich eines
Neffen und einer Nichte, verwalte.

Das Referendarexamen habe ich im Jahre 1932 meines wissens mit der Note voll befriedigend, das Assessorexamen ~~im~~ Jahre 1937 mit der Note befriedigend bestanden. Ich hatte immer schon vor, in den auswärtigen Dienst zu gehen und besuchte während meiner Referendarzeit die Hochschule für Politik in Berlin, wo ich ein Diplomexamen ablegte. Meine Diplomarbeit verhielt sich über ~~xx~~ Thema "die Politische Entwicklung Ägyptens von Beginn der englischen Besetzung bis zur Jetzzeit. Durch diese Arbeit wurde einer meiner Lehrer Dr. Haushofer (jr.) auf mich näher aufmerksam und sprach deshalb an.

Der Genauigkeitshalber möchte ich hier anfügen, dass ich das Thema meiner Diplomarbeit von dem Dozenten Dr. von Leers erhalten hatte, der sich in der Zwischenzeit jedoch mit dem Dritten Reich überworfen hatte und ins Ausland gegangen war. Danach wurde Dr. Haushofer zum Zensor meiner Arbeit bestimmt. Ich war also nicht eigentlich mein Lehrer. Er fragte mich damals ob ich Interesse daran hätte, in den auswärtigen Dienst zu gehen, was ich natürlich bejahte. Statt ~~xx~~ mit dem Auswärtige Amt brachte er mich dann jedoch mit Ribbentrop in Verbindung, dessen damalige Funktion mir nicht geläufig war. Ribbentrop äusserte sich bei meiner Vorstellung in Gegenwart Haushofers zwar sehr abfällig über die Juristen, als er erfuhr, dass ich nach das Asserexamen machen wollte; er stellte mich jedoch zum 1. 1. 1938 in der sogenannten Dienststelle Ribbentrop ein. Erst bei meiner Einstellung erfuhr ich, dass die Dienststelle mit dem Auswärtigen Amt nichts zu tun hatte.

Nachdem Ribbentrop Mitte des Jahres 1936 Botschafter in London geworden war, wurde ich Geschäftsführer der Deutsch-Englishischen Gesellschaft. In dieser Zeit meldete ich mich heimlich zum Assesorexamen, dass ich dann, wie schon erwähnt, im Jahre 1947 auch bestand.

Aus meiner Zeit in der Dienststelle Ribbentrop datiert auch meine Bekanntschaft mit dem Angeklagten Wagner. Wir duzen uns seit dieser Zeit. Aus der damaligen Zeit datiert auch meine Bekanntschaft mit Gerd Schlotmann und Hennig Schlottmann.

Später hatte ich jedoch mit Ribbentrop eine häftige Auseinandersetzung, durch die ich sein häftiges Missfallen erregte.

In meiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Deutsch-Englishischen Gesellschaft traf in der damaligen Zeit den Geschäftsführer der sog. Nordischen Gesellschaft einmal an mich heran wegen der gemeinsamen Organisation einer Studienreise in die nordischen Länder und nach England. Ich bin in dieser An-
legenheit nach London geflogen um die Sache mit Ribbentrop zu besprechen. Er hat mich jedoch in der Zeit von 1 Woche, die ich in London blieb, nicht empfangen. Ich bin dann wieder nach Berlin zurückgeflogen und habe dem Geschäftsführer der Nordischen Gesellschaft auf seine Anfrage keine Antwort zukommen lassen um mich nicht durch eine Entscheidung ohne "Ribbentrops Wissen" in die Nesseln zu setzen.

Einige Zeit später erhielt Ribbentrop einen Prospekt der Nordischen Gesellschaft über die geplante Reise. Er zeigte mich - er war damals gerade in Berlin - in das Hotel Kaiserhof und machte mir dort eine lautstarke Szene. Auf meine Verteidigung, dass ich ihn in der An-
legenheit ja hätte sprechen wollen, er mich jedoch in London nicht empfangen

habe, erklärte er etwa sinngemäß; " Wenn sich nicht die Ellenbogen haben, um sich in einem solchen Falle bis zu mir durchzuboxen, dann kann ich sie nicht gebrauchen." Er ordnete weiter an, dass ich hinfür als Geschäftsführer der Deutsch-Englischen Gesellschaft nichts tun dürfe, was nich zuvor Herr Hebel - der spätere Botschafter und Verbindungsmann zu Hitler - gesehen und gebilligt habe. Ich bat daraufhin Ribbentrop mich nach einer anderen Geschäftigung umsehen zu dürfen, da er zu mir kein Vertrauen mehr habe. Er hat dazu aber nicht Stellung genommen.

Ich bewarb mich dann um Aufnahme als Attache im Auswärtigen Dienst. Dasfleiche hatte ich übrigens schon nach meinem Referatexamen und noch ehe ich zu Ribbentrop kam getan. Jetzt musste meine Bewerbung bei dem Gauleiter Bole, dem Reichsleiter Rosenberg und dem Botschafter Ribbentrop durchlaufen, die zu jeder Bowerbung um ihre Stellungnahme ersucht wurden.

Ribbentrop liess mich als er meine Bewerbung auf diese Weise vorgele bekam zu sich rufen und sprach von "Verrat". Er erklärte mir jedoch, ~~XXXXXX~~ ich sei im Grunde genommen ein ganz ordentlicher Mann, er werde meiner Bewerbung daher nicht widersprechen. Ich müsse nur für den Posten des Geschäftsführers der Deutsch-Englischen Gesellschaft einen brachbaren Nachfolger finden. Ich hatte zunächst Wagner vorgeschlagen, der mich hierum gebeten hatte, Ribbentrop hat dies jedoch abgelehnt, und zwar etwar mit den Worten, Wagners Frau sei als Gattin des Geschäftsführers der Deutschen Gesellschaft nicht geeignet. Ich habe die s aus Bründen des Taktes Wagner nie erzählt und finde die Bemerkung auch einigermasse Grotesk, weil später Irmgard Wagner zu Frau Ribbentrop ein ganz besonders gutes Verhältnis hatte. Jedenfalls wurde mein Nachfolger als Geschäftsführer

Gerd Schlottmann.

Von meiner Berufung zum Referatleiter Inland II A erfuhr ich durch ein Telegramm der Zentrale nach Athen, wo ich damals beschäftigt war. Ich reiste dann entsprechend der erhaltenen Weisung zunächst mit dem Flugzeug nach Wien und anschliessend mit dem Zuge nach Salzburg, wo mich Frau Wagner die ich ebenfalls duzte, davon unterrichtete, dass ~~XXXXXX~~ ich das neugebildete Referat Inland II A übernehmen sollte und ihr Mann mich bei Ribbentrop für diese Aufgabe angefordert hatte. Nach einigen Tagen kam auch Wagner nach Salzburg und bestätigte mir diese Angaben. Er erklärte mir, ich könne mir von den 4 Referaten, deren Arbeit sgebiet er mir in grossen Zügen erläutere mir aisen aussuchen, allerdings seien für Inland II B Herr Geiger und Inland II C un D Herr Reichel vorgesehen. Für mich blieb daher zum "Aussuchen" nur noch Inland II A übrig. Welche Aufgaben in diesem Referat im einzelnen zu bearbeiten waren, habe ich gnaue er in Berlin erfahren.

Über unsere Vorgänge in der Abteilung Deutschland kann ich all zu viel sagen. Lether war mir aus der Zeit in der Dienststelle Ribbentrop bekannt und nährere Beziehungen habe ich zu ihm nie gehabt. Aus meiner Tätigkeit in der Personalabteilung weiss ich noch, dass er der Schrecken der Personalabteilung war, weil er seine Leute ohne jede Ordnung und Regelmässigkeit häufig ausser der Rte befördert haben wollte. Im übrigen galt er als grosser Scharmacher.

Rademacher hatte ich früher wohl schon einmal gesehen, ich glaube aber nicht, dass ich ihn noch im März 1943 auf der Strasse erkannt haben würde. Nach der Übernahme meiner Tätigkeit in dem Referat Inland II A erschien er - ich glaube nach etwa 2 Wochen - eines Vormittags pder Nachmittags schon in Marineuniform auf meinem Zimmer und gab mir einige einführende Hinweise. Es kann auch sein, dass er mich bei Eichmann telefonisch eingeführt hat. Nach meiner Erinnerung ist er aber nicht etwa mit mir zusammen zu Eichmann gegangen.

Ich habe Rademacher damals für einen extremeingestellten Nationalsozialisten und auch für einen extremeingestellten Antisemiten gehalten, was jedoch nicht besagen soll, dass nach meiner Meinung Rademacher mit der Physischen Vernichtung der Juden einverstanden gewesen wäre. Heute denkt man ja, wenn man von scharfen Antisemiten spricht, immer gleich an Auschwitz und Gaskammern. Das meine ich mit einem "scharfen Antisemiten" aber nicht.

Nach dem Kriege habe ich Rademacher zufällig einmal im Zuge zwischen Frankfurt a.M. und Köln getroffen. Damals schwelten noch mein Verfahren und sein Verfahren. Die Hauptverhandlung in dem Verfahren gegen Rademacher hatte damals noch nicht begonnen. Wir haben uns über unsere beiderseitigen Verfahren unterhalten. Nach diesem Zeitpunkt habe ich mit ihm weder gesprochen, noch telefoniert noch ihn auch nur gesehen. Während meiner Haftzeit in Nürnberg habe ich ihn dagegen wiederholt gesehen und gesprochen.

Einen nähereren Kontakt hatte ich auch während des Krieges nicht. Es kann auch höchstens sein, dass er wenn er während eines Urlaubs einmal in Berlin war wie üblich auch in das Amt hineingeschaut hätte.

Die Vernehmung wurde wegen der vorgerückten Zeit abgebrochen.

Der Zeuge wurde mündlich auf den 26. April 1962, 9.00 Uhr, Zimmer 40 erneut geladen.

selbst gesessen, genehmigt und unterschrieben.

Das Landgericht

Essen, den 26.4.1962

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsra. Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen Wagener

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 12.4.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Von den sonstigen Mitarbeitern in dem Referat Inland II A, wie die zur Zeit der Übernahme des Referats durch mich dort tätig waren, sind mir der Vizekonsul Dr. Pausch und der Legationssekretär von Hahn in Erinnerung. Von Pausch habe ich mich keine besondere Vorstellungen mehr. Ich war mit ihm nur kurz zusammen. Er hat nach meiner Erinnerung auch Judensachen bearbeitet.

An von Hahn kann ich mich noch besser erinnern, weil ich mit ihm schlecht auskam. Er hatte schon vor meinem Eintritt in die Gruppe Inland II Judensachen bearbeitet. und war mir nach der Übernahme des Referats noch etwa 6 Wochen lang unterstellt. Danach habe ich bei dem Gesandten Bergmann von der Personalabteilung um Hahn's Versetzung gebeten. Er war mir in der Arbeit zu schroff und zu wenig verbündlich. Ich war fast immer in Versuchung seine mir zur Unterschrift vorgelegten Entwürfe abzuändern. Oft habe ich seine Entwürfe auch nur deshalb

ohne Änderung unterschrieben, um in ihm nicht den Eindruck zu erwecken, als wollte ich ihn schikanieren.

Auch persönlich hatte ich zu ihm keinen guten Kontakt. Er gab sich als ein sehr scharfer Nationalsozialist. Diese Einstellung empfand ich bei der dienstlichen Arbeit als unangebracht. Ich hatte auch privat keine Verbindung zu ~~m~~ ihm; möglicherweise habe ich etwa 1 - 2 Mal in einer Gaststätte mit ihm zusammen gegessen.

Ich erinnere mich, dass er verwundet war; er hatte wohl einen Kopfschuss. Ob er dann nur halbstags im Amt war, weiß ich nicht. Jedoch wurde auf ihn deswegen im Dienst rücksicht genommen.

Ich habe mit von Hahn von dem Kriege nicht in Verbindung gestandene. Ich babe ihn einmal vor vielen Jahren anrufen wollen um eine Auskunft zu erhalten. Er war damals bei der Zentralstelle für gewerbliche Wirtschaft in Frankfurt/Main. Ich habe ihn aber nicht erreicht.

Der Referatsleiter Inland II B war ab April 1943 Vizekonsul Geiger, den ich wegen seiner ruhigen, anständigen und überlegten Art sehr geschätzt habe. Er war sicherlich kein estremer Mann, lag aber gut auf der Parteilinie, sonst wäre er nicht aus dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst übernommen worden. Zu Geiger hatte ich dienstlich und persönlich ein gutes Verhältnis.

Wenn ich gefragt werde, ob und gegebenfalls wer innerhalb der Gruppe Inland II für den SD gearbeitet haben könnte, so möchte ich folgendes erwidern:

Ich halte es für sicher, dass es ihm & Auswärtigen Amt SD-Spitzel gegeben hat, obwohl Ribbentrop meines Wissens jede Tätigkeit zu der SD innerhalb des Amtes verboten hatte. Ich habe keinerlei Anhaltspunkte dafür, ob derartige Spitzel in der Gruppe Inland II oder in anderen Abteilungen des Amtes eingebaut waren. Ich möchte meinen, dass der SD aus Tarnungsgründen nicht die Gruppe Inland II gewählt haben würde.

Wenn ich gefragt werde, ob mir die Tätigkeit Liküs für den SD bekannt sei, so möchte ich diese Frage bejahen. Ich habe zwar nicht officiel gewusst, dass Likus für den SD arbeitete. Ich habe das aber für sicher gehalten. Nach meiner Erinnerung im Sommer 1938 das Likus mich im Amt aufsuchte und mir erklärte, ich müsse wegen meiner angeblich nicht völlig arischen Abstammung aus der SS und damit auch aus dem Auswärtigen Amt ausscheiden. Ich habe dann ein Gutachten des Amtstes für Sippenforschung veranlasst, das schliesslich ergab, dass die Frage meiner Abstammung nicht völlig sicher zu klären sei. ~~Esxgixgxdaxum~~ Am Tage meiner Hochzeit erfuhr dann durch einen Anruf ~~mxmxmxmxmxmxmxmx~~ aus der Adjudantur des Reichssicherheitshauptamtes, dass meine Verbleib in der SS nichts im Wege stünde und das der Reichsführer-SS mir zu meiner bevorstehenden Eheschliessung alles Beste wünschte. Auf dem Wege zu m Telefon bin ich in meiner Hast und meiner Aufregung über den angekündigten Anruf (Staatsgespräch) gestürzt und habe mir kurz vor der kirchlichen Trauung die Hand verstaucht.

Mir war allerdings nicht bekannt, oder besser gesagt: mir war nicht mehr erinnerlich, das Likus später auch in den auswärtigen Dienst übernommen worden war.

Wenn mir aus einer bei den Akten befindlichen Aufzeichnung über die Geschäftsverteilung innerhalb der Abteilung Deutschland vorgehalten wird als Legationsrat in der Abteilung Deutschland tätig war, so möchte ich als ziemlich sicher annehmen, dass Likus auch während seiner Tätigkeit im Auswärtigen Amt weiterhin für den SD gearbeitet hat.

Ich habe aber - um es noch-mals zu betonen keine Anhaltspunkte dafür, ob innerhalb der Gruppe Inland II jemand als Spitzel frühen SD tätig war. Rein gefühlsmässig würde ich das auch von den höheren Beamtern, die der Gruppe angehörten, vielleicht mit Ausnahme von Reichl niemanden zutrauen.

Der Nachfolger Geigers als Referatsleiter Inland II B wurde im Frühsommer 1944 Vizekonsul Sonnenhohl, der zuvor bei einem Konsulat in Nordafrika Dienst getan hatte. Sonnenhohl war in seiner Art formeller als Geiger; er war jedoch in der sachlichen Arbeit absolut korrekt und objektiv. Ich hätte ihm nicht zugetraut, dass er selbst zugunsten der Partei etwas inkorrektes getan hätte. Ich habe Sonnenhohl insbesondere wegen seiner frühen Mitgliedschaft in der Partei wohl für einen überzeugten Nazialsozialisten nicht aber für einen extremen Mann gehalten.

Schon sehr bald hatte er den Wunsch, aus den Gruppe Inland II auszuscheiden. Ich möchte überhaupt sagen, dass niemand in der Gruppe gern beschäftigt war. Ich selbst habe mich ja auch wiederholt bemüht, meine Tätigkeit zu wechseln und die Gruppe zu verlassen. Sonnenhohl war aber geradezu

kreuzungslücklich über seine Arbeit in Inland II B. Diesmal mag zu einem erheblichen Teil darauf zurückgegangen sein, dass er die sehr viel freiere und unabhängere Tätigkeit im Ausland gewohnt war. In der Zentrale arbeitete im auswärtigen Dienst niemand gerne.

Mit Sonnenhöhl habe ich nach dem Kriege nicht in Verbundung gestanden.

Sonnehohls Nachfolger wurde im Herbst 1944 der Legationssekretär Böbrik. Er war durch einen Kopfschuss verwundet und arbeitsmäßig nicht voll einsatzfähig. Ich möchte ihn als einen peinlich genauen und korrekten Bürokraten kennzeichnen. Für meine Begriffe wäre er der Typ eines guten Grundbuchrichters gewesen. Er war geradezu pänselfich und kleinlich in der Arbeit. Menschlich habe ich ihn sehr geschätzt wegen seiner korekten und anständigen Art. Ich habe ihn in Nürnberg während unserer gemeinsamen Haft häufiger gesehen. und habe auch noch bis zu seiner Auswanderung mit ihm in Verbindung gestanden.

An einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter namens Dr. Brand, der etwa 3 Monate ~~XXX~~ im Jahre 1944 in meinem Refrat Inland & II A tätig gewesen sein soll, habe ich keine Erinnerung mehr. Ich kann mich an ihn auch nicht besinnen, nachdem mir nunmehr aus den Akten die Ablichtung eines von mir entworfenen und von Wagner unterzeichneten Zeugnisses über Brand vorgelegt worden ist.

Hezinger gehörte nicht zum höheren Dienst; er sollte jedoch - dafür habe auch ich mich eingesetzt - in den höheren Dienst übernommen werden. Ich hatte damals die Absicht, ihn in dem Referat Inland II A so einzuarbeiten, dass er dort mein Nachfolger wurde und ich von dieser Arbeit loskam. Das ist mir

aber nicht gelungen. Hezinger verfügte über eine gute, wenn auch ungeschulte Intelligenz. Er hatte eine frische und zupackende Art. Er verstand es auch, eine Aufgabe zu erledigen, wenn selbst er dabei die Zähne zusammen beißen musste. Andererseits war er aber bei Leibe kein harter Mann und auch kein extremer Nationalsozialist. Als er von seinem Sonderauftrag in Budapest nach Berlin zurückkehrte, wollte er aus dem Referat heraus. Ich möchte keinesfalls sagen, dass Hezinger aus Budapest aufgelöst oder derangiert zurückgekommen wäre. Er war aber über seine dortige Arbeit sehr unglücklich. Seinen Wunsch aus dem Referat und der Gruppe auszuscheiden begründete er immer wieder damit, dass er Soldat werden wolle. Er meinte, er könne sich nicht vorstellen, dass der Krieg zu Ende gehen könne, ohne dass er als Soldat im Einsatz gewesen sei. Ich möchte meinen, dass die sein wirklicher Wunsch war, nur tat er diesen Wunsch wohl auch besonders in den Vordergrund geschoben, um andere Gründe nicht sagen zu müssen.

Er wusste auch davon, dass ich schon mit dem Gesandten Bergmann wegen seiner Übernahme in den höheren Dienst und der Übertragung des Referates Inland II A gesprochen hatte. Er wurde dann wohl noch nicht so schnell Soldat; eine ganze Zeitlang hat in nämlich Wagner als seinen "persönlichen Referenten" beschäftigt.

Während seiner Tätigkeit in Budapest hat Hezinger mich wiederholt gebeten, ihn nach Berlin zurückzuholen. Er erwähnte dabei auch, die ihm übertragene Aufgabe sei schlimmer, als er sie sich vorgestellt habe.

Zur Klarstellung g möchte ich nich betören, dass Hezinger mir seitens der Personalabteilung ursprünglich zugewiesen worden war zu dem Zweck, ihn als meinen Nachfolge in Inland II A als meinen Nachfolger einzuarbeiten. So hatte ich das jedenfalls mit dem Gesandten Bergmann, mit dem ich früher 5 Jahre lang in der Personalabteilung und in Pol V zusammen gearbeitet hatte, und der mir helfen wollte, besprochen. Anlaässlich eines Besuches in Ungarn kurz nach der Besetzung hatte ich festgestellt, dass Eichmann bei den damals bevorstehenden Judenaktionen entgegen früher getroffenen Absprachen zwischen den Auswärtigen Amt und dem RSHA auch alle Jauden mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit deportieren wollte. Veesenmyer erklärte mir damals, dass er in diesen Dingen nicht bescheid wisse und die Einhaltung dieser Abmachung durch Eichmann und seinen Stab auch nicht überwachen könnte. ~~xxxx~~ Auf meinen Vorschlag hin habe ich dann zur Wahrnehmung dieser Aufgaben Hezinger nach Budapest geschickt. Dieser Aufenthalt war aber nur für kurze Zeit gedacht. Hezingers Rückberufung nach Berlin hing einmal mit seiner ständigen Bitte, ich möge ihn nach Berlin holen zusammen; zum anderen hatte ich aber auch ein ganz besonderes Interesse an seiner Rückkehr, um ihn nämlich als meinen Nachfolger einzuarbeiten. Veesenmyer bestand dann aber darauf, dass an Hzingers Stelle jemand anderes dessen Aufgaben wahrnehmen sollte. Auf diese Weise wurde Grell seitens der Personalabteilung und ohne mein Zutun zum Nachfolger Hezingers bestimmt. Grell war weder vor noch nach seinem Ungarneinsatz bei Inland II A tätig. Er war mir, weil er vermutete dass seine Benennung auf mich zurückgehe über den Ungarnauftrag so böse, dass er mich vor seiner Abreise nach Budapest nicht einmal aufsuchte. Ich selbst habe seine Wahl für ausserordentlich unglücklich gehalten, weil

NR

er mir als ziemlich rappelköpfig und leicht aufbrausend bekannt war. Ich hatte auch gehört, dass er übermäßig Alkohol trinken sollte. Ich bin missveratnden worden, dies habe ich erst später aus Budapest gehört. Gerücht-weise ist mir über Grell aus Budapest auch alles mögliche zu Ohren gekommen. Die Gerücht reichen von der Behauptung er sein ein enger Freund Eichmanns gewesen bis hin zu der Nachricht, er habe korekt und abgeschlossen nur in der Gesandtschaft gearbeitet.

Ich kann aus der Erinnerung nicht sagen, wo Grell nach der Beendigung seines Ungarauftrages geblieben ist.

Ich meine, dass ich ihn dann später während meiner Haftzeit getroffen habe. Ich habe dann auch noch nach meiner Entlassung bis 1949 mit ihm Kontakt gehabt, und zwar wegen einer Entnazifizierungsangelegenheit. Danach hatte ich keine Verbindung mehr mit ihm.

An den Regierungsrat Goeken aus dem Referat Inlad, II C kann ich mich noch erinnern. Er war ein zurückhaltender und schüchterner Mann. Ich meine sogar, dass er wegen irgendwelcher konfessioneller Bindungen dienstliche Schwierigkeiten hatte und dass ihm die übrigen Mitglieder der Gruppe, ich selbst eingeschlossen, in diesen Schwierigkeiten helfen wollten. Das Wagner Goeckens Entlassungsurkunde in seinem Panzerschrank verwart und sie Goeken ist mir nicht erinnerlich.

Nach dem Kriege hatte ich keine Verbindung mehr mit ihm.

9

Wenn ich gefragt werde, ob auch Steengracht irgendwelche konfezionalen Bindungen hatte, so kann ich dazu nichts sagen. Ich weiss nicht einmal, ob Steengracht protestant oder katholik ist. Bis etwa etwa 1951 oder 1952 habe ich mit Steengracht noch Verbindung gehabt. Nach meiner Erinnerung waren meine Frau und ich etwa im Jahre 1952 einmal in Moyland zum Abendessen eingeladen. Ich habe dann Steengracht zu einem Gegenbesuch zu uns eingeladen. Er hat auch zugesagt, ohne weiter Einladung und lediglich nach kurzfristiger Anmeldung zu uns zu kommen; diese Zusage hat er aber nicht gehalten. Ich wollte dann meinerseits nicht aufdringlich sein und habe die Verbindung dann einschlafen lassen.

Zur Erklärung dieser meiner Haltung möchte ich noch folgende Begebenheit hier anschliessen:

Im Jahre 1948 habe ich erfahren, dass es in Düsseldorf einen Stammtisch des auswärtigen Dienstes gebe, der alle früheren Angehörigen des auswärtigen Dienstes offenstünde. Hierauf hat mich der frühere Legationsrat Albers, der sich damals mit dem Kleinverkauf von Restbeständen an Handwerkszeug beschäftigte, aufmerksam gemacht. Ich hatte auch die Absicht, mich an den Zusammenkünften dieses Stammtisches zu beteiligen, erhielt dann aber den Anruf eines anderen früheren Amtskollegen der mir erklärte, ich sei als ehemaliger Judenreferent nicht erwünscht. Wenn ich zu den Zusammenkünften dieser Stammtischrunde käme, dann würden sie wegbleiben. Der Anrufer war nach meiner Erinnerung entweder der frühere Gesandte Klasse Erick Kordt oder dessen Bruder der frühere Botschaftsrat Theo Kordt.

Über diese Eröffnung war ich ausserordentlich erregt und empört. Mir viel nämlich unter anderm aia, dass ein anderer frühere Amtsangehöriger , der auch an der Stammtischrunde beteiligt sein sollte, früher einmal von mir verlangt hatte, ich möge doch Kraft meiner guten Beziehungen zur SS den Botschafter Gaus wegen seiner Gattin, die jüdischer Mischling I. oder II. Grades war, (sie war eine Schwester von Rikarda Huch) " abschiessen".

Dieser Vorfall mag erklären, warum ich nach dem Kriege gegenüber frühen Angehörigen ausser ordentlich zurückhaltend gewesen wirb bin.

Von der Vereinbarung deenächsten Vernehmungstermins wurde wegen zeit wäiliger Abwesenheit des Untersuchungsrichters im Mai 1962 abgesehen. Der Zeuge gab seine Telefon-Nr. unter denen er ständig zu erreichen sei wie folgt an:

Büro: Düsseldorf 448319

Privat: Büderich 2325

selbst gelsen, genichmigt und
unterschrieben

Das Landgericht
VU 25/58

21
Essen, den 24. Mai 1962

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
Als Untersuchungsrichter
Justizangestellter Wanka
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Horst Wagner

Erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thaddem.
Die Vernehmung vom 26. 4. 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:
Mit Eichmann wurde ich kurz nach der Übernahme des Referates Inland II A persönlich bekannt. Ich habe ihn in den nächsten Jahren wiederholt getroffen und mit ihm sowohl mündlich wie fernmündlich gesprochen. Auch auf den insgesamt drei Besichtigungsfahrten nach Theresienstadt, an denen ich teilgenommen habe, war Eichmann mit dabei. Die ersten beiden Besuche dieser Art fanden nach meiner Erinnerung kurz hintereinander im Herbst 1944 statt. Bei den ersten Besuchen wurde eine Delegation des Deutschen Roten Kreuzes nach Theresienstadt geführt; beim zweiten Besuch war es eine Delegation des Dänischen Roten Kreuzes.
Das dritte Mal war ich in Theresienstadt in der ersten Hälfte des Monats April 1945. Auch ~~Eichmann~~ bei dieser Gelegenheit war Eichmann mit dabei, desgleich Rolf Günther. wir begleiteten einen Delegierten des internationalen Kommites vom Roten Kreuz ~~Max~~ der nach meiner Erinnerung Schirmer ~~Max~~ oder ähnlich hieß. Diese letzte Besichtigung des gethörs Theresienstadt war die längste. Sie mag etwa insgesamt 3 Stunden gedauert haben. Die beiden voraufgegangenen Besichtigungen mögen dagegen je etwa 2 Stunden gedauert haben.

Bei dieser letzgenannten Besichtigung hat mich Eichmann auch in ironischer Form auf meine angeblich nicht völlig arischer Abstammung in folgender Weise angesprochen:

Ich fragte ihn ob der jetzige Lagerleiter nicht mehr Herr Eppstein sei den ich von früheren Besuchen als Lagerältesten kannte. Eichmann fragte mich daraufhin: " Warum interessiert Sie das ? War übrigens nicht auch ihre Mutter eine geborene Eppstein ?" Nach meiner Erinnerung habe ich hierauf nichts geantwortet.

Nach der Besichtigung fuhren wir alle zusammen nach Prag. Dort hatte der Schweizer Herr bei der Dienststelle bei der Rotkreudelegation zu tun und entfernte sich für kurze Zeit von uns übrigen. In dieser Pause unterhielt ich mich mit Eichmann beiläufig über die Kriegslage und bemerkte, daß unsere Verluste in diesem Kriege auf ungefähr 5 1/2 Millionen Tote geschliffen wurde. Eichmann entgegnete daraufhin zu Rolf Günther gewandt: " Was meinst Du ? Die jüdischen Verluste werden noch höher sein ? ". Diese Bemerkung machte mir schlagartig klar, daß die Juden in organisierter und geplanter Form massenweise getötet worden waren.

Eichmann war überhaupt im Umgang sehr kalt, und seine Bemerkungen waren oft von ergeblichen Zynismus. Wenn ich beispielsweise auf eine Intervention hin bei ihm anrief, gab er mir - um nur einen Fall aus der Erinnerung zu nennen - etwa folgende Antwort: "Was haben Sie jetzt schon wieder für eine jüdische Elster, für die Sie sich einsetzen."

Den Zeugen wurde daraufhin der Kube-Vorgang auszugsweise vorgelesen anschließend wurden ihm die insgesamt 6 Ablichtungen beginnend mit seiner Aufzeichnung vom 15 Mai 1943 endent mit seiner Vorlage für Wagner vom 4. 8. 43 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Nach dem ich mir den Vorfall an Hand der Urkunden wieder in die Erinnerung zurückgerufen habe, habe ich damals die Mitteilung die mir Rademacher machte zunächst für unwahrscheinlich gehalten. Ich habe dann bei dem Vertreter des auswärtigen Amtes in Riga um Überprüfung der Nachricht gebeten, um der

Sache auf den Grund zu gehen. Nach dem ich schließlich das
Antwortschreiben Windeckas vom 27. 7. 43 und die beigefügte
Abschrift des Schreibens von Lohse vom 19. 7. 43 erhalten hatte,
war ich jedoch davon überzeugt, daß die Meldung zutraf und daß
tatsächlich in Minsk eine Gruppe von Juden vergast worden war.
Ich möchte als sicher annehmen, daß auch Wagner keine andere
Schlußfolgerung als ich aus dem Schreiben Windeckas gezogen hat
und werde in dieser Auffassung gestärkt durch seine Weisung
die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, wie ich sie in
meinem Vermerk vom 13. 8. 43 niedergelegt habe.

Dem Zeugen wurde sodann weiter die Vorlage Wagner vom 14. 5.
43 betreffend das englische Weißbuch über deutsche Greueltaten
über Juden und Katholiken vorgelesen. Er erklärte dazu:

Ich möchte nicht annehmen, daß Wagner im Zeitpunkt dieser
Auszeichnung schon an die Richtigkeit der sogenannten Kube-
Meldung glaubte. Die Aufzeichnung bezieht sich aber offensicht-
lich auf diese ~~Markierung~~ Vorfall. Ob sein weiterer Vorschlag
ob sein Gegenpropaganda in der genannten Aufzeichnung auf seine
Initiative zurückgeht oder ob er insoweit nur eine Weisung
ausgeführt hat, kann ich nicht beurteilen, da der Vorgang
ganz zu Beginn meiner Tätigkeit in Inland II A liegt und ich
die Vorgeschichte nicht kenne. Ich habe meine Arbeit in der
Gruppe Inland II ja erst einige Wochen später als Wagner auf-
genommen.

Ich möchte jedoch ausdrücklich bemerken, daß ~~zum~~ ich ^{damals} den
Kube-Vorgang nicht als Teilstück an einer umfassenden Planung
sondern als vereinzelten Übergriff angesehen habe.

Als nächste Vernehmungstermine wurden mit dem Zeugen
der 6. und der 15. 6. 1962 jeweils 9.00 Uhr vereinbart.

Selbst gelesen genehmigt und unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 6. Juni 1962

VU 25/58

... ich eröffne die Sitzung und das Gesetz fordert, um
Voraussetzung und Recht, das IdosuT ist weiß, möglichst rasch und
schnell und mehr entschuldigt, als einer, gewöhnlich gewünschtes durch
Gegenwärtig: Ich, wie Sie richtiggestellt, verpflichtet, möglichst
Landgerichtsrat Grimm möglichst rasch nach mir hier "konvoiert"
als Untersuchungsrichter und darüber kommt nach Ablauf weiter
Justizangestellte Cramer. IdosuT ist gewünscht
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle, ist hier nicht hier.

In der Voruntersuchungsache gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden

Die Vernehmung des Zeugen vom 24. Mai 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Von der Bemerkung Eichmanns anlässlich meines Besuchs in Theresienstadt habe ich Wagner nach meiner sicheren Erinnerung keine Kenntnis mehr gegeben. Ich habe ihn danach nur noch einmal vor der Kapitulation gesehen; dies war im Sonderzug des Reichsaußenministers zwischen Salzburg und Fuschl Ende April 1945.

Nach dem Besuch in Theresienstadt war ich noch einmal in Berlin gewesen und hatte dort Weisung erhalten, mit einer Gruppe von ca. 50 bis 80 Angehörigen des Auswärtigen Amtes (höhere Beamte, mittlere Beamte und auch Sekretärinnen) in einer Kolonne von ca. 10 Fahrzeugen (Omnibusse, Lastwagen mit Akten, Verpflegung, Büromaterial, Benzin etc. und Pkws) zu dem sogenannten Führungstab Süd des Auswärtigen Amtes nach Garmisch-Partenkirchen zu fahren. Unsere Fahrzeugkolonne wurde jedoch schon kurz nach der Ausfahrt aus Berlin durch einen Tieffliegerangriff auseinander gesprengt. Ich kam übrigens zusammen mit dem Essener Rechtsanwalt und Notar Wenmakers und weiteren Amtangehörigen in einem 2. stöckigen BVG-Omnibus und einem weiteren Fahrzeug mit einem Holzgasgenerator zunächst nach Wiesbaden i. Bayern. Dort haben wir uns zunächst einquartiert. Ich bin jedoch von dort aus mit einem von einer ehemachtsstelle entliehenen Fahrzeug zu dem Botschafter Rintelen nach Garmisch-Partenkirchen gefahren. Rintelen erklärte mir, ich möge die

Amtsangehörigen nicht erst nach Garmisch bringen, sondern in Wiesbach lassen. Ich selbst möge mir weitere Instruktionen von Steengracht holen, der in Fuschl sei. Ich bin dann auch nach Salzburg gefahren, habe mit Steengracht aber nur telefonisch gesprochen. Steengracht riet mir, ich möge mich "absetzen" und ich nach Normalisierung der Verhältnisse wieder melden. Danach sprach ich noch mit Wagner in dem Sonderzug bei Fuschl.

Daß ich ihm bei dieser Gelegenheit von der für mich überraschenden Erklärung Eichmanns, wonach während des Krieges über 5 1/2 Millionen Juden umgebracht worden waren, keine Kenntnis gehabt, möchte ich wie folgt erklären:

Wagner kam damals gerade von einer Besprechung bei Kaltenbrunner und war erfüllt von angeblichen Meldungen über deutsche Wunderwaffen, die noch eine Wende des Krieges herbeiführen könnten sowie von Friedensverhandlungen, die in Schweden geführt würden. Er war hiervon so voll, daß ~~xx~~ mit ihm über ein anderes Thema gar nicht zu sprechen war. Hinzukommt, daß ich von den Anstrengungen der voraufgegangenen 14-tägigen Reise, auf der ich kaum eine Nacht richtig geschlafen hatte, sehr erschöpft war.

Dem Zeugen wurden darauf die Vorlagen des Legationsrats Dr. Braun vom 20.4.1944 mit anliegendem Flugblatt, enthalten eine "Warnung" des Präsidenten Roosevelts an das deutsche Volk vorgelegt, die er mit dem Vermerk "ich fühle mich geehrt" versehen hat. Dem Zeugen wurde vorgehalten, daß ihm die Absicht der Alliierten, alle an den Judenmassnahmen beteiligten Deutschen nach dem Kriege unnachsichtlich zur Rechenschaft ziehen zu wollen, mithin bekannt war. Ihm wurde weiter vorgehalten, daß die Mitteilung Eichmanns über die Massenhinrichtung von mehr als 5 1/2 Millionen Juden ^{ihm} nach seiner Darstellung erstmalig sichere Kenntnis von der jüdischen Massenvernichtung verschafft habe. Ihm wurde schliesslich vorgehalten, daß unter diesen Umständen, zumal der deutsche Zusammenbruch im damaligen Zeitpunkt (Ende April 1945)! unmittelbar bevorstand, nichts näher gelegen hätte als daß er und Wagner, die sie beide zwei Jahre lang im Auswärtigen Amt mit Judenangelegenheiten beschäftigt waren, über diese ihre Tätigkeit und deren mögliche Folgen nach dem deutschen Zusammenbruch gesprochen haben. Dem Zeugen wurde endlich noch vorgehalten, daß die Pflichterwähnung der Bemerkung Eichmanns unter diesen Umständen nur dann zu verstehen sei, wenn Wagner und er über die Massenvernichtung der Juden schon vorher informiert waren.

Der Zeuge erklärte hierzu:

Seit Herbst 1944 und zwar seit den ausländischen Meldungen über Maidanek hatte ich zwar keine Kenntnis, rechnete aber doch mit der Möglichkeit, daß diese Pressemeldungen, die das Vernichtungslager Maidanek in vielen Einzelheiten beschrieben, wahr sein könnten, obwohl Eichmann, dem ich dieses Material immer wieder mit der Bitte um Stellungnahme zuleitete, die Richtigkeit der Meldung auf das entschiedenste bestritt. Seine Erwiderungen klangen mir aber nicht völlig überzeugend. Ich fürchtete, daß an den Meldungen mehr daran sei, als uns zugegeben wurde.

Wenn mir vorgehalten wird, daß diese Befürchtung mich erst recht veranlassen musste, Eichmanns Aussierung Wagner zu erzählen, so kann ich nur antworten: Sie hat mich nicht dazu veranlaßt. Ich habe mit Wagner über Judenangelegenheiten erst wieder nach unserer Internierung in Nürnberg gesprochen.

Warum Geiger in seinem Vermerk vom 21.4.1944 auf der Vorlage von Braun betr. das amerikanische Flugblatt geschrieben hat: "Herr Roosevelt droht Ihnen", kann ich mir nur als Flax, wie es zwischen zwei Referenten mit einem ausgesprochen gutem persönlichen Verhältnis üblich ist, erklären. Etwas anderes möchte ich auch dann nicht in diesem Vermerk erblicken, wenn mir Geigers Paraphe auf dem Verteiler zu den sogenannten Meldungen Nr. 1, 2, 3 und 4 aus den besetzten Ostgebieten vom 30. Mai 1942 und weiter Bl. 2 d. Inhaltsangabe der oben bezeichneten Meldung Nr. 4 vorgelegt wird, mit u.a. folgendem Wortlaut:

"Bis Anfang Dezember 1941 erfolgte im wesentlichen Ihre (im Zusammenhang: Juden) Ausmerzung und gleichzeitig die der Krimtschachen und Zigeuner". Selbst wenn also Geiger aus der Zeit vor meiner Tätigkeit im Ref. Inland II A über Massenvernichtung von Juden in den besetzten Ostgebieten unterrichtet war, kann es sich bei seiner Bemerkung "Herr Roosevelt droht Ihnen" nur um einen kollegialen Scherz handeln. Das gleiche trifft natürlich auch zu, für meine Bemerkung "Ich fühle mich geehrt", die ebenfalls nur scherhaft gemeint war.

Dem Zeugen wurde darauf aus seiner eidesstattlichen Versicherung vom 11. Dezember 1947 auf Seite 3 (Interrogations von Thadden, Beiakte M 28 der Sache gegen Wagner 29 Ks 1/60 - mesny -) Bl. 178

vorgehalten, daß nach seinen damaligen Angaben sein erster Besuch in Theresienstadt im Jahre 1943 und sein zweiter im Jahre 1944 stattgefunden hat. Er erklärte dazu, ich habe mich bei meiner vorigen Vernehmung möglicherweise in der Zeit geirrt. Nach meiner Erinnerung war der erste Besuch in Theresienstadt etwa zur gleichen Zeit als die Judenaktion in Dänemark stattfand. oder kurz davor. Wenn mir jetzt aus dem Buch von Kempner "Eichmann und Komplizen" vorgehalten wird, daß die Judenaktion in Dänemark Anfang Oktober 1943 stattfand, so kann mein erster Besuch in Theresienstadt im September oder Oktober 1943 stattgefunden haben. Der zweite Besuch war ~~im Herbst~~ einige Zeit nach der dänischen Judenaktion, möglicherweise noch im Jahre 1943 oder Anfang 1944.

Dem Zeugen wurden sodann die Ablichtungen betreffend seiner Aufzeichnung vom 24.5.1943 "über den gegenwärtigen Stand der Judenfrage" (Hefter ~~Exkakken~~ "Endlösung der Judenfrage" der Beiaukten gegen von Thadden Bl. 41 - 44) vorgelesen und zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu: Ich kann aus der Erinnerung nicht mehr sagen, ob ich diese Aufzeichnung selbst aus den Akten der Abteilung Deutschland erarbeitet habe, ob sie in meinem Antrag einer meiner Mitarbeiter (von Hahn?) entworfen und ich sie lediglich redigiert habe oder ob ~~die Aufzeichnung~~ ich diese Aufzeichnung nach Einholung entsprechender Informationen beim RSHA - also ohne Kenntnis der Akten der Abteilung Deutschland - erstellt habe. Ich meine, daß müsste sich aus den sonstigen Vorgängen ergeben, die zwar für die Akten noch nicht erfasst, sicherlich aber in den Akten des Auswärtigen Amtes noch einzusehen sind.

Ich möchte aber als sicher annehmen, daß Wagner diese Aufzeichnung erhalten hat, da ich sie ausweislich meines Vermerks vom 26.5.1949 ja für ihn angefertigt habe.

Woher ich die auf Seite 3 der Aufzeichnung erwähnte Äußerungen Antonescus, er habe noch Bedenken gegen die Judenaussiedlung, weil sie (die Juden) doch nur umgebracht würden, herbekommen habe, kann ich aus der Erinnerung nicht annehmen.

Am 26.5.1949 habe ich die Aufzeichnung bei dem RSHA abgegeben.

Ich meine mich zu erinnern, daß ich bei einer früheren Vernehmung entweder einen Bericht Killingers oder eine Aufzeichnung über einen Besuch Antonescus im Führerhauptquartier vorgelegt bekommen habe, in dem auch die oben erwähnte Äusserung Antonescus enthalten war.

Ich selbst habe diese Äusserung damals aber als die Äusserung einer grundlosen Befürchtung durch Antonescu angesehen, die man zerstreuen müsse und auch ehrlicherweise zerstreuen könne. Ich habe aus dieser Äusserung Antonescus dagegen keinesfalls entnommen, daß Antonescu für diese Äusserung schon bessere Beweise hatte als ich. Ich möchte meinen, daß auch Wagner aus dieser Stelle in meiner Aufzeichnung für ihn keinen Hinweis auf tatsächliche Judenvernichtungen entnehmen konnte und entnommen hat. Hierbei bleibe ich auch, nachdem mir vorgehalten wird, daß ich die entsprechende Äusserung Antonescus ohne irgend einen Zusatz oder einen Kommentar in dem dargelegten Sinne wiedergegeben habe.

verkettet

Dem Zeugen wurde zum Beweise dafür, wie ~~umfassend~~ die Kenntnis von Massenliquidierungen der Juden in den besetzten Ostgebieten auch im Auswärtigen Amt war, der bereits erwähnte Verteiler zu den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten Nr. 1, 2, 3 und 4 vorgelegt, der die lesbaren Paragraphen von Luther, Siegfried, Woermann, Erdmannsdorff, Tippelskirch, Hilger, Büttner, Picot und Geiger vorgelegt (hier aus den Beiakten I c des Verfahrens gegen Rademacher Bl. 3). Ihm wurde ferner die Aufzeichnung Albrecht vom 31.7.1942 vorgelegt betreffend holländische Juden, die im KZ Mauthausen innerhalb weniger Monate sämtlich gestorben waren, worauf hin Albrecht vorschlägt, künftig bei Deportationen holländischer Juden keine Sterbeurkunden mehr zu versenden. Ihm wurde auf Seite 2 dieser Aufzeichnung die Verfügung Weizsäckers (aus dem Heft Niederlande der Beiakten gegen von Thadden Bl. 12 und 13).

Dem Zeugen wurden sodann die Ablichtungen betreffend den sogenannten Rietz-Vorgang (3 Blatt Rga, sowie aus dem Heft Kenntnis der Beiakten v.Th. Bl. 8 a bis 8 i) vorgelegt. Der Zeuge erklärte hierzu: Ich nehme an, daß der Auftrag zur Nachprüfung der Personalien von Retzlaff und Rietz vom Staatssekretär ausgegangen ist, der anlässlich einer "Morgenandacht"

die fraglichen Pressemeldungen besprochen hatte. Aus dem Eingangsstempel (Inland II b später geändert in II a möchte ich entnehmen, daß zuhächst Geiger von Wagner beauftragt worden war, die Personalien der beiden SS-Leute nachzuprüfen und ich diesen Auftrag später übernommen habe, weil mir die Verbindungsleitung zum Personalhauptamt der SS oblag. Ich nehme mit ziemlicher Sicherheit an, daß die beiden Pressemeldungen vom 17. bzw. 19.12.1943 sowohl Wagner wie auch ich gesehen haben. Dagegen kann ich nicht sicher sagen, ob ich den in Abschrift übersandten Bericht Kaltenrunners für Himmler gesehen habe. Mein Brief vom 7.2.44 an den SS-Gruppenführer Herff deutet wohldarauf hin, daß ich von der Existenz des Kaltenrunner-Berichtes wusste, dagegen ist nicht sicher, daß ich den Kaltenrunner-Bericht auch gelesen habe. Bei der Fülle der Arbeit, die wir zu bewältigen hatten, kann es durchaus so gewesen sein, daß mich Geiger oder Wagner nur davon unterrichtet haben, die Sache habe sich erledigt durch eine Stellungnahme des Reichssicherheitshauptamtes.

Dem Zeugen wurde darauf die Ablichtung seiner Aufzeichnung für Wagner vom 22.3.1944 (Rco) vorgelegt, in der er von einem neuen "SD-Ausweis" für Wagner spricht. Ferner wurde ihm aus dem sog. Höttel-Bericht (PS-1746) auf den Seiten 72 und 73 die Stellen vorbeigelesen, die sich auf Wagners Verbindungsleitung zwischen RAM und RFSS sowie auf seine Zugehörigkeit zum SD beziehen. Der Zeuge wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Vorgänger Wagners in seinem Amt als Verbindungsleiter ~~Likos~~ Likos und Picot SD-Mitglieder waren. Er wurde ferner darauf hingewiesen, daß Wagner den Leiter des Amtes VI des RSHA gelegentlich mit "Lieber Kamerad Schellenberg" anredet und daß er für Schellenberg bestimmte Mitteilungen gelegentlich auch an dessen Privatanschrift gesandt hat. Der Zeuge erklärte dazu:

Ich habe keinerlei Anhaltspunkte dafür und kann mir auch nicht vorstellen, daß Wagner etwa in dem Sinne für den SD ehrenamtlich gearbeitet hat, daß er vertrauliche Berichte über Angehörige des Auswärtigen Amtes geschrieben und dem SD geliefert hat. Das Verhältnis Liko's zum RSHA war auch, soweit ich das beurteilen kann, ein viel intimeres als das Verhältnis Wagners zum RSHA. Likos konnte sich vermutlich in sämtlichen Dienststellendes RSHA aufzuhalten, was sie schließlich nach drei Jahren seines Dienstes

umfassend und gründlich informieren und das interessante Material anschliessend Ribbentrop vortragen. Ich ~~z~~ glaube nicht, daß Wagner über derart gute Beziehungen zu den massgeblichen Leuten im RSHA verfügte, um sich in gleichem Umfang wie Likos zu informieren. Dagegen hat Wagner es verstanden, in der Adjutantur Himmlers und Kaltenbrunners sich gute Freunde zu schaffen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Namen Brandt (Adjutant Himmlers) und Grothmann (Adjutant Kaltenbrunners?). Auch daß Wagner offenbar eine Einladung zu der SS-Gruppenführerntag vom 4. Oktober 1943 in Posen erhalten hat, wäre durch diese guten Beziehungen zu den Adjutanten durchaus zu erklären. Wagner ~~immer~~ unterstrich gern seine Bedeutung dadurch, daß er sich mit derartigen Dingen wie auch die Teilnahme an einer solchen Tagung sie darstellt, brüstete. Natürlich erhöhte sich sein Prestige durch die Teilnahme an einer solchen Tagung.

Daß er einen SD-Ausweis hatte, mag sich ~~daher~~ daraus erklären, daß er als Verbindungsführer Himmlers zu Ribbentrop, der er ja ebenfalls war, gleichsam automatisch zum SD gehörte.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Untersuchungsrichter Essen, den 15. Juni 1952

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Bei dieser Anhörung ist ein Vergehen gegen den

In der Voruntersuchung gegen Wagner

am 26.6.62 und am 27.6.62 erschien der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung des Zeugen vom 6. Juni 1962 wurde wie folgt

fortgesetzt:

Dem Zeugen wurde folgende Urkunden vorgelegt:

Die APB-Meldung vom 9.8.44 aus Bern über das Todeslager von Sobibor, (RFZ),

4 Blätter mit Zeitungsausschnitten aus "Daily Express" über Lublin (RFZ),

DNB-Meldung vom 28.11.44 Bl. 2 betr. 6 SS-Männer aus dem Lager Maidanek,

Aufzeichnung des Zeugen vom 28.11.44 betr. Anfrage an das RSHA

Vermerk des Zeugen vom 16.12.44 über eine Auskunft des RSHA, (RIA),

Der Zeuge wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß er nach

dem letzten genannten Vermerk auf seine Anfrage nach den angeblich in Lublin gefangenen 6 -SS-Männern die Antwort erhalten habe, diese hätten zum Judenlager Maidanek gehört; er solle die Angelegenheit mit Stillschweigen übergehen.

Der Zeuge erklärte hierzu: Wie ich bereits bei meiner letzten Vernehmung zum Ausdruck brachte, hielt ich es aufgrund der

Maidanek-Meldungen zunächst für möglich schliesslich aber sogar aber für ziemlich sicher, daß in Maidanek Juden massenweise getötet worden waren. 82

Ich möchte aber ebenso sicher annehmen, daß Wagner die Maidanek-Meldungen, also insbesondere Zeitungsausschnitte und sonstige Meldungen aus der ausländischen Presse über die Vernichtungslager in der Nähe von Lublin gleichfalls gekannt und daraus die gleichen Schlüsse gezogen hat wie auch ich.

Dem Zeugen wurde sodann aus dem Hefter "Heimschaffungsaktion" des Strafverfahrens gegen ihn Bl. 33, 34, 35, 36, 37 und 38 vorgelegt. (Windäcker-Brief vom 5.4.1943 sowie Briefe des Zeugen vom 17.4. und 10.5.1943). Er erklärte dazu:

Der in dem Brief Windäckers vom 5.4.1943 erwähnte Erlass vom 5.3.1943 ist vor meiner Zeit abgegangen. Desgleichen ist der Brief selbst offenbar vor meinem Dienstantritt in Inland II A eingegangen. Ich nehme aber an, und zwar aufgrund meiner Briefe vom 17.4. und 10.5.1943, daß ich den Brief Windäckers vom 5.4.1943 und die darin enthaltene Bemerkung von den vielen tausend im Bereich von Riga erschossenen Juden gekannt habe.

Ich kann allerdings nicht sicher sagen, ob ich den Brief Windäckers selbst gelesen oder ~~mir~~ mir habe seinen Inhalt vortragen lassen. Es war jedoch meine Art, einem Referenten, der bei mir zum Vortrag erschien, die Vorgänge aus der Hand zu nehmen und sie selbst zu lesen.

Aus dem Wortlaut des genannten Briefes habe ich sicher entnommen, daß im Bereich Riga eine ~~W~~ örtliche Massenaktion gegen Juden stattgefunden hat, bei der viele Tausend Juden umgekommen sind. Dagegen habe ich aus dem Brief nicht entnommen, daß Juden aus dem Reich zur Vernichtung dorthin transportiert

worden waren. Bei den in dem Brief erwähnten Reichsdeutschen Juden handelte es sich vielmehr nach meiner damaligen Auf- fassung um solche, die im Bereich von Riga ansässig gewesen sind.

Dem Zeugen wurden sodann die Ablichtungen seiner Aufzeichnungen vom 12.6. und 6.8.1943 betr. seinen Besuch in Bergen-Belsen (RJE) vorgelegt. Er wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß nach der ihm von Oberregierungsrat Kröning gemachten Mitteilung die für den Austausch vorgesehenen Juden in Bergen-Belsen "arbeitsmäßig nicht so stark angefasst werden, daß sie dabei draufgingen" Der Zeuge erklärte dazu:

Die zitierte Bemerkung hat mir Herr Kröning offenbar wörtlich in dieser Form gemacht. Ich möchte dagegen nicht sagen, daß derartige Bemerkungen zu seiner gewöhnlichen Umgangssprache gehörten. Kröning war, wie ja auch der übrige Inhalt meiner Aufzeichnung vom 12.6.43 ergibt, im Vergleich zu Eichmann beispielsweise ein gemässigter Mann. Sein vertraulicher

Hinweis ermöglichte mir ja auch erst das Auswärtige Amt in die geplante Austauschaktion stärker einzuschalten, um die Interessen der Aussenpolitik wahrzunehmen. Natürlich habe ich aus der genannten Bemerkung entnommen, daß die Juden in den Lägern, in denen sie zum Arbeitseinsatz herangezogen wurden, ausserordentlich scharf angefasst wurden und unter sehr schlechten Bedingungen lebten, so daß Todesfälle häufig vorkamen. Ebenso konnte ich aus der mir anlässlich meines Besuchs in Bergen-Belsen bekanntgewordenen Tatsache, daß von 18.000 kriegsgefangenen Russen im Laufe der Zeit 17.000 verstorben waren, noch nicht den Schluss auf eine organisierte Massenvernichtung dieser Russen ziehen. Es handelte sich nämlich wie meine Aufzeichnung ergibt, sämtlich um tuverkulosekranke

hierfür verantwortliche Person habe ich noch nicht interviewt. Russische Kriegsgefangene, die aus anderen Kriegsgefangenenlagern nach Kriegsende nach Deutschland folten, waren ebenfalls wegen der Ansteckung gefährlich für ihre Kameraden aussortiert waren und um deren Leben sich in der Kriegszeit die deutsche Verwaltung nicht sonderlich kümmerte. Daß ihr Tod dagegen beabsichtigt gewesen wäre, möchte ich nicht sagen.

Daß Wagner sowohl von dem Brief Windeckers vom 5.4.1943

wie auch von dem Antwortschreiben vom 10.5.1943 und von meinen beiden Aufzeichnungen über meinen Besuch in Bergen-Belsen Kenntnis gehabt hat, möchte ich als ziemlich sicher annehmen, obwohl er die bezeichneten Vorgänge nicht paraphiert hat.

Es entsprach durchaus der Übung, daß ihm derartige Vorgänge vorgelegt wurden.

Dem Zeugen wurden sodann aus dem Sonderheft III Bl. 1 bis 10 betreffend Rundschreiben der Argudas Israel Weltorganisation vom 9.12.1942 mit Anschreiben des RSHA vom 19.5.1943 vorgelegt. Er erklärte dazu:

Daß ich diese Vorgänge seinerzeit gesehen habe, ergibt sich aus einem Paraphen auf dem genannten Anschreiben des RSHA. Offenbar habe ich beim RSHA die Übersetzung eines vermutlich in hebräischer Sprache abgefassten Briefes angefordert. Auf welche Veranlassung hin ich den offenbar hebräischen Brief an das Reichssicherheitsamt weitergeleitet habe, kann ich nicht sagen, weil ich den Vorgang überhaupt keine Erinnerung mehr habe und sich die Veranlassung aus den mir vorgelegten Ablichtungen nicht ergibt. Möglicherweise, daß beispielsweise der Judensachbearbeiter in Agram dieses hebräische Schreiben auf irgendeine Weise in die Hand bekommen und dem deutschen Gesandten mit der Bitte um Weiterleitung über das Auswärtige Amt an das Reichssicherheitshauptamt übergeben hätte.

Möglich wäre weiter, daß ich den Brief an das RSHA weitergeleitet hätte mit der Bitte, mir eine Übersetzung zukommen zu lassen, damit ich aus dem Inhalt Kenntnis nehmen konnte.

Das ist aber nicht wie ich ausdrücklich bemerken möchte, eine reine Hypothese. Der Inhalt dieses Briefes, insbesondere die Meldungen über angebliche Morde an Juden in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten habe ich nicht, wie das in dem Briefe geschieht, als Hinweis auf organisierte Judenmorde angesehen. Ich habe allenfalls angenommen, daß Judenorganisationen mehrere und mehr oder weniger planlose deutsche Einzelaktionen gegen Juden zum Anlass für eine umfassende Propaganda nehmen wollten, in der dann aus diesen Einzelaktionen eine umfassende und organisierte Massenvernichtung werden sollte.

Ob Wagner diesen Vorgang gesehen hat, kann ich nicht sagen, da ich die Vorgeschichte zu diesem Vorgang nicht kenne, kann ich auch nicht einmal sagen, ob es wahrscheinlich ist, daß er davon Kenntnis bekommen hat.

Dem Zeugen wurden darauf sein Bericht vom 25.5.1944 und sein Anschreiben zu diesem Bericht an Wagner ohne Datum aus den Akten Juden (Ungarn) sowie das Schreiben Wagners an Kaltenbrunne vom 5.7.1944 betr. ein abgefangenes Telegramm der britischen

Gesandtschaft in Bern an das Foreign Office vorgelegt. Der Zeuge erklärte dazu:

Wenn in dem Bericht über meine Reise nach Budapest vom 25.5.44 nicht davon die Rede ist, daß der Judensachbearbeiter der Gesandtschaft in Budapest Adamovic von den "tatsächlichen Absichten der Exekutive und der praktischen Durchführung der Judenmaßnahmen keine Vorstellung" hatte, so wollte ich damit keinesfalls zum Ausdruck bringen, daß Adamovic die organisierte Massenver-

nichtung der Juden im Gegensatz zu mir nicht kenne. Ich
wollte in diesem Satz lediglich sagen, daß er über die
Art und Weise der Konzentrierung und des Transports sowie
die Einzelheiten der Aussortierung ausländischer Juden
nicht unterrichtet sei. Hierbei bleibe ich, selbst wenn mir
vorgehalten wird, daß der fragliche Satz in meinem Bericht
von den tatsächlichen Absichtender Exekutive und der praktischen Durchführung der Judenmaßnahmen gleichermaßen die
Rede ist und die von mir soeben aufgezählten Umstände sinn-
gemäss zur "praktischen Durchführung" dagegen kaum zu den
"tatsächlichen Absichten" in Beziehung zu setzen sind.

Im übrigen wollte ich in meinem Bericht in bezug auf Adamovic
vor allem rügen, daß er über die Pläne Eichmanns für die Juden-
maßnahmen in Budapest nicht aus eigenem Antrieb und unauf-
gefordert an das Auswärtige Amt berichtet hätte.

Ich bleibe auch bei dieser meiner Aussage, obwohl mir weiter
vorgehalten wird, daß ausweislich meines zweiten Berichts
über meine Reise nach Budapest vom 26.5.1944 bis zu meinem
Eintreffen schon insgesamt über 100.000 Juden aus Ungarn nach
dem ersten abtransportiert waren und obwohl auch ich annehme,
daß die Tatsache der Deportationen Herrn Adamovic bekannt waren.

Auch aus dem mir weiter vorgelegten Brief Wagners an Kalten-
brunner vom 5. Juli 1944 kann meine Kenntnis von der Massen-
vernichtung der Juden nach meiner Meinung nicht gefolgert werden.

Ich konnte damals einfach nicht glauben, und konnte mir auch
gar nicht vorstellen, daß in einem deutschen Konzentrationslager
Krematorien mit der Möglichkeit 60 000 Leichen am Tag zu verbrennen,
existierten. Ich habe daher diese Meldung in dem abgefangenen
Telegramm der britischen Gesandtschaft in Bern für eine Erfüllung
oder mindestens für eine starke Übertreibung gehalten.

Diese Aussage halte ich auch aufrecht, selbst wenn mir vor-
gehalten wird, dass ich mit Ausnahme der in dem Telegramm
erwähnten Massenvernichtung der Juden alle übrigen darin
enthaltenen Angaben aufgrund meiner Kenntnis der Berichte
Yesemajers als richtig feststellen konnte.

zuflugsantritt

Mit dem Zeugen wurde als nächster Vernehmungstermin
der 19. Juni 1962, 9.15 Uhr, vereinbart.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Untersuchungsrichter

Essen, den 19. Juni 1962

VU 25/58

Gegebenwärige: dem Gedankenreichtum und der Idee und

Landgerichtsrat Grimm als Untersuchungsrichter sowie 11. u. 12. Februar

Justizangestellter Cramer ist die neue Rechtsfachkraft und ist
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung des Zeugen vom 15. Juni 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Über Wagners Beziehungen zur SS im allgemeinen kann ich nicht viel sagen. Mir war wohl bekannt, daß der Schwiegervater seiner Schwester Siegfried Taubert ein höherer SS-Führer war. Ich wusste dagegen nicht, daß Herr Taubert sen. Wagner schon bei seiner Einstellung in die Dienststelle Ribbentrops mit einer Bürgschaftserklärung" unterstützt hat. Es ist möglich daß ich Herrn Taubert sen. in der Zeit vor 1945 einmal gesehen habe. Ich kann mich daran aber nicht erinnern. Wagners Schwager Siegfried Taubert jun. habe ich in Erinnerung. Ich meine ihn einmal entweder in Wagners Wohnung oder in einem Restaurant getroffen zu haben. Es kann auch sein, daß ich Herrn Taubert jun. ausserdem noch ein oder mehrere Male in unseren Diensträumen gesehen habe. Ich habe an ihn jedenfalls eine ganz klar Erinnerung.

daß der "Reichsarzt-SS" Dr. Grawitz zu Wagners Schwägerschaft

gehörte, war mir ebenfalls bekannt. Ich meine mich auch zu erinnern, Dr. Grawitz einmal bei einem Diplomatenfrühstücke

im Hotel Adlon gesehen zu haben. Wenn das zutrifft, könnte ihn wohl nur Wagner eingeladen haben. Mit Dr. Grawitz hatten wir in seiner Eigenschaft als Präsident des Deutschen Roten Kreuzes nach meiner Erinnerung auch dienstlich zu tun. Mir ist auch noch erinnerlich, daß Grawitz später Selbstmord begangen hat. Die Gründe hierfür sind mir un bekannt; ich habe darüber, soviel ich weiß, auch mit Wagner nie gesprochen.

Ob Wagner außer an der SS-Gruppenführertagung vom 4.10.1943 in Posen auch noch an sonstigen Tagungen oder Veranstaltungen der SS teilgenommen hat, weiß ich nicht. Er war wohl einmal im Jahre 1944 anlässlich der offiziellen Konstituierung des Wlassow-Komitees in Prag. Das war eine Veranstaltung, die die SS aufgezogen hatte, weil dann die Wlassow-Armee ~~Wlassow-Armee~~ im Sudetenland unter dem Protektorat Himmlers stand.

Dagegen kann ich mich an sonstige SS-Veranstaltungen, an denen Wagner teilgenommen hätte, nicht erinnern.

Ubrigens wurden die sogenannten Ehrenführer der SS aus dem Auswärtigen Amt während des Krieges zu regelmäßigen oder auch nur gelegentlichen Zusammenkünften seitens der SS nicht zusammengerufen. Derartige Zusammenkünfte gab es wohl vor dem Kriege, wo man sich etwa monatlich einmal zu irgendwelchen Vorträgen traf. Insbesondere jedoch in der Zeit ab Frühjahr 1943 fanden derartige Treffen nicht mehr statt wegen der häufigen Bomangriffe und der damit verbundenen Beanspruchung der Befeffenden.

Vor dem Kriege hatten Wagner und ich in den Jahren 1936 und 1937

an den Parteitagen in Nürnberg teilgenommen. Im Jahre 1936 war ich ausserdem auch noch anlässlich der Feier des 9. November in München. Ob Wagner an dieser Feier auch teilgenommen hat, kann ich nicht sagen.

Dagegen hat Wagner mit ziemlicher Sicherheit an allen oder doch jedenfalls an vielen Staatsempfängen teilgenommen, gleichgültig ob diese in Berlin oder andritten Orten stattfanden.

Ob Wagner auch anlässlich des Horthy-Besuchs 1944 in Kleßheim war, kann ich allerdings nicht sagen. Nach meiner Erinnerung hat er damals nämlich bei mir angefragt, ob wir ein Protokoll über die Kleßheimer-Gespräche zwischen Hitler und Horthy hätten, weil nachseinen Informationen in diesen Gesprächen zahlreiche auch uns interessierende Fragen besprochen worden seien. Ich schliesse daraus, daß Wagner an dem Kleßheimer-Treffen nicht teilgenommen hat.

Die Frage, ob Wagner ein überzeugter Nationalsozialist und ein überzeugter Anhänger der SS war, kann ich nicht eindeutig beantworten. Daß er ein überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Weltanschauung gewesen ist, möchte ich sogar verneinen. Beispielsweise hätte er sich in diesem Falle nicht auf Weisung Ribbentrops für den Botschafter Graf von der Schulenburg eingesetzt, der ja im Sinne der damaligen Ideologie Verrat begangen hatte. Dagegen war für Wagner der Rang eines "Standartenführers" in der SS ein sehr erstrebenswertes Ziel. Er ärgerte sich auch darüber, daß es solange dauerte, bis er dieses Ziel erreicht hatte. Desgleichen war der Titel eines Vortragenden Legationsrates nach seiner Meinung für seine Stellung keinesfalls genug. Er wollte so schnell wie möglich Gesandter werden. Nachdem seine Ernennungsurkunde zum Gesandten

41
im Amt vorlag, und Wagner davon - offenbar durch Steengracht oder Schröder - Kenntnis hatte, hat er die Tatsache seiner Ernenntung auch allgemein zur Kenntnis gebracht und liess sich von da ab mit "Herr Gesandter" anreden. Das war etwa im März 1945. Ich selbst habe auch seine ~~Kenntnis~~ Ernenntung zum Gesandten für sicher und endgültig gehalten und ihm dazu gratuliert. Daß ihm die Ernenntungsurkunde niemals ausgehändigt ^{damals, sehr gefragt mit sechzehn bis siebzehn} worden ist, wusste ich nicht.

Die Nachrichten, die wir aus der ausländischen Presse und aus dem ausländischen Rundfunk erhielten, standen im wesentlichen aus folgenden uns regelmäßig zugehenden Sparten:

- a) der sogenannte "braune Freund", der nach dem Papier, auf dem diese Nachrichten standen, so bezeichnet wurde. Er enthielt im wesentlichen abgehörte Gespräche oder abgefangene Telegramme ausländischer Diplomaten in Deutschland und im Ausland. Ich möchte annehmen, daß unter derartigen Meldungen gelegentlich auch solche waren, die sich mit Judendeportationen und angeblicher Judenvernichtung befassten.
- b) Die ~~komunistische~~ Telegramme der Deutschen Missionen, die uns entweder in einer Stahlkassette oder aber auch nur als Verschlussachen in zugeklebten braunen Umschlägen zur Kenntnisnahme zugingen.

Hierfür gab es einen kleineren und einen grösseren Verteiler.

Der kleinere Verteiler umfasste alle Abteilungsleiter,

darunter natürlich auch die beiden Gruppenleiter Wagner

und Frenzel. Der grössere Verteiler umfasste alle Referatsleiter.

Letzteres kann ich allerdings nicht genau sagen. Es ist möglich, daß verschiedene Referatsleiter auch von diesem Material keine Kenntnis erhielten. Ich gehörte jedenfalls zu dem grösseren Verteiler. Innerhalb des kleineren Verteilers bekam ich das Material nur dann zu sehen, wenn Wagner es mir zeigte oder aber wenn ich Wagner während seiner gelegentlichen Abwesenheit seiner Eigenschaft als Gruppenältester vertrat.

c) Von der Rundfunkabteilung, dem sogenannten Seehausdienst, der eine Auswahl ausländischer Radio- und Pressefunkmeldungen enthielt und auf blauem und weissem Papier bei uns einging. Die Presse sender, die Klartext funkten, wurden als "Hellschreiber" bezeichnet. (s. z.B. "Reuter hell"). Ich weiss allerdings auch nicht genau, ob die Pressefunknachrichten in dem Seehausdienst oder in den regelmässigen Berichten der Presseabteilung standen.

d) Die DNB- oder APB-Meldungen aus der Presseabteilung, die ebenfalls eine Auswahl der ausländischen Pressemeldungen darstellten.

In sämtlichen dieser Meldungen war gelegentlich auch von Judendeportationen und Judenvernichtungen die Rede. Diese ganzen Meldungen waren natürlich Wagner zugänglich; ob er alles immer gelesen hat, weiss ich dagegen nicht. Mitunter war das Nachrichtenmaterial, das uns vorgelegt wurde, ziemlich umfangreich.

Wichtige Nachrichten, die in der Nacht oder am Tage davor eingegangen waren, wurden regelmässig schon vor der Vervielfältigung des obengenannten Nachrichtenmaterials in der morgendlichen Direktorenbesprechung vorgetragen und kamen dadurch schon

allen Abteilungsleitern zur Kenntnis. Der Abteilungsleiter konnte also gemeinhin davon ausgehen, daß in dem ihm später vorgelegten Nachrichtenmaterial keine besonders wichtigen Meldungen mehr enthalten waren, die er nicht schon kannte. Über ihn lief dieses Material dann weiter an die Referatsleiter, allerdings nur insoweit, als es auch für diese bestimmt war. Beispielsweise der "braune Freund" durfte nur den Referatsleitern dann zugänglich gemacht werden, wenn dies und zwar für jedes einzelne Blatt besonders bestimmt war. Die dicke Mappe, in der diese Meldungen täglich oder doch in kurzen Zeitabständen bei den Abteilungsleitern kursierte, ging immer wieder zurück an die Geheimregistratur. Es handelte sich nämlich ausnahmslos um geheime Reichssachen. Ich bekam diese Mappe mit dem darin befindlichen Material nur dann in die Hand, wenn ich Wagner als Gruppenleiter vertrat.

Dem Zeugen wurde darauf ein Schreiben der sogenannten Dienststelle "Weltdienst" vom 5.9.1944 vorgelegt, wonach und zwar regelmäßig dem Auswärtigen Amt zu seinen Händen Artikel aus der jüdischen Presse übersandt wurden. Der Zeuge erklärte dazu: "Ich kann nicht sagen, ob dieses Material auch Wagner zur Kenntnis zugänglich zuging. Wenn er das Material hätte sehen wollen, hätte er es auch sehen können. Ich weiß aber auch nicht sicher, ob er überhaupt davon Kenntnis hatte, daß ich diese Artikel aus der jüdischen Presse regelmäßig erhielt. Ich selbst habe dieses Material häufig gar nicht gelesen, sondern nur überflogen und dann weitergegeben an die Stellen im Auswärtigen Amt, die für Propagandafragen zuständig waren."

Um nochmals auf meinen Umgang mit der Abteilung ~~xx~~ IV B 4 des RSHA zurückzukommen, so kann ich allgemein sagen, daß der Ungangston der Herren Eichmann und Rolf Günther sehr rauh war. Eine Ausnahme davon machte allerdings Hunsche, der sich stets einer korrekten und sachlichen Sprache befleissigte. Wenn ich ihn beispielsweise wegen einer Interventionsangelegenheit zugunsten eines Juden anrief, gab er mir etwa zur Antwort: "Aus - im einzelnen mir dargelegten-rechtlichen Gründen ist das Auswärtige Amt zu einer Nachforschung in der Angelegenheit nicht legitimiert. Ich bedaure daher, daß ich entsprechend der mir erteilten Weisung keine Auskunft geben kann". Dagegen bekam ich von Eichmann und Rolf Günther gelegentlich Antworten wie :"Haben Sie schon wieder weiche Knie?" Oder "Müssen Sie schon wieder um Gutwetter bitten?" Oder "Darüber gebe ich keine Auskunft, das geht Sie einen Dreck an". Oder schliesslich "Hat Ihr Staatssekretär schon wieder einen Judenfreund?" Hat das Auswärtige Amt schon wieder einen anständigen Juden gefunden? Oder gar "Haben Sie Angst, ich hätte die (gemeint waren Juden) durch den Kamin gejagt?"

Mit dem Zeugen wurde als nächster Vernehmungstermin der
26. Juni 1962, 9,15 Uhr,
vereinbart.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Untersuchungsrichter Essen, den 26. Juni 1962
auf seine Untersuchung vorbereitet und

VU 25/58

am 4. 6. 44. vor dem Landgericht Berlin-Charlottenburg wurde gegen den Angeklagten

als Zeuge eingestellt und er gab eine Aussage, die später bestätigt wurde.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Goossens

als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

als Zeuge eingestellt und er gab eine Aussage, die später bestätigt wurde.

Als Zeuge eingestellt und er gab eine Aussage, die später bestätigt wurde.

In der Voruntersuchungssache

als Zeuge eingestellt und er gab eine Aussage, die später bestätigt wurde.

als Zeuge eingestellt und er gab eine Aussage, die später bestätigt wurde.

als Zeuge eingestellt und er gab eine Aussage, die später bestätigt wurde.

Wagner

als Zeuge eingestellt und er gab eine Aussage, die später bestätigt wurde.

Die Vernehmung des Zeugen vom 19. Juni 1962 wurde wie

folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden Ablichtungen eines Schreibens der Deutschen Gesandtschaft Stockholm vom 27. 6. 44 und eines

Schreibens des Zeugen an das RSHA vom 22. 7. 44 (Rja) vorgelegt.

Der Zeuge erklärte dazu, nachdem ich den Brief der

Deutschen Gesandtschaft erhalten hatte, habe ich die darin

erhaltene Meldung wie üblich an das RSHA weitergeleitet.

Das sich den Inhalt dieser Meldung, insbesondere die Ver-

nichtung von 3,5 Millionen Juden damals geglaubt hätte,

ist ganz ausgeschlossen. Die Äußerungen eines Rabiners

habe ich für parteiisch und schon deshalb nicht für glaub-

haft gehalten. Ob auch Wagner diesen Vorgang gesehen hat,

kann ich nicht sagen. Die mir vorgelegten Ablichtungen

lassen keinen Hinweis darauf, insbesondere nicht seine

Parole erkennen.

Dem Zeugen wurden darauf 2 Ablichtungen betreffend eine APB-Meldung über die Ermordung von 2 Millionen Juden im Lager Belkenau und seines Schreibens vom 28. 11. 44 an das RSAH (Rja) vorgelegt. Er k erklärte dazu: Diese Meldung fällt in eine Zeit, in der ich entsprechend meiner früheren Aufgabe die massenweise Ermordung der Juden schon für ziemlich sicher hielt. Die auf der Meldung befindliche handschriftliche Notiz lautet "R v Thadden", das bedeutet, "Rücksprache von Thadden". Diese Notiz ist eindeutig von Wagners Hand. Ich habe mich meines Wissens aber mit Wagner weder anhand dieser Meldung, noch aus sonstigen Anlässen über die Frage, ob tatsächlich organisierte Judenvernichtungen stattfanden, niemals unterhalten. Ich kann daher auch nicht sagen, ob Wagner von der Tatsache solcher massenwisen Tötungen überzeugt gewesen ist.

Dem Zeugen wurde Ablichtung eines Briefes an das Reichshauptamt vom 25. 10. 44, betreffend eine Vorsprache des irischen Geschäftsträgers vorgelegt. Er erklärte dazu: Auch diese Nachricht erhielt ich zu einer Zeit, als ich von Massenhinrichtungen der Juden, wenn schon nicht Überzeugt war, so doch mit mit ziemlicher Sicherheit mit derartigen Massenhinrichtungen rechnete. Ich konnte jedoch den irischen Geschäftsträger keine andere Antwort geben, als ich sie ausweislich meiner Aufzeichnung geben habe.

Die Frage, ob auch Wagner diese Aufzeichnung gesehen hat, kann ich nicht eindeutig beantworten. Es liegt natürlich nahe, anzunehmen, daß ich meinen Gruppenleiter

unterrichtet hätte, wenn der irische Geschäftsträger bei mir vorsprach. Das gerade erscheint mir nach dem Inhalt der Aufzeichnung zweifelhaft. Hinzu kommt, daß die Gruppe Inland II ab Herbst 1944 entsprechend einer Weisung Ribbentrops keine ausländischen Diplomaten empfangen durfte. Möglicherweise war der irische Geschäftsträger grundsätzlich gar nicht bei mir, sondern bei dem zuständigen Referenten in der politischen Abteilung, der mich dann mündlich über den Inhalt der Besprechung unterrichtet hat, damit ich meinerseits das Reichssicherheitshauptamt informierte. Es kann auch so gewesen sein, daß Wagner den irischen Geschäftsträger empfangen hat und mich mündlich unterrichtete. Das ich selbst mit dem irischen Geschäftsträger gesprochen habe, erscheint mir unwahrscheinlich, weil ich in meinen Aufzeichnungen an keiner Stelle davon spreche, daß "Ich" ihm geantwortet habe, usw., sondern die Wendung gebrauche "Es wurde geantwortet".

Andererseits ist es auch möglich, daß Wagner oder ich trotz des bestehenden Verbots den irischen Geschäftsträger empfangen haben und daß ich durch die geschilderte Fassung meiner Aufzeichnung diesen Verstoß gegen eine Weisung des Ministers kaschieren wollte.

Dem Zeugen wurden weiter Ablichtungen eines Berichtes der Gesandtschaft in Bern vom 18. 10. 44 in 2 Exemplaren sowie eine Notiz des Ministerbüros vom 26. 10. 44, betreffend eine Warnung der amerikanischen Regierung, wegen bevorstehender Judenmaßnahmen in Auschwitz und Birkenau zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu: Aus der Aufzeichnung ergibt sich klar, daß sowohl

Wagner wie auch ich sie seinerzeit gesehen haben. Auch dieser Bericht fällt in eine Zeit, in der ich von der Richtigkeit der sogenannten Greuelmeldungen ziemlich überzeugt gewesen bin.

Dem Zeugen wurden darauf Ablichtungen der Noten der Schweizer Gesandschaft vom 18. 10. 44 sowie eine Aufzeichnung Brenners vom 26. 10. 44, eine Aufzeichnung Sethes vom 31. 10. 44 und ein sogenanntes Hemdchen vom 31. 10. 44 (Rim) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Aus Wagner Parape auf dem Hemdchen ergibt sich, daß er von dem ganzen Vorgang Kenntnis hatte. Ich habe diesen Vorgang offenbar zu den Vorgängen betreffend die sogenannte Feldscher-Aktion genommen; darauf deuten die zahlreichen Fristerfüllungen auf dem Hemdchen hin. Im übrigen fällt auch dieser Vorgang in die Zeit, in der ich von der Richtigkeit der sogenannten Greuelnachrichten weitgehend überzeugt war.

Dem Zeugen wurden ferner Ablichtung seiner Aufzeichnung vom 21. Juli 1943, betreffend spanische Juden aus Saloniki (Ordner Griechenland II Seite 66 - 68) vorgelegt. Er erklärte dazu:

An der Übernahme dieser 600 Juden spanischer Staatsangehörigkeit war die spanische Regierung damals nicht sonderlich interessiert. Ich wollte aber meinerseits gleichwohl zum Zwecke der Rettung dieser Juden die spanische Regierung zu einer Übernahme veranlassen. Zu diesem Zwecke und um den Spaniern trotz der abgelaufenen Frist für die Einschaffung ihrer Juden noch eine weitere Frist zur Klärung dieser Fragen zu verschaffen, habe

ich dann mit dem RSHA die geschilderte Zwischenlösung ausgetauscht. Es ist richtig, daß der spanische Botschaftssekretär

damals mir gegenüber geäußert hat, die spanische Regierung könne sich nicht damit einverstanden erklären, daß spanische Staatsangehörige in polnischen Lägern liquidiert würden".

Rechts und links neben einer so lachhaften Bemerkung steht: Ich weise aber auch darauf hin, daß ich nach dem weiteren Inhalt meiner Aufzeichnung diese Bemerkung des spanischen Diplomaten als unrichtig und als Greuelpropaganda zurückgewiesen habe. Obwohl ich ähnliche Antworten in anderen Fällen gegeben habe, obwohl ich von der Richtigkeit dieser Antwort dann nicht mehr überzeugt war, trifft das für diese Antwort noch nicht zu. Zu diesem Zeitpunkt, nämlich Juli 1943 hielt ich solche Nachrichten ausschließlich für Greuelmeldungen. Jedenfalls habe ich zum damaligen Zeitpunkt nicht an eine systematische Vernichtung der Juden in den Ostgebieten geglaubt.

Dem Zeugen wurde ferner Ablichtung seines Schnellbriefes vom 24. 7. 43 an das RSHA (aus dem Ordner Griechenland II Seite 21/22) vorgelegt. Er erklärte dazu: Dieser Schnellbrief bezieht sich auf den gleichen Vorgang, der in der eben erörterten Aufzeichnung behandelt wird. Diesen Schnellbrief hat ausweislich seiner Parape auch Wagner gesehen. Wenn in dem Brief auf Seite 2 von "Sonderweisungen" für die

Behandlung der Juden die Rede ist, so waren damit offensichtlich und eindeutig nur solche Weisungen gemeint, die Juden bevorzugt zu behandeln, damit sie im Falle

ihrer Ausreise keine den deutschen Interessen schädlichen Nachrichten verbreiten konnten. Dieser Vorgang gibt mir weiteren Anlaß zu der Bemerkung, daß ich natürlich davon überzeugt war, die Behandlung der für eine Depotaion vorgesehenen Juden während der Konzentrierung und ihres Abtransportes und auch später sei sehr schlecht.

Wegen der Tatsache

Mir wird vorgehalten, daß es nahe gelegen hätte, mich in den 2 Jahren, in denen ich unter Wagner meinen langjährigen Dienstfreund, Judensachen bearbeitet habe, mit meinem Gruppenleiter auch einmal über die Frage zu unterhalten, welches Schicksal den in die Ostgebiete deportierten Juden drohte. Dies gelte umso mehr, weil zahlreiche Vorfälle aus meiner laufenden Arbeit, von den ausländischen Presse- und Rundfunkmeldungen, ganz abgesehen, jedenfalls auf mehrere Liquidierungen von Juden in den Gruppen oder noch größeren Zahlen entsprechende Schlüsse zugelassen h oder sogar nahegelegt hätten.

Ich kann dazu nur sagen, daß ich mich meiner Erinnerung nach mit Wagner bis Kriegsende über das Schicksal der deportierten Juden nicht unterhalten habe. Für die tägliche Arbeit hatten wir eindeutige Richtlinien; desgleichen wurden uns auf förmliche und offizielle Anfragen an das RSHA ebenso förmliche und offizielle Antworten zuteil, wonach es sich bei der betreffenden Nachricht um eine der üblichen Greuelmeldungen handele.

Privat wurde mein Verhältnis zu Wagner im Verlauf unserer gemeinsamen Tätigkeit in der Gruppe Inland II immer

häufig durch Meinungsverschiedenheiten gestört. Anlässe zu Differenzen gaben insbesondere - soweit ich sie aus der Erinnerung im Augenblick aufzählen kann - sein Wunsch von allen Vorgängen, die in seiner Abwesenheit erledigt wurden, Kopien zu erhalten, ferner seine Weigerung, Telegramme sollten in seiner Abwesenheit mit seinem Namen und dem Vermerk "Parape wird nachgeholt" gezeichnet werden. Schließlich seinen Wunsch, ich dürfe mit Herren aus andern Ämtern nur verhandeln, wenn sie etwa meinem Rang entsprächen, während er Verhandlungen mit ranghöheren Leuten selbst führen wollte. Hinzu kommt, daß ich zu ihm auch nicht das Vertrauen hatte, das nötig war, um damals jemanden seine geheimen Gedanken, Zweifel und Gewissensnöte zu offenbaren, wenn diese Gedanken von der offiziellen Linie abwichen. Ich hätte daher auch Bedenken gehabt, mich mit ihm über die Frage, ob die Juden tatsächlich umgebracht wurden, zu unterhalten. Meinem Gefühl nach, hätte ich ihm so weit nicht getraut.

Der Zeuge erklärte noch:

Ich bin in der Zeit zwischen dem 2. und 12. Juli 1962 beruflich verhindert und kann erst wieder danach zur Vernehmung erscheinen. Ihm wurde erklärt, daß der nächste Termin zur Fortsetzung seiner Vernehmung mit ihm telefonisch vereinbart werden würde.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

Das Landgericht

Essen, den 19. Juli 1962

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

Als Untersuchungsrichter

Justizangestellte ~~Ministerium~~ Gossens

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen

Wagner

erschien auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung des Zeugen vom 26. Juni 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden aus dem Heftet Ungarn I der Strafsache gegen ihn Ablichtung eines Berichtes des deutschen Militäraffaches der Landschaft Budapest vom 5. 4. 43 (Bl. 18, 18a) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich habe die in diesem Bericht erwähnte Erschießung von jüdischen Angehörigen ungarischer Arbeitsbataillone als vereinzelte Übergriffe deutscher Verbände angesehen. Ob Wagner diesen Bericht gesehen hat, kann ich nicht sagen.

Da es sich um die Abschrift der Anlage eines Vorgangs handelt, den Pol. III an Inland II offenbar zur Kenntnisnahme geschickt hatte, möchte ich eigentlich annehmen, daß Wagner den gesamten Vorgang gesehen hat. Es ist aber auch möglich, daß der betreffende Referatsleiter der Abteilung Pol. den Vorgang zur Kenntnisnahme lediglich auf "Inland II a)" ge-

stellte hatte. In diesem Falle wäre der Vorgang nicht über Wagner sondern direkt zu mir gelaufen.

Dem Zeugen wurden aus demselben Hefter Ablichtungen betreffend eine Aufzeichnung Wagners über seine Befreitung mit Sztojay vom 21. 5. 43, eines Telegramms vom 1. 6. 43 an die Gesandschaft Budapest, des Antworttelegramms vom 2. 6. 43, seiner Verfügung vom 3. 6. 43 und eine Aufzeichnung Erdmannsdorff's vom 11. 6. 43 (Seite 19 bis 23, 25 u. 25 a) vorgelegt.

Er erklärte dazu:

Die Ausführungen Wagners unter Ziffer 1 seiner Aufzeichnung vom 21. 5. 43 klingen für den heutigen Leser, wie ich zugeben muß, sehr belastend. Danach sollten offenbar die zunächst aussiedelnden Juden "für kürzere Zeit gewisse Existenzmöglichkeiten haben" damit der zurückbleibende Teil der ungarischen Judenschaft über das den Juden später zugesetzte Schicksal vorerst im Unklaren und daher ruhig blieb. Ich kann aber nicht sagen, daß ich diese Aufzeichnung damals irgend eine allgemeine Bedeutung beigemessen hätte. Ich habe die entsprechende Stelle in Wagners Aufzeichnung, die mir später abschriftlich zuging, offenbar überlesen oder sie vielleicht aufgrund ungenau formuliert gehalten. Keinesfalls habe ich dieser Aufzeichnung entnommen, daß die Ausrottung der Juden und hier spezielle der ungarischen Juden geplant war.

Nach dem Wortlaut der Aufzeichnung zu Ziffer 1 würde

ich im Übrigen auch annehmen, daß Sztojay insoweit nur die Auffassung des Ministerpräsidenten von Kallay wiedergegeben hat. Jedenfalls ist Wagners Formulierung insoweit mehrdeutig.

Aus dem Antworttelegramm des deutschen Gesandten in Budapest von Jagow ergibt sich dagegen, daß Kallay in der Judenfrage eine ganz andere Meinung vertrat.

Die Frage, ob Wagner angesichts dieser Aufzeichnung in Bezug auf das Schicksal der Juden noch gutgläubig sein konnte, kann ich nicht beantworten. Die Interpretierung seiner Aufzeichnung muß ich ihm überlassen.

Dem Zeugen wurden darauf Ablichtung eines Schreibens des VAA beim OKW vom 9. 6. 43 an den Gesandten Heimburg (Hefter Ungarn I Seite 24) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Dieser Vorgang ist mir von dem Gesandten Heimburg zugeschrieben worden. Ich habe ihn dann ausweilich meines handschriftlichen Vermerks vom 28. 6. in meinem Referat eintragen lassen. Er war wohl als ein sehr unfreundlicher Akt der ungarischen Regierung anzusehen. Irgendwelche Bedeutung in der Hinsicht, daß die darin geäußerten Befürchtungen über Tötungen jüdischer Zwangsarbeiter durch Deutsche eine Grundlage haben könnten, habe ich der Aufzeichnung aber nicht beigemessen. Möglicherweise habe ich damals auch unterstellt, daß in Einzelfällen solcheartige Übergriffe deutscher Verbände vorgekommen seien. Ich habe es aber für unvorstellbar gehalten, daß dahinter dann eine planmäßige Vernichtung der Juden stand.

55

Dem Zeugen wurden sodann Ablichtungen eines Briefes von Kryschat an ihn vom 15. 7. 43, eine Aufzeichnung Reichels vom 28. 7. 43 und seines Briefes vom 3. 8. 43 an das RSHA (Heftet Ungarn I, Seite 27, 27a, 30, 31) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Welche weniger milden Lösungen als die Unterbringung der Judenfamilie Sillei in einem Konzentrationslager ich mir damals vorgestellt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Möglicherweise habe ich angenommen, die würden Juden zuletzt als Spione oder Saboteure erschossen werden, da ja in dem Brief Kryschat's davon die Rede ist, daß sie bereits abfällige Äußerungen über die deutschen Judenmaßnahmen gemacht hätten. Bei dieser Angabe mußte ich bleiben, selbst wenn mir vorgehalten wird, daß die Erschießung ungarischer Staatsangehöriger, selbst wenn sie Juden waren, im Jahre 1943 bei derart fadenscheinigen Gründen unwahrscheinlich gewesen sei.

Dem Zeugen wurden Ablichtungen eines Übersendungsschreibens an SS-Gruppenführer Müller vom 6. 1. 44, sowie eine Aufzeichnung des VAA in Krakau vom 23. 11. 43 (Heftet Ungarn I Seite 33 - 33 d) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Wenn in der Aufzeichnung von jüdischen Massengräbern bei Stanislaw die Rede ist, so habe ich an die Existenz derartiger jüdischer Massengräber durchaus geglaubt, wie ich ja auch die in dem bereits erörterten Brief Windeckers er-

wähnten Erschießungen vieler Tausend Juden im Bereich Riga für zutreffend gehalten habe. Auch im Falle der jüdischen Massengräber bei Stanislawi bin ich jedoch davon ausgegangen, daß es sich um mehr oder weniger vereinzelte Aktionsgruppen handelte, denen kein genereller Plan zur Ausrottung der Juden zugrunde lag.

Ich kann nicht sagen, ob Wagner diesen Vorgang ~~WEISUNG~~ ~~staatKampfungsmaßnahmen~~ gesehen hat. Man kann auch nicht grundsätzlich annehmen, daß er jede geheime Reichssache zu Gesicht bekommen hat.

Wenn ich gefragt werde, ob ich von einer Aufzeichnung, in der von dem Interesse der Honvdes für die deutschen Judemaßnahmen sowie von jüdischen Massengräbern die Rede ist, wahrscheinlich meinem Gruppenleiter Wagner in irgendeiner Form Kenntnis gegeben ~~habe~~ hätte, so kann ich diese Frage nicht beantworten. Daß in den Ostgebieten Übergriffe gegen Juden vorgekommen sind, war uns aus verschiedenen Meldungen geläufig und mußte auch Wagner bekannt gewesen sein. Ich möchte daher annehmen, daß ich aus diesem Grunde möglicherweise keinen Anlaß hatte, diese Aufzeichnung Wagner zur Kenntnis zu bringen.

Dem Zeugen wurden sodann 7 Ablichtungen betreffend ein Übersendungsschreiben des Gesandten in Bukarest von Killinger vom 16. 4. 43, den ~~der~~ sogenannten Enzer-Berichts und die Verfügung des Zeugen vom 3.5.43 vorgelegt. Er erklärte dazu:

57

--Ich räume ohne weiteres ein, daß der Enzer-Bericht grausig klingt. Dagegen kann ich die Frage, ob ich den Bericht für echt in dem Sinne, daß die darin wiedergegebenen Tatsachen wahr sind oder daß der Verfasser jedenfalls an die Wahrheit glaubte, nicht beantworten. Der Umstand, daß ich den Vorgang dem Hofrat Jüngling zugeschrieben habe und dieser auch die Verfügung, nämlich Übersendung an Pol. IV und V, entworfen hat, deutet jedenfalls darauf hin, daß ich den Vorgang in keine andere als propagandistische Bedeutung beigemessen habe. Ich halte es auch für sehr wahrscheinlich, daß ich den Bericht gar nicht gesehen, sondern nur überflogen habe. Ich bitte nämlich zu bedenken, daß ich damals erst wenige Tage im Judenreferat gearbeitet hatte. Das Referat war in der Zeit davor nur sehr mangelhaft bearbeitet worden, so daß ich sehr viel Arbeit vorfand.

Dem Zeugen wurden 5 Ablichtungen (Riq) betreffend Überseundung von Zeitungsausschnitten durch die deutsche Rotschafft in Istanbul vorgelegt. Er erklärte dazu:

Die entsprechenden Pressemeldungen habe ich für reine Propaganda gehalten. Ich konnte mir einfach nicht vorstellen, daß die deutsche Regierung derartige Greuelstatten begangen haben sollte.

Dem Zeugen wurden weiter Ablichtungen betreffend Auszüge aus Zeitungsartikeln der jüdischen Presse, die von dem

sogenannten Weltdienst an ihn übersandt worden (Rje~~xx~~ rdo) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Die mitgeteilten Artikel, aus der jüdischen Presse habe ich als jüdische Propaganda nicht ernst genommen. Ich bin natürlich davon ausgegangen, daß auch in diesen Meldungen aus der jüdischen Presse ein wahrer Kern zugrunde lag.

Den Zeugen wurden darauf 4 Ablichtungen (Rja) betreffend einen Zeitungsartikel "Juden schlagen zurück" und seinen Vermerk vom 29. 7. 44 vorgelegt. Er erklärte:

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich diesen Artikel im Gegensatz zu den eben erwähnten Artikeln aus der jüdischen Presse nach meiner Aufzeichnung offenbar ernst genommen habe, so verweise ich auf den letzten Absatz meines Vermerks, worin meine Zweifel an der Richtigkeit auch dieser Darstellung ausdrücklich niedergelegt sind. Ich möchte daher sagen, daß ich weder proismetische noch antisemitische Darstellungen ohne ein gehöriges Maß an Zweifel und Kritik hingenommen habe.

Mit dem Zeugen wurde als nächster Vernehmungstermin ~~zum 12. 7. 1962~~ Donnerstag, der 26. 7. 1962 ver- einbart.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter

Essen, den 26. 7. 1962

Justizamt VU 25/58 Justizbeamter nebst seinen 0. mit nebst weiteren
dort dort eben erledigte Geschäft die Beamten und an
der Gegenwärtig: hiermit erledigt und auf die
Landgerichtsrat Grimm, der hierbei nebst seinen
als Untersuchungsrichter ebenfalls seinen Justizbeamten
die Justizangestellte Goossens, nebst nebst einer anderen
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

erh. geschiedenen erthalten ab. Bei der ersten Sitzung am
11. Februar 1910, vorstehend, In der Voruntersuchungssache 4.0008
erhalten gegen den Angeklagten Friedrich Körber, der einen
gegen
-Der Prozeß ist einem sehr kleinen Raum der ersten ab. Nach
dem Prozeß wurde Körber, der vorwiegend freim.
Wagner
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung des Zeugen vom 19. Juli 1962 wurde wie
folgt fortgesetzt:
Dem Zeugen wurde Faksimile des Telegramms der Botschaft Rom
vom 6.10.43 aus der WKA-URO-Dokumentation "Italien", Seite
192/193, ferner Ablichtung dieses Telegramms, eines weiteren
vom 7. 10. 43, der Vorlage des Zeugen vom 8. 10. 43, der
Aufzeichnung Sonnleithner vom 9. 10. 43, des Telegramms des
Zeugen an die Botschaft Rom vom 9. 10. 43, des Antwortele-
gramms vom 16. 10. 43, des Telegramms der Vatikan-Botschaft
vom 17. 10. 43, des Schreibens der Vatikan-Botschaft vom
28. 10. 43 mit Anlage vom 25./26.10.43, der Vorlage Wagners
vom 16. 11. 43 und der Vortragsnotiz Wagners vom 4.12.43
(Heft "Italien" der Beiakten gegen v. Thadden, Seite 34 -
46) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Aus dem Telegramm Moellhausens vom 6.10. 43 habe ich entnommen, daß die 8000 Juden aus Rom nach einem von der SS

gefaßten Plan in Oberitalien liquidiert werden sollten.

An der Ernstlichkeit dieses Vorhabens hatte ich nach der Lektüre des Telegramms keine Zweifel. Ich möchte ebensowenig annehmen, daß Wagner, der diesen Vorgang ausweislich meines Hemdchens vom 8. 10. 43 ebenfalls gesehen hat, den Plan, die Juden umzubringen, bezweifelt hat.

Die weitere Frage, ob ich die geplante Erschießung der 8000 römischen Juden damals für ungesetzlich gehalten habe, möchte ich mit Sicherheit bejahen. Dagegen möchte ich die Frage, ob auch Wagner diese meine Auffassung teilte, nicht beantworten, weil ich eine sichere Antwort auf diese Frage nicht weiß.

Jedoch habe ich aus dem erörterten Vorgang nicht den Schluß gezogen, daß die SS mit den Juden die in die Ostgebiete transportiert wurden in gleicher oder ähnlicher Weise umging, wie sie dies den römischen Juden zugesetzt hatte.

Ich kann werden darauf hingewiesen, daß der Liquidierung der 8000 Juden aus Rom, die in Oberitalien erfolgen sollte, wesentlich größere politische und psychologische Schwierigkeiten entgegenstanden, als etwa der Liquidierung von Juden im Generalgouvernement. Die Juden aus Rom waren immerhin Staatsangehörige eines mit Deutschland verbündeten Staates, der sich bislang den deutschen Maßnahmen trotz wiederholtem Drängens beständig widersetzt hatte. Die Juden genossen auch gleichsam den moralischen Schutz der Kurie, die es als eine Herausforderung hätte empfinden müssen, wenn die gesamte römische Juden-

schaft - wie es der deutsche Botschafter beim Vatikan
erst jetzt "TI erzählt" nachdrücklich bestätigt - formuliert: Unter den Fenstern des Vatikans verhaftet

und anschließend noch auf italienischem Boden hingerichtet
würden wären. Auch sei der Dutzende zur damaligen Zeit
bereits von deutschen Truppen befreit gewesen. Auch ihm
gegenüber hätte eine solche Aktion als affront wirken
müssen. Schließlich seien der Waffenstillstand zwischen
der Badoglio-Regierung und den Alliierten im damaligen
Zeitpunkt bereits über einen Monat alt gewesen, so daß eine
"Repressalie" aus diesem Grunde unwahrscheinlich gewesen
wäre.

Ich habe damals gleichwohl die Absicht der SS zur Liqui-
dierung der römischen Juden für eine einzelne Aktion,
die als Repressalie oder aus einem ähnlichen Grunde, etwa
als Abschreckungsmaßnahme, geplante Maßnahme angesehen.

Ich werde weiter darauf hingewiesen, daß dieser Vorfall
die Skrupellosigkeit der SS-Führung in einem besonders
deutlichen Lichte zeige, und daß von der gleichen Skrupel-
losigkeit für die Juden in den Ostgebieten ähnliches
zu erwarten werden mußte.

Ich möchte dazu erwidern, daß nach meiner Ansicht gerade
der Umstand, daß diese Aktion auf italienischem Boden er-
folgen sollte, für eine Sonderaktion in diesem Falle spricht.

Zu der von Wagner unterzeichneten und von mir als Refe-
ratsleiter entworfenen Vortragsnotiz vom 4.12.43 möchte
ich zunächst noch nicht Stellung nehmen, weil mich diese
-Vortragsnotiz ihrem Wortlaut nach möglicherweise selbst
im Sinne einer strafbaren Handlung belastet.

Dem Zeugen wurde darauf Ablichtung seiner Vorlage für
verfeindungswegen

Wagner vom 14.5.43 aus dem Ordner "Ungarn II", Seite 16
vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich kann nicht sagen, ob dieser Aufzeichnung eine telefonische oder eine mündliche Unterredung mit Eichmann zugrunde lag. Sicher ist jedenfalls, daß ich mich in meiner Formulierung eng an Eichmanns Äußerungen gehalten habe. Ich möchte sogar angehmen, daß ich seine Worte jedenfalls teilweise wörtlich wiedergegeben habe. Wenn hier nach bei längerer Verhandlungsdauer "die Ausreise von 5000 Judenkindern aus den Ostgebieten sichttechnisch nicht mehr" ... "bewerkstelligen lassen" sollte, so habe ich aus diesen Worten Eichmanns nicht geschlossen, daß die fraglichen Juden Kinder in der Zwischenzeit umgebracht worden wären. Ich habe mir damals offenbar den Sinn dieser Bemerkung wie folgt klar gemacht: "Die Juden Kinder seien in den Ostgebieten zunächst in den Gettos irgendwelcher Städte untergebracht und würden später in die eigentlichen von Eichmann immer so bezeichneten "geschlossenen Lager" gebracht. Aus diesen geschlossenen Lagern sollte aber nach der Meinung Eichmanns aufgrund eines Befehls Hitlers niemand mehr entlassen werden dürfen. Ich habe daher angenommen, daß, falls die Austauschverhandlungen nicht schnell geführt würden, sämtliche für Austauschzwecke infrage kommenden Kindern sich bereits in derartigen "geschlossenen Lagern" befinden würden.

Mir wird vorgehalten, daß Eichmann diesen Sachverhalt dann nicht mit den Worten "technisch nicht mehr bewerkstelligen" sondern eher mit den Worten "aus Sicherheitspolizeilichen Gründen nicht möglich" umschrieben haben würde. Ich erkläre dazu, daß ich damals (14.5.43) erst wenige Wochen in dem Inland Referat/II tätig war und Eichmanns Sprachgewohnheiten

hoch nicht so genau kannte, wie später. Mir wird weiter vorgehalten, daß sich aus dem Schriftwechsel der Straße noch erhebt, wie es die Tatsache ergibt, daß auch die sogenannten Arbeitslager im Osten,

in denen die Juden endgültig untergebracht werden sollten, vielfach als ~~so genannte~~ "Ghettos" bezeichnet wurden und daß ferner auch nach dem tatsächlichen Ablauf der sogenannten Evakuierung ausländische Juden nicht zunächst in städtische Ghettos und erst später in Judenlagern gebracht worden seien.

Ich erkläre dazu, diese Dinge waren mir damals noch neu. Ich konnte sie also als Material für irgendwelche Schlussfolgerungen in Bezug auf das wirkliche Schicksal der Juden nicht verwenden.

Dem Zeugen wurden 2 Zeilen Ablichtungen (Rja) betreffend eine Anfrage Steengráscht vom 23. 11.44 und eine Vorlage des Hörer-Zeugen vom 28.11.44 vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich habe vor November 44 mehrfach ernstlich versucht, vom RSHA die Genehmigung zur Besichtigung des Lagers Ausschwitz zu erhalten. Auf die Anfrage des Staatssekretärs vom 23.11.44 habe ich daher vermutlich nicht noch einmal beim RSHA angefragt, sondern aus meinen früheren Erfahrungen heraus einen solchen Versuch als ~~zwecklos~~ bezeichnet. Daß das Lager Ausschwitz ein anderes Lager als beispielsweise Theresienstadt war, war mir dagegen bekannt. Ich erinnere auch an, daß es den Juden in Ausschwitz schlechter ging, als in Theresienstadt. Ich habe nicht sehr sich will kann diese Dinge wiederholen.

Dagegen war ich auch im November 1944, als ich also bereits mit einer Massenvernichtung der Juden im Generalgouvernement rechnete, noch davon überzeugt, daß in Auschwitz wie auch in anderen Judenlagern entsprechend den früheren wiederholten

Erklärungen Eichmanns tatsächlich Fertigungsstätten für
-Geheimwaffen bestanden. Für Auschwitz trifft diese meine
Auffassung ja auch zu. Dort gab es eine große Fabrik des
IG-Farbenkonzerns.

Dem Zeugen wurden darauf die Ablichtungen betreffend die
Jüdin Lewin, nämlich Briefe vom 4.3., 7.3. u. 9.3. der
genannten Jüdin, Vorlage des Zeugen vom 10.3.44 für U.StS.Pol.,
Vorlage vom 10.3.44 für den RAM, Vorlage des Büros RAM vom
20. 3. 44, Vorlage des Zeugen vom 24.3.44, Schreiben des
VLR Rippen vom 13.7. und 11.8.44, Schreiben des Zeugen vom
5.9.44 an Eichmann und Antwortschreiben Kryschak's vom 20.9.44
(Rga) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Offenbar haben mir die Herren Melchers und Ripken die Briefe
der Ursula Lewin vom 4.7. u. 9. März 1944 erst am 10.3.44
übergeben. Aus meiner Vorlage vom 10.3.44 möchte ich nämlich
entnehmen, daß ich an diesem Tag erstmals wegen der Jüdin
Lewin an das RSHA ~~z~~ fernmündlich herantrat.

Dass Herr Ripken später die von der Jüdin Lewin aus Theresien-
stadt empfangenen Briefe bei mir abgabé und ausdrücklich ver-
sicherte, seinerseits weder Briefe noch Pakete nach Theresien-
stadt geschickt zu haben, beruhte offenbar auf seiner Furcht,
selbst von der SS wegen Judenbegünstigung zur Rechenschaft
gezogen zu werden. Man mußte damals davon ausgehen, daß
Briefe von Insassen derartiger Lager der SS bekannt waren
- und daß die SS sich auch für die Reaktion der Empfänger
solcher Briefe interessierte.

Mir wird vorgehalten, eine Analyse der 3 Briefe der Ursula
Lewin vom 4.7. u. 9. März 44 ergebe folgendes: Solange Ursula
Lewin davon überzeugt gewesen sei, sie und ihre Eltern würden

„nach den Osten“ abgeschoben, sei sie verzweifelt gewesen, - habe keinen anderen Ausweg gesehen, als die Verhinderung des Abtransports, was sie als die „Rettung von Menschenleben“ bezeichnet habe und habe für den Fall des Mißlingens einen ausreichenden Dosis Veronal zu Selbstmordzwecken ge-
beten. Sobald sie aber erfahren habe, daß Ziel des Transpor-
tes sei Theresienstadt, sei in ihrem Brief weder von Selbst-
mordabsichten noch von der Rettung von Menschenleben noch
schließlich auch eine sonstige Andeutung über die Ausweg-
losigkeit ihrer Lage enthalten, sondern vielmehr die Hoff-
nung, durch weitere Bemühungen zu ihren Gunsten Theresien-
stadt wieder verlassen zu können. Hieraus ergebe sich, daß
eine Jüdin die lediglich als Sekretärin in diplomatischem
Dienst gestanden habe, über die Bedeutung der sogenannten
Judenevakuierung und darüber hinaus sogar über die Nuancen
zwischen der in den einzelnen Lagern zu erwartenden Behand-
lung erstaunlich gut unterrichtet gewesen sei. Dies lege
die Vermutung nahe, daß ich über mindestens ebenso gute
Kenntnisse verfügt hätte. Ich erkläre dazu:

Ich möchte die Unterschiede zwischen der Todesfurcht der Jüdin Lewin in ihren ersten beiden Briefen und ihrer Hoffnung in dem dritten Brief mehr psychologisch deuten. Wahrscheinlich hat sie in der Haft erfahren, daß aus Theresienstadt bereits Juden entlassen worden sind, was im allgemeinen für die übrigen Judenlager nicht zu erwarten war. Dieser Umstand mag ihr die Zuversicht zurückgegeben haben, die sie anfänglich der Ungewißheit ihres künftigen Schicksals wegen offenbar verloren hatte. Hinzu kommt, daß die Erwähnung von Selbstmordabsichten offensichtlich die Hilfsbereitschaft der Herren Melchers und Ripke nach der Absicht

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VII 25/53

Essen, den 20.9.1962

67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Horst Wagner

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung des Zeugen vom 26.7.1962 wurde wie folgt
fortgesetzt:

Über die Veranlassung zu der dänischen Judenaktion haben wir uns im Amt damals schon Gedanken gemacht. Zu einer gesicherten Auffassung in dieser Hinsicht bin ich aber auch heute noch nicht gekommen. Für ziemlich ausgeschlossen halte ich es, dass der Anstoss hierzu von einem Beamten des AA einschliesslich des Ministers gekommen ist. Ich möchte eher meinen, dass diese Angelegenheit von Seiten der SS, wahrscheinlich von Himmler selbst von Hitler herangetragen wurde. Es kann auch sein, dass ausländische, insbesondere englische Pressemeldungen nach Verhängung des Ausnahmezustandes, wonach eine Judendeportation in Dänemark unmittelbar bevorstehe, Hitler zur Kenntnis gekommen sind und ihn dann erst auf den Gedanken gebracht haben eine solche Aktion zu befehlen.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir nach der Ankunft des Telegramms Best's vom 8.9.1943 (Dänemark I Bl. 52, 53) uns verwundert gefragt haben, wie Best wohl dazu kommen, eine Judenaktion in Dänemark vorzuschlagen. Das schien uns mit der bis dahin von Best verfolgten Politik nicht in Einklang zu bringen zu sein. Best war nach meiner Auffassung ein Idealist reinsten Wassers. Ich kannte ihn schon aus meiner Studienzeit; ich bin ihm nämlich einmal im Jahre 1930 oder 1931 bei folgendem Anlass begegnet:

Zusammen mit anderen Studenten half ich damals freiwillig während der Semesterferien beim Bau einer Turnhalle in Warndt in damals französisch besetzten Saakland.

Wir waren jeweils am Vormittag mit den Bauarbeiten beschäftigt, während die Nachmittage mit dem Anhören von Vorträgen im wesentlichen über Volkstumsfragen, ausgefüllt wurden. Einen dieser Vorträge, nach meiner Erinnerung über Fragen der Flamen und Valonen hielt Dr. Best, der damals meineswissens Regierungsassessor war. Schon damals wurde aus seinem Vortrag deutlich, dass er ein durch und durch idealistischer Charakter war. Später, nachdem ich bereits im längere Zeit im auswärtigen Dienst war, sprach ich ihn einmal auf diesen Vortrag an. Erinnerte sich noch daran, kannte mich aber nicht mehr.

Das Best ohne irgendeinen besonderen Anlass die sogenannte Judenfrage in Dänemark von sich aus aufgegriffen hätte, hielt ich damals und halte es noch mehr heute für ganz ausgeschlossen. Best war zwar vor der Übernahme seines Amtes als Reichsbevollmächtigter ein hoher Beamter des SD-

gewesen, er dürfte aber kaum von Himmler oder Kaltenbrunner in irgendwelche Aktionspläne eingeweiht worden sein, die die Deportierung oder Liquidierung von Menschen gleich welcher Rasse betrafen. Ich bin davon überzeugt, dass Best sich derartigen Aktionen nach Kräften widersetzt oder ihnen doch entgegengearbeitet haben würde.

Das Telegramm Best's vom 8.9.1943 habe ich zunächst unter dem 9.9.1943 dem Ministerbüro vorgelegt und wurde dann unter dem 13-9-1943 von dort zu einer Stellungnahme aufgefordert. Diese Stellungnahme habe ich - ich rekonstruiere die Vorgänge - anhand der mir vorgelegten Akten - unter dem 15 14.9.1943 wieder dem Büro RAM vorgelegt (vgl. Dänemark I Bl. 54 - 58).

Aus der letztgenannten Vorlage (Bl. 58) entnehme ich, dass ich mich, und zwar wahrscheinlich mündlich oder fernmündlich "mit den zuständigen Bearbeitern des RSHA" in Verbindung gesetzt habe. Deren Stellungnahme habe ich dann in meiner Vorlage übernommen gleichzeitig jedoch auf die Stellungnahme des Gesandten von Grundherr zu der geplanten Aktion verwiesen, die ähnlich wie das Telegramm Dr. Best's vom 8.9.1943 eine Zusammenstellung der schweren politischen Bedenken gegen eine solche Aktion enthielt.

Schon vor meiner Vorlage vom 14.9.1943 muss die Stellungnahme Grundherr's direkt dem Minister zugegangen sein. Sie sich aus dem handschriftlichen Vermerk auf meiner Vorlage und dem Telegramm des UaTS Knecke vom 17.9.1943 ~~ist~~ ergibt, war nicht meine Vorlage sondern Grundherr's Aufzeichnung

W

der Anlass für die Weisung zur Durchführung der dänischen Judenaktionen (vgl. Dänemark I Bl. 57, 59). Ich habe keinen Zweifel dass diese Weisung von Hitler stammt, wie das ja auch in der Notiz Sonnleitner's für mich vom 18.9.1943 zum Ausdruck kommt (Dänemark I Bl. 60).

Das Telegramm des OKW vom 20.9.1943 (Dänemark II Bl. 43), wonach Hitler mit der Aufhebung des militärischen Ausnahmestandes in Dänemark einverstanden ist, sofern Best und Hanneken das für möglich halten, spricht nach meiner Meinung nicht unbedingt dagegen, dass Hitler zu diesem Zeitpunkt zu einer Judenaktion in Dänemark bereits entschlossen war. Es kann sein, dass die „Wehrmacht, die erfahrungsgemäß derartigen Aktionen mit Widerstand oder mindestens mit Gleichgültigkeit begegnete, zunächst noch nicht eingeweiht werden sollte.

Gegen meine Auffassung, dass möglicherweise von Seiten der SS der erste Anstoss zu der dänischen Judenaktion gekommen ist, spricht nach meiner Meinung auch nicht die Notiz Grundherr's vom 21.9.1943, wonach der SD-Chef von Kopenhagen Dr. Miltner gegen den Abtransport der Juden aus Dänemark Stellung genommen und sich deshalb nochmals an Himmler gewandt habe. Ich halte es für möglich, dass Miltner zu diesem Zeitpunkt selbst über die bevorstehende Judenaktion von Seiten seiner vorgesetzten SS-Dienststellen noch nicht informiert gewesen ist, damit der Überraschungseffekt des so besser gewahrt wurde.

Aus der Tatsache, dass alle Briefe und sonstiger Schriftverkehr in dieser Angelegenheit von mir unterschrieben wurde, folgt, dass Wagner damals mit Sicherheit nicht im Amt war. Sonst hätte er derartige Dinge selbst unterzeichnet.

Hier wird aus einer Zeittafel des Untersuchungsrichters erklärt, Wagner sei ~~amximxxifm~~ vom 9. - einschliesslich 23.9.1943 wegen Krankheit beurlaubt gewesen. Das würde dann erklären, wieso ich und nicht Wagner die gesamten Vorgänge abgezeichnet habe.

Zu meiner Notiz vom 12.10.1943 (Dänemark I Bl. 116) möchte ich sagen, dass ich mit dieser Notiz Wagner die gesamten Vorgänge noch einmal geschlossen vorgelegt habe aus Anlass der Frage, die damals die Gemüter bewegte, wie es zu einem solchen Fehlschlag bei der Judenaktion in Dänemark kommen konnte.

Nach meiner Auffassung scheidet Wagner jedenfalls als Urheber der Judenaktion in Dänemark mit Sicherheit aus.

Ordner
Dem Zeugen wurden darauf aus dem Dänemark I verschiedene Ablichtungen betreffend Interventionen des dänischen Gesandten Kahr zu Gunsten dänischer Juden, die bereits nach Theresienstadt deportiert waren, oder mit deren späterer Deportation g noch geregnet wurde, vorgelesen und zur Einsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich kann mich an die Interventionen seitens der dänischen Gesandtschaft unmittelbar nach der Judenaktion in Dänemark noch erinnern. Wegen dieser Interventionen habe ich, wie auch die mir vorgelegten Ablichtungen ergeben, jeweils nach Eingang

das RSHA um Stellungnahme gebeten. Ich habe auch noch in Erinnerung, in dieser Angeklagtheit mehrfach mit Rolf Günther. ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Einmal habe ich wegen der dänischen Intervention auch mit ihm unmittelbar also nicht nur telefonisch gesprochen. Aus dieser Unterhaltung ist mir noch seine heftige Empörung über das Misserfolg der dänischen Judenaktion in Erinnerung. Er kündigte eine eingehende Untersuchung nach den Schuldigen für dieses Misserfolg an und äusserte etwa sinngemäss: "Da werden noch Köpfe rollen".

Zur Frage der Rückschaffung der in den Interventionen namentlich bezeichneten Juden erklärte er rundweg und ohne auf irgendwelche von mir vorgebrachten Gegenargumente auch nur im geringsten einzugehen, dass 6.000 Juden deportiert werden sollten und nur 300 tatsächlich deportiert worden seien; eine Freilassung dänischer Juden könnte daher überhaupt nicht in Betracht.. Für diese seine Stellungnahme verweise ich auf meinen handschriftlichen Vermerk vom 11.10.1943 (Dänemark B Bk. 147).

Im Hinblick auf die angekündigte Untersuchung des RSHA nach den Schuldigen für den Fehlschlag der dänischen Judenaktion habe ich dem Gesandten Best in Kopenhagen nach meiner Erinnerung eine Warnung zukommen lassen. Jedenfalls habe ich eine derartige Warnung Best's mit dem Staatssekretär besprochen, woraufhin Best auch ein Telegramm erhalten hat. .

Vor diesem Hintergrund * sind auch die Vorschläge in der von mir entworfenen Vortragsnotiz vom 14. bzw. 20.10.1943 zu verstehen, die Wagner unterzeichnet hat und die dem Minister vorgelegt wurden. Angesichts der ausgesprochen unnachgiebigen und empörten Haltung der Sachbearbeiter im RSHA sah ich für die dänischen Interventionen so gut wie gar keine Chance. Auf Weisung Wagners (Dänemark I Bl. 172) habe ich zunächst diskrete Kontakt mit Steengracht Rücksprache genommen. Dies war möglicherweise während einer Direktorenbesprechung. Es kann daher sein, dass der Inhalt der Vortragsnotiz mit Steengracht nicht im Einzelnen abgesprochen war, weil ~~im~~ das in dem größeren Kreis der Direktorenkonferenz technisch schlecht möglich war.

Unter Berücksichtigung der - man kann schon sagen - Zusammensetzung die ich mit Günther gehabt hatte, sah ich also eine Intervention zu Gunsten von Kindern, deren Deportation evtl. bevorstand für völlig aussichtslos an. In dieser Hinsicht hatte ich übrigens auch schon in der Vergangenheit einige Erfahrungen mit den SS-Dienststellen gesammelt und wusste, dass Kinder von Deportationen in gar keinem Falle ausgenommen würden. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, was ich damals unter "den Grundtendenzen unserer Judenanschauungen" verstanden habe, denen eine Ausnahme von Kindern widersprechen würde, so gebe ich dazu folgende Erklärung ab:

Die Juden sollten nach der Rassenpolitik des Dritten Reiches, soweit mir diese bekannt war, im Rahmen ihrer Evakuierung auch an der Fortpflanzung gehindert werden. Ich nahm an, dass aus diesen Gründen auch auf die Internierung von Kindern besonderer Wert gelegt wurde, obwohl dieser im gegenwärtigen

Zeitpunkt noch nicht fortpflanzungsfähig waren. Wie lange jedoch die Internierung dauern würde, wusste ja niemand.

Dass ich in der Vortragsnotiz vom 14.10.1943 unter Ziffer 3.) ein Entgegenkommen bezüglich der alten, bereits abtransportierten Juden nicht befürwortet und hinsichtlich der deportierten Halbjuden und Juden in Mischehen nur in besonders markanten Fällen befürwortet habe, erklärt sich dagegen aus der mir bekannten brüsk ablehnenden Haltung Günther's.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich betonen, dass es durchaus möglich ist, dass ich diese Stellungnahme im einzelnen vor der Niederschrift mit Steengracht oder mit Wagner abgesprochen habe. Dafür spricht, nach meiner Auffassung mindestens, dass weder Wagner noch Steengracht meine Vorschläge in irgendeiner Form geändert haben. Desgleichen möchte ich darauf hinweisen, dass ich immerhin nur den Entwurf konzipiert habe, dass es sich aber dabei um eine Vortragsnotiz des Gruppenleiters Wagner handelt, wie schon seine Unterschrift ausweist

Die Vortragsnotiz vom 14.10.1943 ist offenbar nicht bis zum Staatssekretär gekommen. Zwischendurch war die Weisung des Ministers vom 15.10.1943 (Dänemark I Bl. 191) eingegangen woraufhin ich unter Berücksichtigung dieser Weisung eine neue Fassung der Vortragsnotiz an gefertigt habe, die Wagner am 20.10.1943 unterschrieben hat (Dänemark I Bl. 199 - 202). Diese Fassung hat dem Staatssekretär vorgelegen und ist zunächst, ohne dass sie an den Minister gegeben worden war, wieder zurückgekommen (siehe Bl. 199).

Auf weitere Weisung Wagners habe ich die Vortragsnotiz schliesslich mit meinem Schreiben vom 25.10.1943 (Dänemark IX 208, 209) nochmals hinaufgehen lassen. Offenbar hatten Mirbach und Steengracht beim ersten Mal übersehen, dass die in der Vortragsnotiz enthaltenen Vorschläge noch nicht durch die Ministerweisung vom 15.10.1943 erledigt waren.

Diese Mal gelangte die Vortragsnotiz zum Minister, der daruahin die durch Sonnleithner übermittelte Weisung vom 28.10.1943 gab (Dänemark I 215, 216).

Mit dieser Weisung ist Wagner sodann, wie sein Telegram an Best vom 30.10.1943 (Dänemark I 21 Bl. 217) zeigt, zu Gruppenführer Müller gegangen und hat dort die Entsendung Eichmann's zu Best nach Kopenhagen erwirkt. Für Wagner's durchaus positive Einstellung gegenüber der dänischen Intervention spricht eine kleine aber entscheidende Eingemächtigkeit in der Auslegung der Ministerweisung. In der Weisung ist nämlich nur davon die Rede, dass der Herr "RAM der Auffassung ist, dass zum Beispiel die 102-jährige Jüdin in Dänemark nicht mehr schaden kann und ihr Abtragsport nur propagandistisch gegen uns ausgewertet werden kann". Wagner macht daraus in seinem Telegramm vom 30.10.1943 aber folgende Weisung, "alle sehr alten Jungen, die unbedenklich sind, in Dänemark zu lassen bzw. zurückzugeben, auch die 102-jährige Texeira".

Mir wird vorgehalten, die Weisung des Ministers vom 28.10.1943 (Dänemark I 215, 216) wie auch das Telegramm vom 3.11.1943 in dem er die für die dänischen Juden ausserordentlich günstigen Absprachen mit Eichmann schildert (Bl. 221), zeigten,

das meine Resignation hinsichtlich des im RSHa Erreichbaren unbegründet gewesen sei. Die Weisung des Ministers sei wesentlich positiver ausgefallen als meine Vorschläge, wogegen die zwischen Best und Eichmann getroffenen Abreden ihrerseits ~~nicht~~ über die Ministerweisung hinausgegangen seien, immerhin aber wesentlich positiver ausgefallen seien, als meine Vorschläge. Ich habe dazu folgendes zu sagen:

Die Vereinbarungen mit Eichmann gehen nur in dem einen Punkte über meine Vorschläge hinaus, als alle Halbjuden und Juden in Mischehe, die festgenommen und deportiert waren, freigelassen werden sollten. Dagegen war die Frage der Deportation von Kindern wie auch der Rücktransport alter Juden ebenfalls negativ erschienen.

Bei dieser Sachlage meine ich, dass meine Vorschläge durchaus nicht weit von dem tatsächlich Erreichbaren entfernt gewesen sind.

Die Vernehmung wurde wegen der fortgeschrittenen Zeit abgebrochen. Der Zeuge wurde für morgen, den 21.9.1962, 9.15 Uhr, erneut geladen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 21.9.1962

77

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Horst Wagner

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.
Die Vernehmung vom gestrigen Tage wurde wie folgt fortgesetzt:

Die von Best in seinem Telegramm vom 3.11.1943 (Dänemark I Bl. 221) wiedergegebene Vereinbarung über die Beahdlung der Dänischen Interventionen zwischen Eichmann und ihm ist offenbar später in Berlin noch einmal g Gegenstand einer Besprechung zwischen Eichmann und Geiger oder Eichmann und mir gewesen. Das ergibt sich jedenfalls aus den von ~~xx~~ Geiger unterzeichneten Teleggamm an Best vom 5.11.1943. Danach ~~xx~~ hatte Best die Vereinbarung bezüglich der bereits deportierten Halbjuden und Juden in Mischehe offenbar zu optimistisch wiedergegeben. In Wirklichkeit war Eichmann lediglich bereit, derartige Juden nach vorheriger Überprüfung dann freizulassen, wenn sie nach den deutschen "Richlinien" nicht hätten deportiert werden sollen. Ferner wurde die Vereinbarung hinsichtlich eines Besuches dänischer Vertreter in Theresienstadt dahin ~~xx~~ präzisiert, dass ein solcher Besuch vor Frühjahr 1944 nicht erwünscht sei.

Nach nochmaliger Einsicht in die Ablichtung des Telegramms Best vom 3.11.1943 (Dänemark I Bl. 221) möchte ich meinen, dass es

Geiger war, der diese Besprechung mit Eichmann, und zwar wahrscheinlich telefonisch geführt hat und in meiner Vertretung auch das Telegramm ~~WWZ~~ an Best vom 5.11.1942 unterzeichnet hat (s. Dänemark I B. 222 - 225).

Dass der Besuch in Theresienstadt damit um einige Monate hinausgezögert wurde, hatte offensichtlich seinen Grund darin, dass Theresienstadt zur Zeit noch nicht "Besichtigungsobjekt war" und erst entsprechende Verschönerungen angebracht werden sollten. Dieser Gesichtspunkt klingt auch später in meiner Aufzeichnung vom 7.6.1944 (Dänemark III Bl. 149, 150) an, wo ich im zweiten Absatz ausgeführt habe, dass "das RSHA einen Besuch aus optischen Gründen erst nach 2"" Verschönerung der Landschaft durch grün werden der Bäume "" für tragbar " halte. Auch bei meinem späteren Besuch in Theresienstadt am 23.6.1944 in Begleitung u.a. der Herren Dr. Rossel und Hvass fiel mir auf, dass in der Zwischenzeit offenbar auf diesen Besuch hin eine Reihe von Vorbereitungen getroffen worden waren. Ich hatte nämlich Theresienstadt von meinem Besuch im Jahre 1943 - mir wird gesagt, dass dieser ausweislich der Darstellung von Adler in "Theresienstadt, das Anlitz einer Zwangsgemeinschaft", Seite 835 im Sommer 1943 stattgefunden hat - wesentlich weniger luxuriös in Erinnerung.

Dem Zeugen wurde daraufhin die auf diesem Besuch bezüglichen Ausführungen Adler's in dem oben genannten Buch von S. 172 bis ~~172~~ 179 vorgelesen. Er erklärte dazu:

Mir sind eine Reihe der von Adler wiedergegebenen Einzelheiten des Besuch's vom 23.6.1944 noch in Erinnerung, so insbesondere die Gerichtsverhandlung vor dem Ghetto-Gericht, an der ich jedoch nicht teilgenommen habe, die Vorführung der Feuerwehr, der Besuch bei dem Rabiner Dr. Friediger, dem Hrass die Grüsse des österreichischen Königs überbrachte, die Besichtigung des Kranken- hauses, der Badeanstalt des Kinderspielplatzes und auch der Rede des jJudeältesten Eppstein in seinem Büro in dem sogenannten Rathaus. Ich weiss auch noch, dass Eppstein sehr formell angezogen war. Bei dieser Gelegenheit wurde uns übrigens als Erinnerung an Theresienstadt ein kleines Papierstückchen mit Theresienstädter Geld überreicht.

Ob die übrigen von Adler geschilderten Einzelheiten dieses Besuchs zutreffen, entzieht sich meiner Kenntnis. So habe ich insbesondere an die angeblich weissen Handschuhe der Brot- verteiler keine Erinnerung. Immerhin kann ich sagen, dass die Schilderung Adler's über den Besuch an keiner Stelle mit meiner Erinnerung im Widerspruch steht.

Die mir aus dem Ordner Dänemark II vorgelegten Abbildungen der von Dr. Roosel angefertigten Fotografien von Theresien- stadt (Bl. 164 - 166) sind mir leider nicht wieder zu erkennen.

Ich kann mit Sicherheit ausschliessen, dass bei den übrigens nur recht oberflächlichen Gesprächen zwischen den Teil- nehmern der Besichtigungsdeligation und mir nicht davon die Rede war, in Theresienstadt könne zur Vorbereitung unseres Besuches einiges verändert worden sein. Derartige Andeutungen

80

hätte Herr Hvass, der übrigens ein sehr gewandter und überaus hübscher Diplomat war, mir gegenüber auch kaum gemacht.

Auf die Frage, ob die Juden aus Dänemark in Theresienstadt vorbleiben oder ob ihr späterer Abschub "zum Arbeitseinsatz in den Osten" vorgesehen war, kann ich aus der Erinnerung keine Antwort geben. Ich kann nur sagen, dass Theresienstadt nicht als ein Durchgangslager galt, sondern zum dauernden Aufenthalt der dahin verbrachten Personen bestimmt zu sein schien.

Dem Zeugen wurde darauf sein Schreiben an das RSHA vom 17.11.1943 und der diesem Schreiben vorauf gegangene Brief des deutschen Gesandt Thomsen vom 1.11.1943 (Dänemark III Bl. 83 - 85), sowie seine Aufzeichnung vom 23.12.1943 mit dem voraufgegangenen Brief des Gesandten Dienstmann aus Zürich vom 13.12.1943 (Dänemark III B. 108 - 110) vorgelesen und zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte:

Dass in beiden Schreiben als eine Vergünstigung herausgestellt wird, wenn die betreffenden dänischen Juden nicht in die Ostgebiete abgeschoben würden, sondern in Theresienstadt verblieben, so kann dies eine höfliche Geste gegenüber den Intervenenten bedeutet haben. Ich meine nicht, dass aus diesen beiden Briefen darauf geschlossen werden könnte, ursprünglich sei der weitere Abschub der dänischen Juden aus Theresienstadt nach dem Osten geplant gewesen. Mindestens war mir nichts bekannt, was für einen solchen weiteren Abschub der dänischen Juden von Theresienstadt nach dem Osten oder besser einen Plan in dieser Richtung

gesprochen hätte.

Dem Zeugen wurde darauf nochmals die Ablichtung des Telegramms Best's vom 3.11.1943 (Dänemakr I Bl. 221) vorgelegt. Er würde insbesondere auf Ziffer a 3) hingewiesen, wo Rnt a Best als einen weiteren Punkt seiner mit Eichmann getroffenen Vereinbarung dessen Zusicherung anführt, sämtliche deportierten dänischen Juden sollen in Theresienstadt bleiben. Der Zeuge erklärte dazu:

Ich weiss wirklich nicht, ob eine derartige Zusicherung Eichmanns deshalb notwendig war, weil tatsächlich geplant war, die dänischen Juden nach einer gewissen Zeit nach dem Osten abzuschieben. Möglicherweise hatte Best auch nur derartige Befürchtungen und wollte diese durch eine ausdrückliche Zusage Eichmann's ausgeräumt sehen.

Da von Eichmann's Zusagen nach meiner Erfahrung nicht all zu viel zu halten war, habe ich ihm nach Möglichkeit wiederholt zu gleichen Zusagen veranlasst. So wird auch mein Schreiben vom 17.11.1943 (Dänemark III Bl.85) zu verstehen sein.

Was den Brief vom 23.12.1943 (Dänemark III Bl. 11c) betrifft, so habe ich ihn wie sich auch aus dem zweiten Satz ergibt, nach Rücksprache mit dem RSHA entworfen. Der darin enthaltene Vorschlag, dem schweizer Intervienten die Belassung des betreffenden Juden namens Friediger in Theresienstadt als ein besonderes Entgegenkommen darzustellen, stammt daher nach meiner Meinung auch vom RSHA. Dafür spricht nach meiner Meinung vor allem die Formulierung des ersten Absatzes, dessen Argumentation

tion völlig der, des Stabes 'Eichmann entspricht.

Bei dem betreffenden Juden Friediger handelte es sich übrigens offenbar um einen Sohn des Kopenhagener Rabiners, der nach dem Wunsch des Intervienten mit seiner Frau ebenfalls mit seiner freigelassen werden sollen. Nach meiner Kenntnis der Denkungsart Eichmann's und seiner Mitarbeiter haben sie eine Freilassung eines Rabiners und seiner Angehörigen aber sicherlich ganz weit von sich gewiesen.

Dem Zeugen wurden darauf in Auszügen seine Eidesstattliche Versicherung vom 11.12.1947 für Otto Hofmann aus dem Ordner "Interrogation von Thadden" Bl. 178 und 179 vorgelesen. Ihm wurde vorgehalten, dass sich aus dieser eidestattlichen Erklärung an keiner Stelle ein Hinweis darauf ergebe, dass ihm ein Unterschied zwischen dem Lager Theresienstadt und den übrigen Judenlagern "im Osten" bekannt gewesen sei. Der Leser dieser eidestattlichen Erklärung müsse vielmehr den Eindruck gewinnen, als wenn er damals geglaubt habe, ähnlich wie die Verhältnisse in Theresienstadt seien auch die Lebensbedingungen in den Lager von Auschwitz, Lublin ect.. Der Zeuge erklärte hierzu:

Dieser Eindruck ist sicherlich nicht richtig. Mir war selbstverständlich bekannt, dass das Lager Theresienstadt eine Vorzugstellung einnahm. Diese Kenntnis hatte ich, wie ja auch schon meine Aufzeichnung vom 23.12. 1943 (Büchernark III Bl. 110) ergibt, vor meinem zweiten

Besuch in Theresienstadt im Sommer 1944. Ich hielt also auch schon im Jahre 1943 die Lebensbedingungen in Theresienstadt, obwohl ich diese aufgrund meines Besuchs im Sommer 1943 nicht in besonders guter Erinnerung hatte, für erheblich besser, als in den sogenannten Judenlagern im Osten. Natürlich hatte ich von den letztgenannten Lagern nur eine sehr unklare Vorstellung. Jedenfalls wusste ich, dass es sich dabei um mehr oder weniger primitive Barackenlager handelte, während in Theresienstadt die Unterkünfte ja ganz überwiegend aus festen Häusern bestanden.

Dem Zeugen wurde darauf aus dem Ordner "Italien Vatikan" Bl. 102 - 104 die offenbar aus dem Eichmannverfahren beschaffte Ablichtung einer Vortragsnotiz Wagner's vom 22.10.1943 zur Durchsicht vorgelegt, in der ein Besuch des Zeugen bei dem Gruppenführer Müller geschildert wird. Der Zeuge erklärte dazu:

Nach dieser Vortragsnotiz, die zur Vorlage bei dem RAM bestimmt war, soll ich mit Müller, dem Gestapo-Chef in geradezu kameradschaftlicher Form über die Judenaktion in Dänemark und die weiterhin noch geplanten Judenaktionen gesprochen haben. Das erscheint mir, weil ich mein Verhältnis zu Müller ganz anders in Erinnerung habe, nicht richtig zu sein. Ich möchte daher zu dieser Vortragsnotiz sachlich erst dann Stellung nehmen, wenn ich die voraufgegangenen Vorgänge, als insbesondere einen Vermerk oder eine Aufzeichnung von meiner Hand über diese Besprechung gesehen habe.

Dem Zeugen wurden weiter 2 Ablichtungen betreffend ein Übersendungsschreiben der deutschen Gesandtschaft in Lissabon vom ~~xx~~ 15.11.1943 sowie weiteres Über- sendungsschreiben vom 1.4.1944 gerichtet an das RSHA von Geiger (Rje) sowie ein Exemplar des Buches "The Beasts of the earth" von Georg M. Karst, erschienen bei Albert Unger New York 1942 zur Einsicht vorge- legt. Er erklärte:

Ich habe an das Buch und an den Vorgang keine Erinnerung, obwohl der Vorgang bei Inland II A eingetragen war, und obgleich das Buch offensichtlich genau 4 Monate in der Gruppe Inland II zur Verfügung gestanden hat.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf Dienstag, den ~~xx~~ 25.9.1962, 9.15 Uhr, geladen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter

Essen, den 25.9.1962

VU 25/58

85

Gegenwirtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundebeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungsache
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 21.9.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Ich kann mich an eine Mitwirkung des AA an der Bereitstellung von Polizeikräften unmittelbar vor der dänischen Judenaktion nicht mehr erinnern. Ich weiss wohl ^{anlässlich meiner} noch, dass ich ~~hier~~ ^{hier} Vernehmung in meinem eigenen Verfahren hiernach gefragt worden bin. Anhand der mir vorgelegten Urkunden möchte ich annehmen, dass der deutsche Reichsbevollmächtigte Dr.

Best unabhängig von der späteren Judenaktion aus Anlass der Verhängung des Ausnahmezustandes in Dänemark Polizeikräfte angefordert hat. Er nimmt nämlich auf Seite 2 seines Telegramms vom 8.9.1943 (Dänemark I Bl. 52, 53) auf eine solche Anforderung mit seinem Telegramm Nr. ~~1mf1.001~~ vom 1.9.1943 Bezug. Dieses Teleggramm vom 1.9. 1943, das nach einer Randnotiz auf Bl. 53 in dem Referat Pol VI als Verschlussache eingetragen gewesen sein soll und das, wie mir erklärt wird, noch nicht zu den hierigen Akten erfasst ist, wird auch in einigen weiteren mir heute vorgelegten Dokumenten erwähnt, so in dem Telegramm Geiger's vom 18.9.1943 (Dänemark IV Bl. 29. 30), dem Telegramm Best's vom 16.9.1943 (Dänemark IV Bl. 31)

und der Notiz des Büros RAM vom 17.9.1943 (Dänemark IV Bl. 32). Aus dem letzte genannten Dokument entnehme ich, dass Wagner unmittelbar nach Eingang des Best'schen Telegramms vom 1.9.1943 mit der Bearbeitung der darin erwähnten Wünsche Best's vom RAM besonders beauftragt wurde.

Unabhängig von der Bereitstellung von Polizeikräften, die auf Anfrage dieses Telegramm vom 1.9.1943 zurückging, wurde Best nach seinem Telegramm vom 8.9.1943 durch Telegramm Hencke's vom 17.9.1943 (Dänemark I Bl. 59) für die Art der Durchführung der Judenaktion genaue Vorschläge zu machen, ("die insbesondere auch enthalten sollen, wieviel Polizeikräfte Sie dafür benötigen"), worauf er mit Telegramm vom 18.9. 1943 "zusätzlich 50 Beamte der Sicherheitspolizei aus dem Reichsgebiet" angefordert hat. In diesem Telegramm erwähnt er gleichzeitig, dass 1 Polizeibattalion inzwischen bereits in Dänemark eingetroffen sei und das der weitere "3 Kompanien des 2. Polizeibataillons noch erwarte." Wie sich auch aus dem Telegramm Geiger's vom 18.9.1943 (Dänemark IV, Bl. 29) ergibt, hatte Best mit seinem Telegramm vom 1.9.1943 2 Polizeibataillone und 300 Beamte der Sicherheitspolizei angefordert, zu deren Abstellung Himmler auch bereit war. Dass die gesamten von Best angeforderten Polizeikräfte schliesslich noch vor der Judenaktion in Dänemark eingetroffen sind, folgt aus den Notizen Grundherr's für mich vom 22. und 23. 9.1943 (Dänemark IV Bl. 55 und 54).

Bei nochmaliger Einsicht in das Telegramm Best's vom 18.9. 1943 (Dänemark I, Bl. 161, 62) erscheint es mir allerdings zweifelhaft, ob Best ausser den 2 Polizeibataillonen, die

er angefordert und auch erhalten hat, auch noch die ursprünglich ebenfalls angeforderten 300 Mann der Sicherheitspolizei erhalten hat. Diese letzt genannten Polizeikräfte erwähnt er nämlich in seinem Telegramm vom 18.9.1943 nicht mehr; er spricht hier nur noch von 50 Beamten der Sicherheitspolizei.

Wenn ich den gesamten Vorgang anhand der mir vorgelegten und offensichtlich nicht vollständigen Dokumente rekonstruieren soll, so möchte ich sagen, dass Wagner aufgrund der ihm erteilten Ministerweisung nach Eingang des Telegramms Best's vom 1.9.1943 beim RSHA die Abstellung der angeforderten Polizeikräfte erwirkt hat. Ich meine jedoch, dass ihm diese Mitwirkung nicht als Beihilfe zu der Judenaktion angerechnet werden kann, denn die Weisung zur Durchführung einer solchen Judenaktion lag im AA frühestens am 17.9.1943 (siehe das Telegramm Henckes, Dänemark I Bl. 59) vor. Zu diesem Zeitpunkt war die Abstellung der 2 Polizeibattalione aber offensichtlich schon in die Wege geleitet und das 1. Battalion auch schon in Dänemark eingetroffen (siehe das Best Telegramm vom 18.9.1943, Dänemark I Bl. 61).

Nähere Einzelheiten der Mitwirkung Wagner's bei der Abstellung dieser Polizeikräfte müssten sich aus Aufzeichnungen oder Notizen aus der Zeit zwischen dem 1.9. und 17.9.1943 ergeben, die aber bei den Akten nicht vorliegen.

Wenn ich nach dem allgemeinen Verhältnis Wagner's zu Best gefragt werde, so kann ich dazu nur sagen, es war jedenfalls nicht gerade herzlich. Zu einem offenen Konflikt kam es jedoch erst nach der Judenaktion, und nach dem Best sich für das Misslingen der Aktion rechtfertigen musste. Jedenfalls habe ich keine

Anhaltspunkte dafür, dass zwischen Wagner und Best vor der Judenaktion irgendwelche besonderen Spannungen bestanden hätten.

Mir wird die Aufzeichnung Wagner's über eine Besprechung mit Himmller vom 18.5. und die Sonnleitner hierzu übermittelte Ministerweisung vom 22.5.1943 (Dänemark IV Bl. 16 - 18) vorgelegt. Obwohl Wagner in dem zweiten Ansatz seiner Aufzeichnung ohne diesen Punkt als eine Idee Himmlers zu bezeichnen von der Notwendigkeit einer Besprechung über die "Judenangelegenheit in Dänemark" spricht, möchte ich annehmen, dass nicht er von sich aus, sondern Himmller eine derartige Anregung gegeben hat. Die Stellungnahme des AA zu der sogenannten Judenfrage in Dänemark war nach meiner Überzeugung eindeutig negativ, d.h. das AA lehnte jegliche Judenmassnahmen in Dänemark ab. Dafür, dass Wagner jedenfalls noch im Juni 1943 keine andere Linie verfolgt hat, sprechen auch sein Brief an Kaltenbrunner vom 30.6. und sein Vermerk vom gleichen Tage (Dänemark I Bl. 46,47), wonach Himmller "aufgrund eines Vortrages entschieden" habe, dass in Dänemark vorläufig alle Judenmassnahmen unterbleiben sollten.

Mir wird vorgehalten, dass Wagner nach meiner obigen Aussage unmittelbar nach Eingang des Telegramms Best's vom 1.9.1943 (Anforderung von Polizeikräften) im Auftrage Ribbentrops an das RSHA und vermutlich sogar na Himmller herantreten musste. Möglicherweise sei daher bei dieser Gelegenheit auch die Sprach darauf gekommen, dass jetzt die Gelegenheit für eine Judenaktion in Dänemark günstig sei, und zwar einmal wegen des kurz zuvor verhängten Ausnahmezustandes zum anderen deshalb, weil Best mit den angeforderten Polizeikräften eine derartige Aktion auch durchzuführen in der

Lage sein werde. Wie Präsent die Durchführung von Judenmassnahmen wegen der damals schon allgemeinen Kämpftheit an ausreichenden Polizeikräften gewesen sei, ergäbe sich zudem weiter aus Wagner's Vortragsnotiz vom 16.10.1943 über meine Besprechung mit dem Gruppenführer Müller. Ich möchte hierzu folgendes erklären:

Ich räume ein, dass ~~die Möglichkeit~~ es auf diese Weise zu der dänischen Judenaktion gekommen sein kann. Nach meiner Kenntnis von Wagner's Persönlichkeit und meiner Kenntnis der damaligen Auffassung im AA halte ich es jedoch mindestens für sehr unwahrscheinlich, dass Wagner die Anforderung von Polizeikräften durch Best im Zusammenhang mit dem über Dänemark kurz zuvor verhängten Ausnahmezustand, dazu benutzt haben sollte, etw^{ar} im Rahmen einer Besprechung mit Himmler die Durchführung einer Judenaktion in Dänemark anzuregen. Dagegen halte ich es für durchaus möglich, dass Himmler oder jemand anderes aus seinem Kreise die Abstellung der von Best angeforderten Polizeikräfte nach Dänemark als eine günstige Gelegenheit für die Judenaktion ansah.

Dem Zeugen wurden darauf aus dem Ordner Niederlande die darin enthaltenen Ablichtungen aus folgenden Akten des AA

Inland II g, Judenträge Niederlande (196), Rgv

Inland II A/B, Juden in den Niederlanden, 83-26, Riu

Pol II (150) Judenfragen Niederlande 36, Rdc

auszugsweise vorgelegt. Er erklärte sodann:

In den Niederlanden hatte das AA keine Möglichkeit, die Durchführung der Judenmassnahmen ~~der~~ irgendwie zu beeinflussen. Die Niederlande unterstanden dem Reichskommissar Seyss-Inquart, bei dem das AA einen VAA unterhielt. Dieser schickte über den Fortgang des Judenabschubs und über die sonstigen Judenangelegenheiten in den Niederlanden mehr oder weniger regelmässig Berichte an die Zentrale, wie sie sich in den mir vorgelegten Akten befinden. Der erste Bericht, der mir davon zu Gesicht gekommen ist, ist offenbar der vom 30.4.1943. Die früheren Berichte Bene's, des VAA in Den Haag wie überhaupt den bis dahin angefallenen Inhalt der Akten "Juden in den Niederlanden" habe ich sicherlich nicht gelesen. Mir wären andernfalls die Aufzeichnung Albrechts von 31.7.1942 mit dem Ratschlag, für im Kz verstorbene holländische Juden keine Sterbeurkunden auszustellen, sowie der Bericht Ben's vom 13.8.1942 (Die Judenschaft sei dahinter gekommen, was bei dem Arbeitseinsatz im Osten gespielt werde) aufgefallen und in Erinnerung geblieben.

Dass ich die in D 3 angefallenen Akten über die Juden in den Niederlanden gelesen hätte, kann nach meiner Auffassung auch aus meiner Aufzeichnung für Wagner vom 24.6.1943 "über den gegenwärtigen Stand der Judenfrage" (Anlagenheft "Endlösung der Judenfrage" des Verfahrens gegen von Thadden's Bl. 41-44) nicht gefolgert werden. Die darin enthaltene recht oberflächliche Bemerkung über die bisherigen Judenmassnahmen in Holland konnte ich bereits aufgrund des ersten Berichts Bene's, den ich am 4.5.1943 zu Gesicht bekam, formulieren. Ich brauchte dazu nicht die alten Akten zu lesen.

Meine Tätigkeit in holländischen Judenangelegenheiten erschöpfte sich im Übrigen - abgesehen von ^{der} Bearbeitung von Interventionen - darauf, die Berichte Bene's meinem Gruppenleiter und daran interessierten anderen Referaten zur Kenntnisnahme zuzuschreiben; insbesondere das Referat Pol II bekam regelmässig den Bericht zur Kenntnis vorgelegt. Auf den mir vorgelegten Exemplaren dieser Berichte kann ich nicht sicher erkennen, wer sie von Seiten des Referats Pol II abgezeichnet hat. Die Paraphe kann von Strack wie auch von Auer herrühren. Dagegen möchte ich ausschliessen, dass die mir vorgelegten Paraphen von Wenmakers stammen.

Der VAA im Haag Bene war mir noch aus der Zeit meiner Tätigkeit in der Dienststelle Ribbentrop persönlich bekannt. Ich duzte ihn aber nicht. Ich kann mich erinnern, dass ich ihn während der Zeit meiner Tätigkeit in der Gruppe Inland II gelegentlich gesprochen habe, wenn er sich in Berlin aufhielt. Ich glaube aber nicht, dass ich mich mit ihm auch über Judensachen unterhalten habe.

Die Vernehmung wurde wegen der vorgeschrittenen Zeit abgebrochen. Der Zeuge wurde auf Dienstag, den 2.10.1962, 9.15 Uhr erneut geladen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter

Essen, den 2.10.1962

VU 25/58

92

Zeugnwärtige:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellter Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 25.9.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

An die Intervention des französischen Botschafters Scapini zu Gunsten seiner jüdischen Pflegeeltern habe ich mich erst wieder erinnert, nachdem ich die betreffenden Ablichtungen jetzt wieder gelesen habe (Niederlande Bl. 51 - 54). Auf das Schreiben des RSHA vom 20.11.1944 (Bl. 53, 54) ist nichts mehr voranlassen worden.

Da gegen hatte ich noch eine, wenn auch nur ungefähre Erinnerung an die schwedische Intervention zu Gunsten holländischer Juden vom 2.10.1944 (Bl. 55). Es ist richtig, dass ich damals die Befürchtung der schwedischen Gesandtschaft hinsichtlich der überlebenden niederländischen Juden geteilt habe. Diese Intervention kam ja zu einem Zeitpunkt, als ich aufgrund der sogenannten Majdanek-Meldungen und mehr noch der Reaktion des RSHA hierauf damit rechnete, dass Juden in den Ostgebieten massenhaft umgebracht worden waren.

93
Dies vorausgeschickt erklärt sich die von mir entworfene Vortragnotiz vom 11.10.1944 (Bl. 56, 57) folgendermassen:

Wie der zweitletzte Absatz der Vortragnotiz ergibt, war ich darüber informiert, dass die holländischen Juden nach der inzwischen erfolgten Auflösung des Lagers Westerbork zum Teil "in die Ostgebiete" zu einem anderen Teil in das Ghetto Theresienstadt verbracht worden waren. Denjenigen, die "zum Arbeitseinsatz in die Ostgebiete" deportiert worden waren, war nach meiner damaligen Auffassung ohnehin nicht mehr zu helfen, ~~umso~~ Zu ihrer Rettung konnte jedenfalls das AA in keinem Falle noch was tun. Der andere Teil, der nach Theresienstadt verbracht worden war, hatte jedoch nach meiner damaligen Meinung Vernichtungenmassnahmen nicht zu befürchten. Selbst wenn also zu Gunsten dieser Juden eine Austauschaktion, wie sie von der schwedischen Gesandtschaft angeregt worden war, unterblieb, würde - jedenfalls war es damals meine Meinung - diesen Menschen kein schlimmeres Schicksal zuteil werden, als eben in Theresienstadt festgehalten zu werden. Die gleichen Überlegungen galten hinsichtlich anderer Lager in Deutschland, w.iw z.B. Bergen Belsen, das im Gegensatz zu Theresienstadt sogar nur als Durchgangslager für solche Juden angesehen wurde, die für einen Austausch infrage kamen.

All diese Kenntnisse hatte ich bei dem Entwurf der Vortragnotiz vom 11.10.1944 bereits aufgrund anderer Vorgänge oder aber ich habe sie mir durch eine Rückfrage aus Anlass der schwedischen Verbal-Note vom 2.10.1944 verschafft.

Einzu kommt jetzt, dass die Beantwortung der schwedischen Verbal-Note aus mehrfachen Gründen heikel war. Zunächst war die Legitimation Schwedens als Schutzmacht für Niederländische Juden auch soweit sich diese in Deutschland oder in den besetzten Ostgebieten aufhielten, strittig. Mir wird in diesem Zusammenhang die Aufzeichnung des Gesandten Albert's vom 31.7. 1942 (Niederlande Bl. 6 - 8) vorgehalten mit dem Hinweis, der Gesandte Albert habe diese Legitimation Schwedens damals jedenfalls noch nicht in Zweifel gezogen. Ich kann hierzu nur auf die Notiz Reichel's vom 14.10.1944 letzter Absatz (Bl. 58, 59) hinweisen, wonach der RA verschiedenlich Bedenken gegen die Anerkennung Schwedens als Schutzmacht für Niederländer gehabt gassert ~~ghekekt~~ soll. Offenbar war in dieser Frage inzwischen ein Wandel in der Auffassung aufgetreten.

Für diese Ansicht spricht auch, dass die Verbal-Note vom 2.10. 1944 bei Inland II nicht eingetragen wurde und auch offensichtlich nicht eingetragen werden sollte. Sie galt eben wegen der zweifelhaften Anerkennung „Schweden als Schutzmacht als illegalt“.

Zum anderen war die Beantwortung der Note aber auch deshalb heikel sogenannte weil über die ~~Zehnker~~ Feldscher-Aktion noch nicht entschieden war. Diese Aktion - so bekannt nach dem schweizer Gesandten Feldscher - betraf bekanntlich die Anregung zu Austausch von Juden gegen deutsch Staatsangehörige und hatte zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Ribbentrop und Himmller geführt. Ich sah mithin keine Möglichkeit für den Erfolg des von den Schweden angeregten Austausches so lange in der Feldscher Aktion kein Erfolg erzielt worden war. Die ist der Grund dafür weshalb ich in der von mir entworfenen Vortragsnotiz vom 11.10.

1944 den Verlauf und den Stand der sogenannten Feldscher-Aktion so eingehend dargestellt habe. Ich bezweckte damit auch, dem RAM die Angelegenheit dadurch wieder in Erinnerung zu bringen und evtl. jetzt eine endgültige Entscheidung in der Feldscher-Aktion herbeizuführen.

95

Dass es dazu nicht mehr gekommen ist, lag nicht an mir. Die Vorlage vom 16.10.1944 (Bl. 60) hat offenbar Wagner im Feldquartier selbst entworfen ; jedenfalls kann ich meine Karaphe nirgends erkennen. Auf diese Vorlage hin, hat dann Staatssekretär von Steengracht entschieden, dass die Angelegenheit nicht dem RAM vorgelegt werden soll (vgl. Bl. 60 und 61).

Dem Zeugen wurden darauf aus der K Dokumentation "Italien" Der URo die dort abgedruckten Dokumente von Seite 193 - 203 vorgelesen und zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Nach dem Abfall Italiens standen Judenmassnahmen des RSHA sowohl in Italien selbst wie in den bis dahin von italienischen Truppen besetzten Gebieten bevor. Das ersahen wir aus verschiedenen Nachrichten unserer Missionen. Möglicherweise haben wir hier von auch direkt durch Mitteilung des RSHA Kenntnis erhalten.

Eine derartige Nachricht über bevorstehende Judenaktionen war in dem Telegramm Moellhausen's vom 6.10.1943 (URo Italien Seite 193) enthalten. Remmingen

Dem Zeugen wurde aus dem Ordner Griechenland IV Ablichtung eines Telegramms des Gesandten Altenburg vom 27.9.1943

(Bl. 327) vorgelegt. Erklärte:

Dieses Telegramm war eine weitere Nachricht dieser Art; sie betraf bevorstehende Judenmassnahmen in der bis dahin besetzten Zone Griechenlands.

Diese Nachrichten veranlassten mich, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, um gemäss früherer Ministerweisung die Juden mit bestimmter ausländischer Staatsangehörigkeit von den bevorstehenden Judenmassnahmen in Italien auszunehmen und den italienisch besetzten Gebieten auszunehmen. Diesem Zweck diente meine Aufzeichnung vom 29.9.1943 für den Staatssekretär (Griechenland IV Bl. 328 - 330).

Der Staatssekretär von Steengracht suchte offensichtlich derartige Judenmassnahmen in Italien und den neu besetzten Gebieten, die bisher unter italienischer Verwaltung gestanden hatten, dadurch zu verhindern, dass er gleichsam die Forderung aufstellt, Judenmassnahmen sollten entweder mit ausreichenden Polizeikräften schlagartig oder aber überhaupt nicht durchgeführt werden. Dies brachte er in seiner Aufzeichnung vom 9. 10. 1943 (Griechenland IV Bl. 331) zum Ausdruck. Da er, insbesondere auch aufgrund des inzwischen eingetretenen Fehlschlags bei der Durchführung der Judenaktion in Dänemark annahmen konnte, das RSHA werde über ausreichende Polizeikräfte nicht verfügen, hat er wohl gehofft, mit seinem Vorschlag Judenaktionen überhaupt zu verhindern. Dass Steengracht dabei eine andere Überlegung gehabt haben könnte, insbesondere in der Richtung, irgendwelche Judenmassnahmen des RSHA mit seinem Vorschlag zu fördern halte ich aufgrund meiner Kenntnis seines Charakters und seiner Einstellung für ausgeschlossen. Insbeson-

dere sein bis zum Schluss aufrechterhaltener guter Kontakt zu Kreisen der katholischen Kirche, vor allem zur Berliner Kanzleratur bestärken mich in dieser Meinung.

Die Aufzeichnung Stoengrach's vom 9.10.1943 ist offenbar zusammen mit meiner Aufzeichnung vom 29.9.1943 (Griechenland IV Bl. 328 - 331) dem Minister vorgelegt worden, der Wagner zur Rücksprache bestellte hatte. Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit hat er Weisung erhalten, die Frage der "technischen Einzelheiten der Durchführung" (nämlich der Judenaktion) mit Gruppenführer Müller zu besprechen.

Diese Besprechung habe ich dann geführt, wie aus Wagner's Vortragsnote vom 22.10.1943 (Griechenland IV Bl. 333 - 335 = URG "Italien" Seite 195, 196) ergibt.

Nachdem ich nunmehr die Veranlassung zu dieser Vortragsnote gesehen habe, habe ich auch keine Bedenken mehr, zu dieser Notiz Stellung zu nehmen. Diese Veranlassung war nämlich mein Wunsch die Juden mit bestimmter ausländischer Staatsangehörigkeit von den bevorstehenden neuen Judenmassnahmen in Italien und den bislang italienisch besetzten Gebieten auszunehmen. Gleichzeitig habe ich dann auch die von Stoengracht angeregte Verhinderung solcher Judenmassnahmen überhaupt betrieben, indem ich das "Interesse" des AA an schlagartiger Durchführung solcher Aktionen betont habe. Ich versichere jedoch, dass es sich dabei um eine Aktion mit entgegen gesetzter Absicht gehandelt hat.

Das Telegramm Moellhausen's vom 6.10.1943 ist wahrscheinlich ohne eine darauf bezügliche Vorlage (mit Vorschlägen der Gruppe Inland II) direkt an den Minister gegangen. Ich kann mich allerdings zu erinnern, dass ich auf einem halben Bogen meine Bitte, mir die Weisung des Ministers zu diesem Telegramm mitzuteilen, niedergeschrieben habe. In jedem Falle ist die von Sonnleithner übermittelte Weisung Ribbentrop's (URO "Italien" Seite 194) ohne irgendeinen Vorschlag der Gruppe Inland II zustande gekommen. Möglicherweise hat Ribbentrop über die Frage des Abschubs der römischen Juden direkt mit Hitler oder Bismarck gesprochen.

Von den Judenaktionen in Italien, die mir in der darauf folgenden Zeit anliefen, bin ich nur in grossen Zügen ~~mitgeteilt~~ ~~nachträglich~~ unterrichtet worden. So habe ich u.a. aus einem Telegramm des deutschen Botschafters beim Heiligen Stuhl erfahren, dass der Vatikan über die schliesslich durchgeführte Verhaftung der römischen Juden sehr bestürzt war. Die entsprechende Mitteilung des Bischofs Hudal an den militärischen Stadtkommandanten von Rom habe ich auch mit Schreiben vom 23.10.1943 Eichmann zur Kenntnis gegeben. Desgleichen war ich aufgrund meiner Unterredung mit dem SS-Gruppenführer Müller vom 16.10.1943 davon unterrichtet, dass weitere Judenaktionen ausgehend von dem Gebiet unmittelbar hinter der Front in Italien geplant waren (vgl. URO "Italien" Seite 195 - 198). Darüber hinaus kamen Nachrichten über Judenaktionen in Italien nach meiner Erinnerung auch noch von der deutschen Botschaft in Fassano.

99

Die Vernehmung wurde wegen der vorgeschrittenen Zeit abgebrochen. Der Zeuge wurde zur weiteren Vernehmung auf den 12.10.1962, 9.15 Uhr mündlich geladen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Das Landgericht

Essen, den 12.10.1962

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

100

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Lüdecke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

auf Vorladung
erschien/der Zeuge Dr. von Thadden. Die Vernehmung vom
2.10.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Zu der mir heute wiederum vorgelegten Vortragsnotiz vom 4.12.
1943, die ich entworfen habe und die Wagner unterschrieben hat,
kann ich nur sagen, dass das RSHA damals offenbar mit 3 fest-
unrischen Wünschen an das AA herangetreten ist. Dabei handelte
es sich einmal um den Wunsch, italienische Behörden sollten
die Erfassung und Konzentrierung italienischer Juden übernehmen,
zum anderen darum, dass in die italienischen Stellen die Mit-
glieder des SD-Einsatzkommandos als Berater eingebaut wurden
und schliesslich um den Wunsch, die erfassten Juden unmittelbar
nach ihrer Konzentrierung in die Ostgebiete abzuschieben.
Diese 3 Wünsche sollte das AA - und nur deshalb hat das RSHA
sie an uns herangetragen - bei der italienischen Regierung
durchsetzen.

Der Anlass zu diesem Vorstoss des RSHA war,XXXXX wie
sich aus dem ersten Absatz meiner Vortragsnotiz ergibt

(Italien, Vatikan Bl. 81,82 = Anlagenheft Italien des Verfahrens gegen von Thadden Bl. 45,46 = URO "Italien" S. 201, 202) das Scheitern verschiedener Aktionen, die das SD-Einsatzkommando aus eigener Initiative in Italien durchgeführt hatte.

Ich sah so gut wie gar keine Möglichkeit die Weiterleitung dieser Wünsche des RSHA an die republikanische italienische Regierung zu hinterteiben. Das Einzige, was mir möglich schien, war, den sofortigen Abschub der konzentrierten Juden in die Ostgebiete zu verhindern. Diesem Ziel versuchte ich dadurch näherzukommen, dass ich dem SD die im letzten Absatz der Vortragsnotiz dargestellte "Taktik" Vorschlug. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob der Inhalt dieser Vortragsnotiz und die in dem letzten Absatz dargestellte "Taktik" zuvor mit Botschafter Rhan abgesprochen worden war. Ich halte das durchaus für möglich. Es kann dagegen auch so gewesen sein, dass ^{egl.} ¹⁰²⁻ ¹⁰⁴⁻ ^{ital.} ^{ital.} der Vorschlag, aus "taktischen Erwägungen" zunächst mit dem Abtransport der Juden in die Ostgebiete zu warten, um sie später um so "reibungsloser" abschieben zu können, allein meiner Initiative entsprungen ist. Ich kann dagegen nicht behaupten, dass ich damals zwar angenommen hätte, der Abtransport der Juden würde sich später, sofern überhaupt nur Zeit gewonnen würde, endgültig verhindern lassen. Das konnte ^{sicher} sagen ¹⁰²⁻ ¹⁰⁴⁻ ^{ital.} ^{ital.} niemand hoffen, der damit rechnete, dass Mitglieder des SD-Kommandos als Berater in die italienischen Behörden eingebaut werden sollten. Natürlich habe ich gehofft, es werde später irgendwie gelingen, den Abtransport der einmal erfassten und konzentrierten italienischen Juden in die Ostgebiete zu verhindern und sie im Lande selbst zum Arbeitseinsatz zu bringen.

192

Dem Zeugen wurde darauf aus der URO Dokumentation Italien auf Seite 180, 181 die Wiedergabe einer von ihm angefertigten Aufzeichnung vom 8.7.1943 vorgelegt, die eine Zusammenstellung von Besprechungspunkten für die bevorstehende Unterredung Himmerls mit Musolini darstelle. Er wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass er in Ziffer 2 dieser Aufzeichnung "schärfere Weisungen" der italienischen Regierung an die italienische Gesandtschaft betr. den Abtransport von Juden aus dem italienisch besetzten Küstenstreifen Kroaziens als "wünschenswert" bezeichnet hat. Ihm wurde weiter vorgehalten, dass diese Anregung möglicherweise als Indiz gegen seine Hilfsbereitschaft in dem oben erörterten Fall (Vortagsnotiz vom 4.12.1943; Italienen, Vatiakn Bl 81, 82) gewertet werden könnte. Darüberhinaus enthielt der Vorschlag in der Aufzeichnung vom 8.6.1-43 möglicherweise eine Beihilfehandlung zu einem etwaigen späteren Abtransport und einer etwaigen späteren Ermordung kroatischer Juden aus dem bezeichneten Gebiet. Er erklärte dazu:

Mich würde zunächst die Veranlassung zu dieser Aufzeichnung interessieren. Ferner habe ich Zweifel, ob diese Aufzeichnung überhaupt weitergegangen und Himmerl zu Gesicht gekommen ist. Schliesslich muss ich bezweifeln, dass sie die Besprechungen Himmerl und Musolini in irgendeiner Form beeinflusst hat.

Schliesslich macht mich bei dieser Aufzeichnung auch noch stützig, dass sie wohl im Kopf oben links meinen Namen trägt, dass ich sie aber ausweislich der mir vorgelegten Wiedergabe nicht unterschrieben und auch nicht paraphiert haben soll. Damit will ich keinesfalls meine Urheberschaft oder auch nur die Richtigkeit der Wiedergabe in der mir vorgelegten Dokumenta-

tion in Abrede stellen; ich will damit vielmehr nur erklären, dass ich eine sachliche Stellungnahme zu dieser Aufzeichnung erst dann abgeben kann, wenn ich die Veranlassung dazu gesehen habe. Möglicherweise enthält die Aufzeichnung nämlich solche Wünsche, die das RSHA zuvor an uns herangetragen hatte mit der Bitte, sie im überarbeiteter Form an den Reichsführer SS weiterzuleiten.

Im übrigen scheint mir diese Aufzeichnung den Zweck gehabt zu haben, Wagner eine Unterlage für einen Vortrag bei Himmler an die Hand zu geben.

Nachdem Ribbentrop die in der Vortr genotiz vom 4.12.1943 enthaltenen Vorschläge gebilligt hatte, (Anlagenheft Italien Bl. 47) habe ich das Telegramm an den Botschafter Rahn vom 14.12.1943 und den Brief an den SS-Gruppenführer Müller vom gleichen Tage (vgl. Anlagenheft Italien 48. 49 = Italien, Vatikan Bl 85, sowie Bl. 83. 84) entworfen.

Ob diese Vorschläge zum Zuge gekommen, ob also SD-Mitglieder als Berater in italienische Behörden eingebaut und ob die in Italien konzentrierten Juden später in die Ostgebiete abtransportiert worden sind, weiss ich nicht; das erscheint mir auch zweifelhaft. Immerhin ergibt sich aus dem mir vorgelegten Telegramm des Staatsekretärs vom 29.7.1944, dass der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Italien, nicht dagegen italienische Behörden Verhaftungen von Juden in Italien durchführte (Italien, Vatikan Bl. 86 - 88).

Schliesslich handelt es sich bei den mir aus der URO Dokumentation Italien vorgelegten Einlieferungsschein (S. 205) und dem

104

Annahmebefehla auf Seite 206 offenbar nicht um Urkunden, die sich auf Juden italienischer Staatsangehörigkeit beziehen. Im übrigen sind aber die beiden Juden durch Angehörige des deutschen SD verhaftet und abtransportiert worden. Dieser Umstand bestärkt mich in meiner Vermutung, Juden in Italien seien auch nach meiner Vortragssnotiz vom 5.4.1943 nicht durch italienische Behörden unter der Kontrolle deutscher "Ber. ter" sondern unmittelbar durch den deutschen SD festgenommen und abtransportiert worden.

Dem Zeugen wurde darauf die in dem Ordner Skandinavien ohne Dänemark enthaltenen Ablichtungen aus den Akten des AA Judenfrage Norwegen Inland II g (197), Res von Bl. 8 - 24 vorgelesen und zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich entnehme aus dem Schreiben des Reichskommissars in Oslo vom 16.3.1943 und der anliegenden Abschrift des norwegischen Gesetzes über die Meldepflicht für Juden (Bl. 8 - 11), dass entgegen der Handhabnung im Reich und beispielsweise auch in Dänemark in Norwegen jüdische Mischlinge ersten Grades und Juden, die mit Ariern verheiratet waren, nicht als privilegiert galten. Dass ich in meinem Antwortschreiben vom 15.4.1943 vorgeschlagen habe die Bestimmungen auf ausländische Mischlingsjuden, nicht dagegen auch auf ausländische Juden in Mischohne nicht anzuwenden, mag daran liegen, dass ich ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ diese weitere Abweichung des norwegischen Gesetzes von der deutschen Regelung übersehen habe. Auch meine Vorlage vom 25.10.1944 (Bl. 21) zeigt ja, dass ich die in Mischohne lebenden Juden in Norwegen für privilegiert ansah.

Mir war daher bei Abfassung der Vortragssnotiz vom 6. bzw. 11. 10.1944 (Bl. 18, 19) nicht bewusst, dass den betreffenden 64 in Norwegen "lagermässig untergebrachten" Juden eine Gefahr für Leib oder Leben drohte. Wie mir auf meine Frage der Untersuchungsrichter erklärt, sollen die betreffenden Juden schließlich ja auch im März 1945 nach Schweden entlassen worden sein (vgl. Raul Hilberg, the Destruction of the European Jews. London 1961, S. 357.

Mir wird vorgehalten, dass die von mir entworfene Vortragssnotiz vom 6./11.10.1944 den Vorschlag enthielt, die schwedische Intervention abzulehnen und damit die ungesetzliche Internierung der betreffenden Juden weiter aufrechtzuerhalten. Mir wird weiter vorgehalten, dass mir zu dieser Zeit, entsprechend meiner bereits früher gemachten Aussage bekannt war, oder dass ich doch damit rechnete, die Juden würden auf Befehl der Regierung massenweise umgebracht. Dem letzteren Einwand möchte ich damit begegnen, dass ich - wie bereits erwähnt - wenn auch offenbar irrtümlich, die betreffenden Juden als Juden in Mischehe für privilegiert gehalten und daher keinesfalls angenommen habe, sie könnten auch nur möglicherweise getötet werden. Die Internierung von Juden hielt ich dagegen ganz generell für eine politisch notwendige Massnahme. Es leuchtete mir nämlich ein, dass aufgrund der antisemitschen Politik der NS-Regierung jeder Jude gleichsam automatisch ein Feind Deutschlands sein müsse. Gleichwohl muss ich erklären, dass mir eine gesetzliche Grundlage für die Verhaftung und Internierung von Juden weder aus dem &deutschen Recht noch aus dem Völkerrecht damals ersichtlich gewesen ist. Ich sah auch damals in der Infahrtierung von Juden lediglich eine Sicherheitspolizeiliche nicht dagegen eine gesetzliche Massnahme.

Andererseits heilt ich mich damals - und ich bin dieser Meinung auch heute noch - nicht für verpflichtet, die schwedische Intervention zu unterstützen, weil den Schweden jede Legitimation fehlte, die Freilassung der betreffenden norwegischen Juden zu verlangen. Die Schweden waren nämlich nicht Schutzmacht für Norwegen, jedenfalls ist mir & etwas derartiges nicht bekannt.

Selbst wenn ich aber die schwedische Intervention hätte unterstützen wollen, musste ich mir aufgrund der rundweg ablehnenden Stellungnahme in dem Schnellbrief Günther's vom 2.10.1944 (Bl. 16, 17) doch sagen, dass die Intervention doch keinen Erfolg haben konnte. Günther hatte ja erklärt, dass "aus Sicherheits- und Abwehrpolizeilichen Gründen" der Ausseise dieser Juden "nicht nähergetreten werden könne". Ein Vorschlag, der gleichwohl entgegen dieser Stellungnahme die Unterstützung der schwedischen Intervention empfohlen hätte, wäre daher völlig wirkungslos geblieben und hätte seinen Urheber nur ~~mindestens~~ irgendeinen Sinn gefährdet.

Mir wird vorgehalten, dass sich ein solcher Vorschlag gerade in diesem Falle und zu dieser Zeit mit folgender Erwürfung hätte begründen lassen: Die Auslands presse sei voller Greulnachrichten über die Ermordung von Juden durch die Deutschen. Dieser Propaganda könne sehr wirksam dadurch entgegentreten werden, dass man diese im Hinblick auf das Gesamtziel völlig unbedeutende Gruppe von Juden den Schweden auslieferte mit der Auflage, sie in ihrem eigenen Lande zu internieren oder auf andere Weise an der Ausübung irgendeiner Deutschland feindlichen Tätigkeit zu hindern. Eine derartige Freilassung würde unterstützen haben, dass die Internierung der Juden durch die Deutschen keinen anderen als den ihrer Ausschaltung für Sabotage und Spionage gehabt habe

Ich würde jedoch eine derartige Dokumentation in der damaligen Zeit, und zwar gefühlsmässig ohne dass ich die Gründe dafür im einzelnen angeben kann, nicht nur für wirkungslos sondern auch für gefährlich gehalten haben.

Ich möchte meine obige Aussage noch in einem Punkte präzisieren: Ich meine sogar, dass Schweden nach der Besetzung Norwegens Schutz acht für Norwegen geworden ist. Möglicherweise hat Schweden diese Schutzmachtposition auch später behalten. Gleichwohl hatte Schweden selbst als Schutzmacht keine Legitimation die Ausreise der betreffenden ~~am~~ norwegischen Juden zu verlangen. Sie hätten vielmehr lediglich ihr Freilassung fordern können.

Die Vernehmung wurde wegen der vorgerückten Zeit abgebrochen. Der Zeuge wurde auf den 19.10.1962, 9.15 Uhr, mündlich geladen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 23. November 1962

108

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner wegen Mordes
erscheint auf Vorladung der Zeuge Ir. von Thadden.

Die Vernehmung vom 12.10.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:
Dem Zeugen wurden aus dem Ordner Italien Vatikan die darin
enthaltenen Ablichtungen Bl. 124 bis 142 betreffend eine
Intervention der Italienischen Botschaft in Berlin zugunsten
der Juden Tazartes zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich habe an den Vorgang deshalb noch eine einigermassen gute
Erinnerung, weil ich am 7. Juli 1943 eine sehr erregte Aus-
einandersetzung mit dem Angehörigen der Italienischen Botschaft
Lanza hatte. Meine Aufzeichnung vom gleichen Tage (Bl. 132
133) habe ich seinerzeit unmittelbar nach der Unterredung
angefertigt. Ich stand damals unter dem Eindruck, daß mein
Gespräch mit Herrn Lanza möglicherweise durch den "Braunen Freund"
im auswärtigen Amt bekanntwerden könnte. Ich rechnete nämlich
damit, daß Herr Lanza an seine Regierung über seine Besprechung
mit mir ein Fernschreiben richten und das dieses Fernschreiben
durch deutsche Überwachungsstellen aufgenommen und dem Amt
ugeleitet werden könnte. Der Braune Freund empfiehlt, wie ich
früher schon in meiner Vernehmung erwähnt habe, fast ausschließlich
derartige ins geheim abgehörten oder aufgenommenen Nach-

Nachrichten ausländischer Diplomaten.

Im übrigen zeigen die bei den Akten befindlichen Vorgänge nach meiner Auffassung, daß das auswärtige Amt damals Interventionen der Italiener zugunsten von Juden italienischer Staatsangehörigkeit und auch solche Juden, an denen Italien Interesse bekundete, sehr grosszügig und entgegenkommend gearbeitet hat. Das entsprach einer Weisung des Staatssekretärs Baron Steengracht.

Dem Telegramm des Deutschen Generalkonsuls in Saloniki vom 15.7. 1943 (Bl. 138) habe ich entnommen, daß eine Jüdin, zugunsten derer, die Italiener interveniert hatten, bereits nach dem Osten evakuiert worden war.

Wie die Angelegenheit Tarzates schliesslich ausgegangen ist, weiss ich nicht mehr. Das ergibt sich auch nicht aus den mir vorgelegten Ablichtungen.

Ob Wagner irgendwelche Vorgänge betreffend die Intervention Tarzates gesehen hat, kann ich natürlich nicht sagen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hat er jedoch meine Aufzeichnung über meine Besprechung mit dem Italienischen Botschaftssekretär Lanza gelesen. Diese Aufzeichnung habe ich damals mir gerade zu dem Zweck angefertigt, um mich im Falle einer etwaigen Rückfrage "nach oben" zu sichern.

Dem Zeugen wurden darauf aus dem Ordner Italien-Vatikan die darin enthaltenen Ablichtungen Blatt 117 bis 125 vorgelegt.

Er erklärte dazu:

Wenn ich in dem von mir unterzeichneten Schrifterlass vom 1.11. 1943 an den Bevollmächtigten des Reiches in Griechenland auf dessen Anfrage vom 18.10.1943 (vgl. Bl. 126 f, 118) dem Militärbefehlshaber in Saloniki empfahl, "die Entscheidung über die Behandlung des Falles (nämlich eines jüdischen Zahnarzts in

Saloniki) Wisliceny oder seinen Vertreter zu überwachen, der vermutlich über genaue Richtlinien der Behandlung italienischer Juden verfügen wird, so sah ich mich damals offiziell zu einer anderen Weisung schlechterdings ausserstande. Natürlich würde ich im Falle einer privaten Anfrage wahrscheinlich den Rat erteilt haben, den betreffenden Juden zur sofortigen Ausreise nach Italien in irgendeiner Form zu veranlassen. Nachdem aber wegen der Behandlung in diesem Fall eine offizielle Anfrage an das Auswärtige Amt eingegangen war, konnte ich eine entsprechende Anregung nicht mehr geben. Nach meiner Meinung lagen nämlich damals schon auch im Auswärtigen Amt generelle Weisungen für die Behandlung italienischer Juden in den nach dem italienischen Abfall von deutschen Truppen besetzten Gebieten vor.

Mir wird vorgehalten, daß nach dem Abfall Italiens italienische Juden in die Abschiebungsmaßnahmen nach dem Osten einbezogen worden waren und daß mir nicht, wie meine Aufzeichnung vom 23.10.1943 (Bl. 119) zeige, auch bekannt war. Ich möchte dazu sagen, daß bis zum 15. Juni 1943 den Juden italienischer Staatsangehörigkeit aus Griechenland die Ausreise nach Italien gestattet wurde. Danach und erst recht nach dem Abfall Italiens wurden sie dagegen wohl in die allgemeinen Abschiebungsmassnahmen nach dem Osten einbezogen.

Mir wird vorehalten, daß es möglicherweise zwei Wege gegeben hätte die Entscheidung über das Schicksal des jüdischen Zahnarztes in Saloniki nicht dem S zu überlassen, der den betreffenden Juden mit Sicherheit in die Ostgebiete evakuieren würde. Dies sei zunächst eine Darstellung des Sachverhalts unter Hinweis auf mögliche spätere Intervention durch die Italiener an das Reichssicherheitshauptamt gewesen, zum anderen hätte ich , um meinen

MM

etwaigen Vorstoss noch weiter zu unterstützen, der Italienischen Botschaft von der Existenz dieses italienischen Staatsangehörigen italienischer Rasse in Saloniki Kenntnis geben und unter Hinweis auf den Fall Tazartes, wo die italienische Intervention erst mehrere Wochen nach der Deportierung der betreffenden Juden erfolgt sei, auf eine rechtzeitige Intervention aufmerksam machen könne, damit spätere Schwierigkeiten wie im Falle Tazartes vermieden würden. Ich möchte dazu erklären, daß mir keiner der beiden Wege damals gangbar erschienen sein würde. Falls ich nämlich an die Italienische Botschaft herantreten wäre, musste ich damit rechnen, daß der sich hieraus entwickelnde Schriftwechsel oder Telegrammwechsel der deutschen Überwachung und anschliessend auch dem SD bekanntwerden würde. Das hätte mich in Gefahr für Leib oder Leben gebracht, ohne dass dem jüdischen Zahnarzt in Saloniki geholfen worden wäre. Ein direktes Herantreten an das Reichssicherheitshauptamt zugunsten diesen Juden ohne eine entsprechende italienische Intervention hätte sich Eichmann aber hohnlächelnd verbeten. Auch auf diesem Wege wäre dem jüdischen Zahnarzt mithin nicht zu helfen gewesen.

Im übrigen wäre der betreffende Jude selbst im Falle seiner Ausreise von Saloniki nach Italien in die dortigen Judentummaßnahmen einbezogen worden, die damals (November 1943) gerade in Vorbereitung waren.

Da auf diesem Vorgang nirgendwo die Paraphe aWagners erscheint, halte ich es für sehr gut möglich, dass Wagner ihn nie gesehen hat.

Dem Zeugen wurden sodann die Ablichtungen aus dem Ordner Italien-Vatikan Bl. 145 bis 152 vorgelegt. Er erklärte dazu:

Die generelle Einstellung des Reichssicherheitshauptamtes gegen irgendwelche Aktionen zugunsten italienischer Juden in der Zeit nach dem Abfall Italiens, die ich gerade andeutungsweise erwähnt

wird aus dem Schreiben Günthers vom 21.12.1943 Blatt 145 in besonders krasser Form deutlich. Ich möchte aus diesem Brief auch einen versteckten Vorwurf gegen unsere Behandlung italienischer Interventionen in diesen Sachen erblicken. Derartige Vorwürfe haben mir die Herren aus dem Stahe Eichmann übrigens mündlich und ganz ausdrücklich wiederholt gemacht.

Bei dem Zeitungsausschnitt aus der Zeitung "Der Stürmer" vom 13.1.1944 (Bl. 146) stellt sicherlich einen einmaligen Fall dar, dass eine Meldung dieser Zeitung in den Akten der Gruppe Inland II erscheint. Ich möchte annehmen, dass der Hofrat Jüngling, von dessen Hand auch die Bemerkung und deß Entwurf meiner Verfügung vom 18.1.1944 stammt, die betreffende Meldung aus einem Stürmerexemplar herausgeschnitten hat, das er sich selbst gekauft hatte. Zwar wurde der Stürmer in der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes vermutlich gehalten und ebenso ausgewertet wie andere Zeitungen auch, ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, jemals Stürmerausschnitte von der Presseabteilung bekommen zu haben.

Der Vorgang betreffend die mit einem arischen Professor italienischer Staatsangehörigkeit verheiratete Jüdin Biocca geborene Sereno war mir nicht mehr in Erinnerung (vgl. Bl. 144, 148 bis 151).

Mir wird vorgehalten, ich hätte, obwohl aus dem Schreiben Günthers vom 22.3.1944 (Bl. 148, 149) hervorgegangen sei, daß die Betrifftende aus Rom nach dem Osten evakuiert war und ihre Rückführung nicht in Erwägung gezogen werden könne, wahrheitswidrig mit Verbalnote vom 8.5.1944 (Bl. 150) der Italienischen

AB

Botschaft dennoch weitere Ermittlungen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der betreffenden Jüdin vorgetäuscht und damit einer etwaigen Schadenreaktion der Italiener bei etwaigen künftigen Judenmassnahmen vorgebeugt. Damit hätte ich mich möglicherweise der Beihilfe an der damals noch nicht abgeschlossenen Deportierung italienischer Juden schuldig gemacht.

Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß ich die entsprechende Globalnote, wie mein angeschlossener Vermerk vom 8.5.1944 zeigt, (Bl. 151) nur auf eine ausdrückliche Bitte des Gesandten von Erdmannsdorff verfasst und abgeschickt habe. Auch nur das Bewusstsein, geschweige denn die Absicht, dadurch künftige deutsche Judenmassnahmen gegenüber italienischen Juden zu fördern, haben mir völlig gefehlt. Ganz allgemein war es doch so, dass das Auswärtige Amt, ich möchte sagen traditionsgemäß irgendwelche harten und eindeutigen Entscheidungen innerer Stellen jedenfalls im Ausdruck abmilderte und abrundete, wenn es sie an eine ausländische Behörde weitergab.

Ausserdem entnehme ich dem letzten Absatz des bezeichneten Vermerks (Bl. 151), dass ich trotz der ablehnenden Stellungnahme Günthers in seinem Schreiben vom 22.3.1944 (Bl. 148 f) nochmals und zwar entweder mündlich oder fernmündlich an Günther herangetreten bin, in der Absicht, der italienischen Intervention doch noch zum Erfolg zu verhelfen.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den 26.11.1962, 11 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Vermerk:

Anlässlich der heutigen Vernehmung fragte ich den Zeugen Dr. Eberhard von Thadden, ob er mit den allgemein bekannten Trägern dieses Namens, nämlich

Elisabeth von Thadden (1943 hingerichtet)

Reinhold von Thadden (evangelischer Kirchentagspräsident)
und Adolf von Thadden (Deutsche Reichspartei)

verwandt sei. Er antwortete mir darauf folgendes:

Die genannten Träger dieses Namens gehörten zu der Trieglaffschen Linie derer von Thadden. Er gehörte jedoch zu der Nesnachower Linie. Beide Familien könnten zurückverfolgt werden bis in die Anfänge des 13^{ten} Jahrhunderts. Eigenartigerweise hätten sie damals beide zusammen auf einem pommerschen Gut gesessen, mit dem beide Familien gemeinsam belehnt worden seien. Gleichwohl hätten beide Linien damals schon verschiedene Wappen geführt. Das Wappen der Trieglaffschen Linie stimme im wesentlichen mit dem pommerschen Wappen überein, während das Wappen der Nesnachower Linie ein ausgesprochenes Kreuzzugs- wappen sei. Wegen des Alters beider Familien stünden sie in der Ausgabe A des "Gotha".

Elisabeth von Thadden sei die Schwester des Kirchentagspräsidenten Reinhold von Thadden gewesen. Ihr Vater, der Landrat Adolf von Thadden habe ca. 30 Jahre nach seiner ersten Ehe- schliessung zum zweiten Mal geheiratet. Seine zweite Ehefrau habe er auf der Hochzeit seines ältesten Sohnes kennengelernt. Sie sei eine Freundin seiner Schwierertochter gewesen.

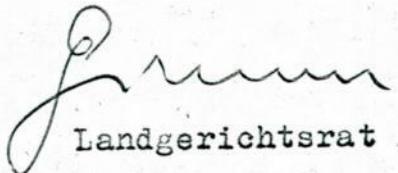
MS

Aus der zweiten Ehe seien nochmals vier Kinder hervorgegangen.
durch die
Eins davon sei ~~Rainik~~ Adolf von Thadden, der ~~XXIX~~ Deutsche
Reichspartei bekanntgeworden sei.

Mit den Trieglaffer Thaddens hätten sie ständig enge Verbindung gehalten, obwohl sich ~~in~~ in den letzten Generationen verwandschaftliche Bindungen zwischen den beiden Linien nicht nachweisen liessen. Die briefliche Anredeform sei "Lieber Vetter" gewesen, Man habe sich sonst aber mit "Sie" angeredet.

Sein, Eberhard von Thadden, Vater sei nach dem ersten Weltkrieg als Oberst entlassen worden; im zweiten Weltkrieg sei er zum Generalmajor befördert worden. Er sei gegen seinen Wunsch gewesen, entweder in das Auswärtige Amt einzutreten oder Farmer in Deutsch-Südwest zu werden. Die Aversion gegen den Auswärtigen Dienst sei bei seinem Vater entstanden, nachdem ein Bruder seiner Mutter (Hans ?) Epenstein als Attaché im Auswärtigen Dienst im Alter von 28 Jahren unter Hinterlassung erheblicher Schulden, für die die Familie hat aufkommen müssen, nach einem Blutsturz gestorben sei. Nach dem Willen seines Vaters habe er Export-kaufmann werden sollen. Den Auswärtigen Dienst habe er nur für solche Leute als eine erstrebenswerte Laufbahn angesehen, die von Hause aus über ein erhebliches Vermögen verfügten.

Essen, den 23. November 1962


Grimm
Landgerichtsrat

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 26. November 1962

116

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner wegen Mordes erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 23.11.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden aus dem Ordner "Serbien, Kroatien" die darin enthaltenen Ablichtungen Bl. 107 bis 122 vorgelegt. Er erklärte dazu: Nach meiner Erinnerung, die jetzt durch die Durchsicht der mir vorgelegten Vorgänge bestätigt wird, war das auswärtige Amt in den Abschub der Juden aus Kroatien nach dem Osten in der Zeit seit ich das Referat Inland II A übernommen hatte, nicht mehr eingehalten. Ich habe damals lediglich einige Berichte des Gesandten Kasche und des Polizeiattachées Helm gesehen, die ich an das Reichssicherheitshauptamt zur Kenntnisnahme weitergeleitet habe. Sicherlich habe ich daraus entnommen, dass der Judenabschub aus Kroatien schon vor der Übernahme des Referats Inland II A in grösserem Umfang begonnen hatte und auch noch in den ersten Monaten meiner Tätigkeit in der Gruppe Inland weiterlief. Irgendein Einfluss auf die gegen die kroatischen Juden durchgeführten Massnahmen konnte ich nicht nehmen, weil die entsprechenden Vorbereitungen schon vor meiner Amtszeit getroffen waren.

Wagner hat möglicherweise nicht alle diese Vorgänge gesehen, er war aber mit Sicherheit jedenfalls in grossen Zügen über den Stand der

M7

Judenfrage unterrichtet. Immerhin hat er das Telegramm vom 15.7.1943 (Bl. 115) nach Abgang gezeichnet. Ob ihm auch der Bericht des Gesandten Kasche vom 22.4.1944 mit dem anliegenden Bericht des Pol.-Attaches vom 18.4.1944 vorgelegen hat, kann ich allerdings nicht sagen. Normalerweise werden Berichte der Gesandtschaften, soweit sie die Gesandten selbst unterzeichnet haben natürlich dem Abteilungs- oder Gruppenleiter vorgelegt. Wagner war aber häufig nicht in Berlin. Es wird daher in Einzelfällen vorgekommen sein, dass er Berichte der Gesandten nicht gesehen hat.

Dem Zeugen wurden darauf aus dem Ordner "Serbien, Kroatien" Bl. 137 bis 139 vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich habe an die Anfrage Günthers vom 14.10.1943 betreffend die kroatische Familie Kundich in Kattowitz keine Erinnerung mehr.

Mir wird vorgehalten, das Reichssicherheitshauptamt habe offensichtlich den Plan verfolgt, den arischen Slowaken Kundich zu einer Scheidung von seiner jüdischen Ehefrau zu veranlassen, um letztere in den Judenabschub einzubeziehen, und ich hätte mit meinem Antwortschreiben vom 21.10.1943 die hierzu erbetene Zustimmung des Auswärtigen Amtes erteilt. Ich sah jedoch keine andere Möglichkeit, diese Anfrage zu beantworten. Die Veraugung der erbetenen Zustimmung hätte mit aussenpolitischen oder doch kroatischen Interessen begründet werden müssen. In diesem Falle hätte ich bei der Gesandtschaft in Agram entsprechende Rückfrage halten müssen. Es bestand aber gar kein Zweifel daran, dass sich die deutsche Gesandtschaft in Agram und die kroatische Regierung an der Jüdin Kundich desinteressiert zeigen würde; möglicherweise wäre ihr dann die von ihr beabsichtigte Einreise nach Kroatien sogar noch verwehrt worden. Mir erschien es daher auch im

Interesse dieser Jüdin als das Beste, besonders zu betonen, dass die Scheidung auf den freiwilligen Entschluss des Ehemannes Kundich zurückgehen müsse. In diesem Falle bestand wenigstens die Möglichkeit, daß Kundich sich zu einer Scheidung nicht entschliessen und somit nach den bestehenden Richtlinien seine volljüdische Ehefrau nicht abgeschieden werden durfte. In diesem Falle hätte ~~würde~~ sie entsprechend ihrem Wunsche auch ohne Schwierigkeiten nach Kroatien reisen können.

Dem Zeugen wurden darauf aus dem Ordner "Serbien, Kroatien" Bl. 125 bis 136, 140 bis 145 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte:

Ich kann mich weder an die Angelegenheit betreffend den ~~Kroaten~~^{kroas-} tischen Juden Sasson (Bl. 125, 126, 129 bis 131, 142, 145) noch auch an die Angelegenheit betreffend die jüdische Familie Guttmann (Bl. 127, 128, 132, 133, 134) erinnern. In beiden Fällen hatte das Auswärtige Amt zur Frage des Abschubs dieser Juden keine Stellung zu nehmen. Es handelte sich vielmehr im wesentlichen um Dinge, die zwischen der Deutschen Gesandschaft in Agram hier insbesondere durch den dortigen Polizei-Attaché einerseits und dem RSHA andererseits verhandelt wurden.

Dem Zeugen wurden sodann aus dem Ordner "Slowakei" die darin ³⁰ enthaltenen Ablichtungen Bl. 4 bis ~~xx~~ zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte:

Die Vorgänge betreffend zwei Angelegenheiten, die nebeneinander herliefen, nämlich die Frage, in welcher Form die Slowakische Regierung zu weiteren Judenmassnahmen veranlasst werden könnte, nachdem die erste Deportationswelle in der Slowakei vorüber war und zweitens die von der slowakischen Regierung gewünschte Besichtigung von Judenlagern, in denen sich slowakische Juden

aus der abgeschlossenen Judenaktion befanden.

Wie die Aktennotiz Veesenmayers vom 3.7.1943 (Bl. 16) ergibt, war er in die slowakische Judenpolitik auf Weisung Ribbentrops unmittelbar eingeschaltet. ~~Ribbentrop~~ ~~Wagner~~ wollte jedoch zunächst noch keine offiziellen Schritte in dieser Richtung unternehmen, sondern beauftragte Veesenmayer lediglich, "inoffiziell ... auf eine beschleunigte Bereinigung der slowakischen Judenfrage hinzuwirken, indem er Staatspräsident Tiso demnächst aufsuchen sollte. Der Inhalt der Aktennotiz vom 3.7., der noch ergänzt wurde, durch die von Sonnleither unter dem 5.7.1943 übermittelte Weisung hat Wagner mit Schrifterlass vom 21.7.1943 dem Gesandten Ludin zur Kenntnis gegeben. (Bl. 15, 14). Den genannten Schrifterlass habe ich entworfen.

Aus den Akten, soweit ich sie jetzt gesehen habe, ist jedoch nicht ersichtlich, ob die geplante Besprechung Veesenmayers mit dem slowakischen Staatspräsidenten in den nächsten Monaten stattgefunden hat.

Dem Zeugen wurde eine Notiz Veesenmayers vom 22.12.1943 (Slowakei Bl. 104, 105) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Möglichsterweise ist es ^{zu} in der Besprechung erst im Dezember 1943 gekommen; ich möchte nämlich annehmen, dass ~~wir~~ die in der Notiz vom 22.12.1943 wiedergegebene Besprechung erst kurz vor diesem Datum stattfand. Auf diese Notiz vom 22.11.1943 habe ich offensichtlich nichts veranlasst. Wieso ich allerdings die Notiz erst am 27.7.1944 zu den Akten geschrieben habe, wie meine Verfügung ergibt, (Bl. 104) kann ich nicht sagen. Es ist möglich, dass Wagner sie mir erst zu diesem Zeitpunkt aus seinen Handakten gegeben hat. Anders kann ich mir ~~wie~~ den Vermerk von seiner Hand "ablegen" nicht erklären.

Im Anschluss an ~~seine~~ Besprechungen in Pressburg mit Tiso und Tuka hat Veesenmayer über deren Inhalt auch den Gesandten Ludin verständigt, wie Ziff. 8 seiner Notiz ergibt (Bl. 105). Beide wollten in der Folgezeit zu einer gemeinschaftlichen Besprechung zusammen kommen. Derartige Vorgänge sind mir in meiner eigenen Voruntersuchung seinerzeit vorgelegt worden.

Dem Zeugen wurde darauf aus dem Anlagenheft "Slowakei" seines Strafverfahrens eine Aufzeichnung vom 5.7.1944 (Bl. 23) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Wie sich aus dieser Aufzeichnung ergibt, hatten Ludin und Veesenmayer ein Treffen in Pressburg vereinbart, das der Minister ohne Einschaltung der Gruppe Inland II gutgeheissen hatte.

Der Anlass zu dieser Aufzeichnung vom 5.7.1944 war offensichtlich der, dass Wagner sich hierdurch über gangen fühlte und sich darüber bei dem Staatssekretär beschwert hatte. Er wollte also in seiner Eigenschaft als Leiter der Gruppe, in der die Judenangelegenheiten im AA bearbeitet wurden, in einschlägige Vorgänge eingeschaltet bleiben.

Das Telegramm Veesenmayers vom 19.7.1944 (Slowakei Bl. 30) stellt offenbar nur eins unter mehreren dar, in denen von der geplanten Besprechung zwischen Ludin und Veesenmayer die Rede war. Auf Wagners Bitte, mich zu dem Vorschlag einer Besprechung zwischen den beiden Gesandten, die nach Veesenmayers Vorschlag jetzt nicht in Pressburg, sondern in Budapest stattfinden sollte, zu äussern, habe ich mit folgendem handschriftlichen Vermerk geantwortet: "H. Gru. Lei. Inl. II erg. Bei der sehr lauen Haltung der Slowaken in der Judenfrage seit einiger Zeit kann mE. die Besprechung nur nützen, um Ludin zu neuen Vorstössen zu veranlassen. Befürwortete daher sachlich Aussprache sehr."

Diese Bemerkung enthält ihrem Wortlaut nach natürlich eine Befürwortung neuer Judendeportationen aus der Slowakei, denn diesem Zweck sollten ja die Besprechungen zwischen Veesenmayer und Ludin dienen. Ich kann nicht sagen, welche Motive mich zu dieser Stellungnahme bewogen haben. Ich will aber versuchen, die Veranlassung dazu zu rekonstruieren.

Möglicherweise erhielt Wagner eine Rüge, daß die slowakische Regierung entgegen der Zusage des Staatspräsidenten Tiso und des Ministerpräsidenten Tuka gegenüber Veesenmayer (siehe dessen oben erwähnte Notiz vom 22.12.1943, Bl 104, 105) die zweite grössere Judendeportation nicht nur bis zum 1. April 1944 nicht beendet, sondern sie Anfang Juli 1944 noch überhaupt nicht begonnen hatte. Es kann dann so gewesen sein, dass Wagner darauf hinweisen konnte, er habe von der entsprechenden Zusage der slowakischen Regierung Veesenmayer gegenüber überhaupt keine Kenntnis erhalten. Dafür spricht nämlich, daß ~~noch~~ die einzige Abschrift der Notiz Veesenmayers vom 22.12.1943 das bei den Akten befindliche Exemplar (Slowakei Bl. 104, 105) ist, auf welche die erste Verfügung unter dem Datum vom 24.7.1944 von meiner Hand stammt. Das legt den Schluss nahe, Wagner habe sich diese Abschrift erst nach ~~noch~~ der mutmasslichen Rüge aus dem Ministerbüro (also nicht, wie ich oben annahm aus seinen Handakten) beschafft. Daraufhin veranlasste er mich zu der Notiz vom 5.7.1944 (Anlagenheft Slowakei Bl. 23). Kurze Zeit später, und zwar nach dem Eingang des Telegramms Veesenmayers vom 19. 7.1944 (Ordner Slowakei Bl. 30) bat er mich dann um meine Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Treffen zwischen den beiden Gesandten in Budapest.

Zu meiner Befürwortung dieses Treffens im Interesse der baldigen

der baldigen Wiederaufnahme von Judendeportationen aus der Slowakei habe ich mich dann möglicherweise hinreissen lassen, unter dem Druck dieser Rüge, wir hätten trotz der Zusage der slowakischen Regierung in der Frage des Judenabschubs aus der Slowakei seit etwa einem halben Jahr keinerlei Schritte unternommen.

Es kann auch sein, dass wir wenige Tage nach der Erschütterung des 20. Juli 1944, als die Furcht vor drohenden Verhaftungen auch über den Angehörigen des Auswärtigen Dienstes schwabte, zu der krassen Formulierung meiner Stellungnahme veranlasst worden bin.

Lediglich am Rande möchte ich bemerken, dass das Ansinnen Veesenmeyers, Ludin möge sich zur Besprechung slowakischer Judenfragen nach Budapest bemühen, für Ludin natürlich eine Zumutung darstellte.

Dass es bis dahin zu einem schärferen Vorgehen gegenüber der slowakischen Regierung in der Judenfrage nicht gekommen war, findet seine Erklärung jedoch auch in den Bemühungen, eine Besichtigung von Judenlagern durch eine slowakische Delegation bei Eichmann durchzusetzen. Diese Bemühungen begangen mit dem Bericht Ludins vom 13.4.1943 (Slowakei Bl. 4 bis 11), den ich mit dem anliegenden Hirtenbrief der slowakischen Bischöfe Eichmann zur Stellungnahme übersandt habe. (Anlagenheft Slowakei Bl. 6). Eichmanns Antwort enthielt zwar einige beruhigende Hinweise auf eine derartige Besichtigung, die kurz zuvor stattgefunden haben sollte und über die eine Reihe von Berichten in der slowakischen Presse erschienen seien. Auf den Wunsch nach einer neuerlichen Besichtigung von Judenlagern, in denen sich slowakische Juden aufhielten, ging er jedoch in seinem Antwortschreiben vom 2.6.1943 (Anlagen-

heft Slowakei Bl. 7, 8 ; Ordner Slowakei Bl. 13) überhaupt nicht ein.

Wie das Telegramm Ludins vom 22.11.1943 (Ordner Slowakei Blatt 17) und seine nochmalige dringende Erinnerung vom 12.1.1944 (Bl. 20) zeigen, drängte Ludin immer energischer auf eine Stellungnahme des Reichssicherheitshauptamtes zu der angeschnittenen Frage der Lagerbesichtigung. Das Ergebnis war der Schnellbrief Eichmanns vom 8.1.1944 (Bl. 23, 24) worin er gleichsam die Dinge auf den Kopf stellt. Er wollte nämlich einer Lagerbesichtigung nur näher treten, falls zuvor Vereinbarungen mit der slowakischen Regierung über weitere Deportationen vorlägen. Diese Stellungnahme erschien mir so unbefriedigend, dass ich mit Schnellbrief vom 14.1.1944 (Bl. 26) nochmals die Lagerbesichtigung als Voraussetzung für irgendwelche Verhandlungen mit der slowakischen Regierung über einen weiteren Judenabschub herausgestellt habe.

Das Ergebnis war der Schnellbrief Eichmanns vom 7.2.1944, wonach die Besichtigung eines Lagers im Osten "augenblicklich in ~~thess~~ Anbetracht der allgemeinen Lage wohl nur schwer durchführbar sein" sollte, wogegen er gegen eine Besichtigung des Lagers Theresienstadt nichts einzuwenden habe.

Dieser Schriftwechsel war mir zeitweilig etwas unheimlich. Zwar hatte ich dem Bericht Ludins vom 13.4.1943 entnommen, dass ein katholischer Bischoff in der Slowakei Nachrichten über Erschiessungen von Jüden, und zwar von Männern, Frauen und Kindern in der Ukraine erhalten hatte. Diese Nachricht hielt ich damals durchaus für möglich. Ich wusste ja soweit aus anderen Vorgängen, dass es im Osten zu derartigen Masakern gekommen war. Daraus schloss ich aber durchaus nicht, dass auch die aus der Slowakei bis dahin deportierten Juden ein ähnliches Schicksal erlitten hätten oder

erleiden könnten. Die ausweichende Stellungnahme Eichmanns, der zunächst jedes Eingehen auf den slowakischen Wunsch vermieden hatte, (vgl. Bl. 13), der i. seinem späteren Schnellbrief vom 8.1.1944 die Dinge gleichsam auf den Kopf stellte und der schliesslich in seiner letzten Stellungnahme die Besichtigung eines Lagers im Osten zwar nicht rundweg mit "sicherheitspolizeilichen Gründen" ablehnte, sondern sich mit der "augenblicklich in Anbetracht der allgemeinen Lage" schweren Durchführbarkeit einer Lagerbesichtigung herausredete, stimmte mich jedoch bedenklich. Gleichwohl handelte es sich dabei nicht um eine ständige zunehmende Einsicht in den wahren Sachverhalt; ich hatte vielmehr Zeiten, in denen ich für das Schicksal der Juden, die in den Osten deportiert worden waren, das Schlimmste befürchtet zu müssen glaubte, die wieder abgelöst wurden von solchen Zeiten, in denen ich durchaus optimistisch war, und mir sagte, es könne nicht möglich sein, daß die ausländischen Greuelnachrichten über die Ausrottung der Juden zuträfen.

In diesem Zusammenhang weise ich besonders darauf hin, daß Eichmann in seinen Antworten immer wieder beruhigende Erklärungen hinsichtlich des Schicksals der Juden abgab und noch in seinem Schnellbrief vom 7.2.1944 (Bl. 28, 29) von den "an sich völlig unberechtigten Sorgen verschiedener slowakischer Regierungsmitglieder" sprach. Er selbst hat jedenfalls keine Gelegenheit ungenutzt gelassen, um das Schicksal, das die deputierten Juden tatsächlich erwartete, zu verheimlichen und abzuleugnen.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung mündlich auf den 3.12.1962, 9.15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 3. Dezember 1962
125

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erschien auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 26.11.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden aus dem Ordner Slowakei die darin enthaltenen
Ablichtungen Bl. 117 und 116 vorgelegt. Er erklärte dazu:

Welche Funktion der Absender des Briefes vom 22.6.1944 (Bl.115)
Herr Korselt, in der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg hatte,
kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Ich möchte annehmen,
daß er wissenschaftlicher Hilfsarbeiter war und auch mit Juden-
fragen zu tun hatte. Der eigentliche Judenberater der Gesand-
schaft in Pressburg war aber der SS-Hauptsturmführer Wisliceny.
Möglicherweise gehörte Herr Korselt zur Presseabteilung der
Gesandtschaft.

Aus dem Briefwechsel ergibt sich jedenfalls, daß ich ihn während
der Krummhübler-Tagung, die am 3. und 4. April 1944 stattfand,
auf irgendwelche Fragen im Zusammenhang mit dem Judenproblem
in der Slowakei angesprochen hatte. Nach dem ersten Absatz seines
Briefes soll es sich um die Klärung der Frage gehandelt haben,
inwieweit das Auswärtige Amt bei der Weitergabe des Wunsches
die antijüdischen Massnahmen in der Slowakei fortzuführen, zwische

der Gesandschaft in Pressburg und dem RSHA eingeschaltet war. Wenn ich in meinem Antwortschreiben vom 7. 7.1944 der Hoffnung Ausdruck gebe, "daß die Angelegenheit (Fortführung der slowakische Judenmassnahmen) dadurch wieder in Fluss kommt, so kann ich mir diese Stelle nur dadurch erklären, daß ich damit rechnen musste, mein ^{en} Brief werde auch Wisliceny eines Tages zu Gesicht bekommen.

Mir wird vorgehalten, diese meine "Hoffnung" stimme inhaltlich mit meiner handschriftlichen Bemerkung vom 25.7.1944 (vgl. Slowakei Bl. 116, 30) überein; bei dieser bereits erörterten handschriftlichen Stellungnahme ~~hätte~~ ich aber ~~nicht~~ mit einer Kenntnisnahme Wislicenys nicht zu rechnen brauchen. Ich möchte dazu folgendes sagen:

Bereits im Zuge meiner Vernehmung zu dem handschriftlichen Vermerk Bl. 30 habe ich vermutet, daß dieser Vermerk auf eine höheren Ortes ausgesprochene Rüge über die rückläufige Tendenz in der slowakischen Judenfrage zurückgehen müsse. Ich würde auch zu dem Briefwechsel zwischen Korselt und mir (Bl. 115, 116) vermuten, daß ich noch vor der Krümmhubeler-Tagung von Seiten des Reichssicherheitshauptamtes auf die slowakische Judenfrage besonders angesprochen worden bin, und daß dies der Anlass für mich war, an Herrn Korselt auf der Krümmhubeler-Tagung wegen der bezeichneten Frage heranzutreten.

Dem Zeugen wurden daraufhin aus dem Ordner Rumänien II Ablichtung seiner Aufzeichnung vom 26.1.1944 sowie Ablichtung eines Vernehmungsprotokolls betreffend den rumänischen Juden Fildermann (Bl 102 bis 107) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu: Der Vorgang Fildermann ist mir deshalb noch in Erinnerung, weil er

mir durch den amerikanischen Hauptankläger Dr. Kempner wiederholt sehr eindringlich in Nürnberg vorgehalten worden ist. wahrscheinlich hätte ich ihn aber auch ohne diesen Vorhalt in Erinnerung behalten. Ich bin damals im Januar 1944 von Seiten des Sturmbannführer Boshammer vom RSHA nach der Verhaftung Fildermanns angesprochen worden. In der gleichen Angelegenheit habe ich später auch mit Eichmann selbst gesprochen. Sie glaubten, in der Person des rumänischen Juden Fildermann jun. einen ganz grossen Fisch gefangen zu haben. und waren entschlossen, ihn auf alle Fälle festzuhalten und ihn eingehend über etwaige Aktionen des Judentums in Rumänien zu vernehmen. Sie erklärten mir auch, daß Himmler in der Angelegenheit bereits verständigt werde oder noch verständigt werden würde. Ich rechnete daher damit, dass Himmler auch meinen Vorgesetzten Wagner deswegen ansprechen werde. Um Wagner daher über die Sache ausführlich zu unterrichten, habe ich die Aufzeichnung vom 26.1.1944 (Rumänien II, Bl. 102 bis 104) angefertigt. Ich will nichts beschönigen, sondern erklären, daß der Inhalt dieser Aufzeichnung den Tatsachen entspricht. Auch mein Rat, gegen die Festhaltung Fildermanns bestünden keine besonderen Bedenken, weil man den Rumänien im Falle einer Intervention erklären könne, Fildermann sei wegen Spionageverdachts festgenommen worden, ist in dieser Form richtig. Dagegen stand die Idee, nach einer erfolgreichen Vernehmung Fildermanns durch geeignete Massnahmen "die Judenfrage in Rumänien wieder in Fluss zu bringen", nicht von mir, sondern von Eichmann und Boshammer.

Allgemein möchte ich zu meinen Aussserungen in dieser Aufzeichnung noch sagen, daß ich wegen dieser Sache sehr nervös, ängstlich, oder wenn man so will, auch feige gewesen bin.

Über die Angelegenheit Fildermann hatte ich anschliessend noch eine längere Unterhaltung mit Wagner. Dabei hat er mir durchaus nicht irgendwelche Vorwürfe oder Vorhaltungen gemacht, daß ich mit meiner Stellungnahme gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt zuweit vorgeprellt sei. Er hat vielmehr lediglich verlangt, ich solle ihn über alle weiteren Einzelheiten dieser Sache genau unterrichten.

Auf Befragen:

Ob Wagner die Angelegenheit und die sich daraus nach der Hoffnung des RSHA möglicherweise ergebenden Auswirkungen auf die Fortführung von Judenmassnahmen in Rumänien begrüßt hat, kann ich nicht mehr sagen; er hat mich jedenfalls nicht getadelt.

Den bei den Akten befindlichen Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg (Slowakei Bl. 31 bis 38) sowie die Zusammenfassung dieses Berichts vom 31.8.1944 (Bl. 40, 41) habe ich seinerzeit gelesen oder doch inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Auf diesen Bericht hin hat Inland II nach meiner Erinnerung nichts veranlasst.

Dagegen konnte die Rücksprache des damals neu ernannten slowakischen Gesandten in Berlin ~~Mr~~ Galvanek mit mir nicht übergangen werden. Ich habe damals für Wagner die Aufzeichnung vom 27.9.1944 (Bl. 48, 49) angefertigt, woraufhin Wagner offenbar selbst die Vortragsnotiz vom 30.9.1944 (Bl. 47) entworfen und dem Minister vorgelegt hat. Die Reaktion des Ministers, es solle nichts veranlasst werden, ist typisch dafür, ~~maximalkommissarische~~ Ribbentrop eine Einschaltung des Auswärtigen Amtes in die slowakischen Judenmassnahmen nicht wünschte.

Unmittelbar nach dieser Ministerweisung kam das Telegramm ~~Angels~~ vom 4.10.1944 an, durch das wir erstmalig Kenntnis von neuen Judendeportationen in der Slowakei erhielten. (Bl. 46). Gleichzeitig geht aus diesem Telegramm hervor, daß diese Judenmassnahmen durchgeführt wurden, ohne daß zuvor die slowakische Regierung auch nur verständigt worden wäre. Meine daraufhin angefertigte Vortragsnotiz vom 5.10.1944 (Bl. 44, 45) ist nach meiner Vermutung zustandegekommen, nachdem das Telegramm Mglins vom 4.10.1944 in einer Direktorenbesprechung, an der auch ich als stellvertretender Gruppenleiter teilgenommen hatte, zur Sprache gekommen war. Die Idee, die von Ludin vorgeschlagene Sprachregelung abzulehnen und eine andere Sprachregelung zu finden, die die slowakische Regierung jedenfalls mit der Mitverantwortung für die wiederangelaufenen Judendeportationen zu belasten, ist en weder bei dieser Direktorenbesprechung geboren worden oder ich habe die Weisung erhalten, mich deswegen mit dem Leiter der politischen Abteilung in Verbindung zu setzen. Wer daher letztlich für die schliesslich mit Telegramm vom 9.10.1944 nach Pressburg telegraфиerte Sprachregelung (s. Bl. 43) verantwortlich ist, kann ich nicht eindeutig beantworten. Es waren jedenfalls entweder der Unterstaatssekretär Henke oder ich oder der Staatssekretär von Steengracht.

Mir wird vorgehalten, daß diese "Sprachregelung" den Zweck hatte, Interventionen des Auslands wegen der neuen Judendeportationen aus der Slowakei abzufangen und dass sie daher auch dem Zweck diente, die Deportationen, die ja damals noch nicht abgeschlossen waren, abzuschirmen. Hinzukomme, daß mir nach meiner früheren Aussage zu diesem Zeitpunkt die massenweise Vernichtung der Juden in den sogenannten Lagern im Osten bereits

zu mindestens als durchaus möglich erschienen sei. Ich kann dazu nur sagen, dass mir die Absicht, die Judendeportationen aus der Slowakei gegen über ausländischen Interventionen "abzuschirmen" damals gefehlt hat. Die vorgeschlagene Sprachregelung diente vornehmlich dem Zweck, die Suveränität der slowakischen Regierung dem Ausland gegenüber als unangetastet erscheinen zu lassen. Natürlich war mir aus dem Telegramm Ludins vom 4.10.1944 (Bl. 46) bekannt, daß die deutschen Judenmassnahmen in der Slowakei nicht nur ohne Zustimmung, sondern sogar ohne vorherige Unterrichtung der slowakischen Regierung angelaufen waren. Ich füge noch hinzu, daß sie auch ohne vorherige Konsultation des Auswärtigen Amtes begonnen hatten.

Wie wenig das Auswärtige Amt in dieser Zeit in die Judenmassnahmen in der Slowakei eingeschaltet war, geht schliesslich auch aus dem mir weiter vorgelegten Vorgängen Bl. 50 bis 56 hervor. Über eine Intervention des schweizerischen Generalkonsulats bei der slowakischen Regierung erfuhren wir, wie das Telegramm vom 10.11.1944 ergibt, erstmalig durch das RSHA. Ludin selbst gibt dann in seinem Drahtbericht vom 11.11.1944 (Bl. 53 bis 55) zu, mit dem deutschen Befehlshaber in der Slowakei (Berger?) vereinbart zu haben, daß er das Auswärtige Amt über die schweizer Intervention erst dann unterrichten werde, wenn der Befehlshaber seinerseits Weisungen des Reichssicherheitshauptamts erhalten habe. Ich werde darauf hingewiesen, daß die in der schweizer Draht-Verbalnote namentlich genannten 10 Juden ausweislich des ~~SAKTH~~ berichts von Ludin am 3. bzw. 17. Oktober 1944 sämtlich nach Auschwitz verbracht worden waren.

Bemerkenswert ist auch der weitere Drahtbericht Ludins vom 15.11. 1944, worin er den Befehl des RSHA meldet, die slowakische Judenaktion ohne Rücksicht auf die schweizer Intervention

fortzusetzen. Aus diesem Telegramm (Bl. 56) ergibt sich ferner, daß Ludin nicht gesonnen war, sich an die ihm vorgeschriebene Sprachregelung zu halten.

Mit dem mir weiter vorgelegten Vorgang Bl. 58 bis 62 war ich nur und zwar auf Veranlassung des Gesandten von Erdmannsdorff insoweit befasst, als ich durch Rückfrage beim RSHA die Richtigkeit der Meldung, alle slowakischen Juden würden festgenommen, zu überprüfen hatte. Im übrigen handelte es sich nun Dinge, für deren Bearbeitung die politische Abteilung zuständig war.

Zu den mir jetzt weiter vorgelegten Vorgängen betreffend einen Bericht über die Judenfrage in der Slowakei von Oberregierungsrat Feilner aus der kulturpolitischen Abteilung kann ich folgendes sagen:

Ich habe meine Absicht, den Bericht der deutschen Gesandschaft in Pressburg zuzuleiten, meinem Gruppenleiter Wagner und auch wie mein handschriftlicher Vermerk vom 14.7. (Bl. 110) ergibt, dem zuständigen Sachbearbeiter der kulturpolitischen Abteilung Bl. mitgeteilt, (vgl. 106 bis 110). Aus dem in diesem Bericht enthaltenen Satz, "ohne daß es notwendig wäre, sie (die Juden) zu beseitigen", habe ich keine Schlussfolgerungen darauf gezogen, daß Juden im deutschen Machtbereich in grossen Massen umgebracht würden. Der Ausdruck "beseitigen" sollte in diesem Zusammenhang nämlich nichts anderes bedeuten, als sie aus der Slowakei zu entfernen. Selbst dies jedoch hielt der Verfasser des Berichts nicht für notwendig; er schlug nämlich vor, die Juden innerhalb der Slowakei in wirkliche Arbeitslager zu bringen.

Mir wird vorgehalten, durch die Übersendung dieses Berichts

an den deutschen Gesandten in Oslo hätte ich diesem gegenüber möglicherweise so etwas wie eine Rüge aussprechen und ihn veranlassen wollen, ernsthafter als bisher eine Bereinigung in Judenfragen in der Slowakei anzustreben. Massgebend für die durch mich veranlasste Übersendung dieses Berichts waren aber allein die darin behaupteten Misstände, daß sich nämlich unter dem Deckmantel antijüdischer Maßnahmen gewisse slowakische Kreise schamlos bereicherten.

Dem Zeugen wurden weiter die Ablichtungen Bl. 111 bis 114 betreffend zwei Londoner Meldungen über die Ermordung von 3000 tschechoslowakischen tschechoslowakischen Juden in Birkenau. Er erklärte dazu:

Aufgrund dieser Meldungen habe ich möglicherweise angenommen, dass es sich im Kern um eine tatsächliche Ausschreitung deutscher Stellen gegen ^{über}tschechoslowakischen Juden handeln könne. In vollem Umfang habe ich die Meldungen aber natürlich nicht geglaubt.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den

5. Dezember 1962, 9,15 Uhr,

mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

133

Br 251, 8

Jan
Dr. von Lönnig
Hab. his

Feb. 6. '02. 02

Jan

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 5. Dezember 1962

134

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter.

Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.
vom 3.12.1962
Die Vernehmung/wurde wie folgt fortgesetzt:

wurden
Dem Zeugen/aus dem Ordner Slowakei die darin enthaltenen
Ablichtungen Bl. 95 bis 102 betreffend eine Intervention
der slowakischen Gesandtschaft zugunsten eines Juden namens
Alexander Mayer.vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich habe den Vorgang mit Verfügung vom 10.11.1943 zu den Akten
geschrieben, ohne daß trotz mehrfacher Erinnerung der slo-
wakischen Gesandtschaft und Weitergabe dieser Erinnerungen
an das RSHA durch mich eine Antwort des RSHA eingegangen war.
(Bl. 102). Aus meiner handschriftlichen Verfügung vom 22.6.1943
(Bl. 97) ergibt sich, daß das RSHA kurz zuvor eine Antwort
elefonisch angekündigt hatte, die später aber nicht einging.

Ich habe unter dem 10.11.1943 schliesslich "z.d.A." verfügt,
weil ich davon ausging, eine Antwort seitens des RSHA werde
nicht mehr eingehen oder aber im Falle ihres Eingangs nur die
Angabe enthalten, die Nachforschungen nach dem Aufenthaltsort
des genannten Juden seien ergebnislos verlaufen. Mit einer

anderen Antwort war nach meiner damaligen Auffassung ohnehin nicht zu rechnen.

Dem Zeugen wurden sodann aus dem Ordner Slowakei die Ablichtungen Bl. 118 bis 125 betreffend die slowakische Intervention zugunsten der slowakischen Juden Dr. Anna Machalek in Theresienstadt vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich kann mich an den Vorgang nicht mehr erinnern. Ich weiss auch nicht, ob ähnliche Vorgänge (Änderung der Abstammung durch die gerichtliche Feststellung), die Hezinger in der Verbalnote an die slowakische Gesandtschaft vom 4.8.1944 (Bl. 125) erwähnt, im Auswärtigen Amt überhaupt jemals bekanntge worden sind. Mit der Änderung des Personenstandes bei Reichsdeutschen war das Auswärtige Amt ja überhaupt nicht befasst. Ich vermute, daß er einen entsprechenden Hinweis von Seiten des RSHA bekommen hat. Meine Tätigkeit zu dieser Angelegenheit beschränkte sich ersichtlich darauf, die Intervention routinemässig zu bearbeiten.

Dem Zeugen wurden darauf die Ablichtungen Bl. 126 bis 129 betreffend einen zensierten Brief des Slowaken Heinrich Gestetner aus Pressburg vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich würde vermuten, daß mein Schrifterlass vom 15.6.1944 mit dem Schlussabsatz "es wird daher gebeten, geeignete Schritte mit dem Ziel der Aufdeckung der Quellen des Gestetner und der Verhinderung einer Fortsetzung seines Treibnes zu unternehmen" auf eine entsprechende Mitteilung des RSHA zurückgeht. Die Veranlassung zu meinem Schrifterlass (Bl. 126, 127) ist nämlich nicht bei den Akten.

Mir wird vorgehalten, daß die Briefzensur vielfach auch von militärischen Dienststellen wahrgenommen wurde. Ich meine jedoch,

dass sich auch und in erster Linie der deutsche SD mit der Zensur befasste. Es kann aber auch sein, daß etwaige militärische Zensurstellen derartige Dinge an das RSHA zuständigkeitsshalber weiterleitete. Ich möchte jedenfalls als sicher annehmen, daß ich über diesen Brief des Gestetner vom RSHA und wahrscheinlich sogar von Eichmann in einem längeren Brief unterrichtet und um entsprechende Schritte bei der deutschen Gesandtschaft in Pressburg ersucht worden bin. Für meine Aufassung spricht, dass ich den Schrifterlass vom 15.6.1944 Eichmann ohne jede weitere Bemerkung abschriftlich zur Kenntnisnahme übersandt habe. Wenn die Nachricht aus einer anderen Quelle stammte, als von Eichmann, würde ich vermutlich noch eine kurze Bemerkung über die Herkunft der Meldung angeschlossen haben.

Dem Zeugen wurden ferner aus dem Ordner Slowakei die Ablichtungen Bl. 130 bis 145 betreffend das Gesuch des slowakischen Juden Dr. Ring um Freilassung seiner nach Auschwitz deportierten minderjährigen Tochter Anna Ring vorgelegt. Er erklärte dazu:

Gewöhnlich habe ich Interventionen, die weder eine besondere Bedeutung hatten, noch von deutschen Gesandten übermittelt worden waren, dem Gruppenleiter Wagner nicht vorgelegt. Natürlich habe ich auch solche ausländischen Interventionen, die der betreffende ausländische Missionschef persönlich übergab, meinem Vorgesetzten Wagner zur Kenntnis gebracht. In diesen Fällen ging die Intervention in der Regel aber auch nicht bei mir, sondern entweder bei dem Staatssekretär oder bei Wagner ein.

Dass ich die von der deutschen Gesandtschaft in Pressburg übermittelte Intervention des Juden Dr. Ring Wagner vorgelegt habe, erklärt sich hier schon daraus, dass Ludin zu seinem

Begleitbericht vom 8.6.1943 selbst unterzeichnet hat.

Da das Reichssicherheitshauptamt die daraufhin von mir erbetene Stellungnahme trotz nochmaliger Erinnerung (s. Bl. 137) bis zum 26.1.1944 nicht abgegeben hatte, habe ich den Vorgang an diesem Tage zunächst zu den Akten geschrieben.

Am 20.3.1944 ging jedoch eine Verbalnote der slowakischen Gesandtschaft in dieser Angelegenheit ein. Obwohl eine Antwort oder auch nur eine Reaktion auf diese Note wie auch auf die weiteren Noten vom 7.7. ~~und 12.8.1944~~ nicht vorliegen, müssen diese Noten im Referat Inland II A bearbeitet worden sein. In den Noten der slowakischen Gesandtschaft vom 7.7. und vom 11.8.1944 wird nämlich jeweils eine vorausgegangene Antwortnote des AA in Bezug genommen. (vgl. Bl. 139 bis 142). Die schliesslich mit Schreiben vom 19.10.1944 eingegangene und von Krychak unter-
(Bl. 145) zeichnete Antwort des RSHA/hatte den üblichen Inhalt, die Ermittlungen nach dem jetzigen Aufenthaltsort der Jüdin Anna Ring seien ergebnislos verlaufen. Wahrscheinlich habe ich zu diesem Zeitpunkt Mitte 4. Oktober 1944 aufgrund anderweitiger Meldungen über die massen-weise Ermordung von Juden in der Gegend von Lublin angenommen, daß die Jüdin Anna Ring ebenfalls den deutschen Judenmassnahmen zum Opfer gefallen war und nicht mehr lebte.

Das gleiche gilt hinsichtlich des Antwortschreibens Krychak vom 28.11.1944 (Bl. 147) auf die Verbalnote der slowakischen Gesandtschaft vom 12.8.1944 (Bl. 146), die mir ebenfalls vorgelegt werden. Wenn Krychak in diesem Schreiben mitteilt, "im übrigen ist mit einer Rückkehr der Juden nach der Slowakei nicht mehr zu rechnen", dann habe ich auch für diese Jüdin schon damals das Schlimmste befürchtet.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß Krychak in seinem Schreiben vom 28.11.1944 die gestellte Frage nach dem Aufenthalt bzw., ob die betreffende Jüdin zu einem bestimmten Stichtag noch am leben waren, gar nicht beantwortet hat. Ich halte es daher für wahrscheinlich, daß ich nach dem Eingang seines Schreibens vom 28.11.1944 nochmals telefonisch bei ihm rückgefragt habe. Vermutlich gab er mir dabei die Antwort, die gestellten Fragen liessen sich mangels einer Zentralkartei nicht beantworten. Hierauf deutet jedenfalls der letzte Satz der Antwortnote vom 19.12.1944 an die slowakische Gesandtschaft (Bl. 146) hin. Daß ich die Mitteilung ~~Mintherrn~~ Krychaks, mit der Rückkehr der Jüdin nach der Slowakei sei nicht mehr zu rechnen, in die Antwortnote nicht aufgenommen habe, erklärt sich daraus, daß die Slowaken in ihrer Note vom 12.8.1944 (Bl. 146) hiernach nicht gefragt hatten. Warum sollte man bei dieser Sachlage der slowakischen Gesandtschaft die Antwort des RSHA ausdrücklich mitteilen!

Dem Zeugen wurden sodann aus dem Ordner "Interrogations von Thadden" Ablichtungen seiner Vernehmung in Nürnberg vom 8.4.1948 (Bl. 208 bis 211) vorgelesen. Er erklärte dazu:

Bei dieser Vernehmung handelt es sich um eine meiner Nürnberger Vernehmungen zu der Angelegenheit des rumänischen Juden Fildermann. Sie stellt offenbar meine erste Vernehmung in Sachen Fildermann überhaupt dar. Ich erinnere mich aber mit Bestimmtheit, daß ich danach noch mehrfach, mindestens jedoch noch ein weiteres Mal, und zwar durch Dr. Kempner zu der Angelegenheit Fildermann in Nürnberg vernommen worden bin. An dem mir vorgelesenen Vernehmungsprotokoll vom 8.4.1948 fällt mir nichts auf, was gegen die Richtigkeit dieser Niederschrift sprechen würde.

Aus dem Protokoll ergibt sich, daß der Nürnberger ~~Kriminalhuk~~ Anklagebehörde weiteres Material in der Angelegenheit vorlag, was das bei den hiesigen Akten noch nicht erfasst ist. Vor allem handelt es sich dabei um ein mit der Ziffer BDT 4571 B bezeichnetes Dokument, das offensichtlich ein Schreiben des RSHA an mich zum Gegenstand hat. Schliesslich ist auch noch von einer Intervention der rumänischen Gesandtschaft zugunsten Fildermanns die Rede, die das Auswärtige Amt mit der unwahren Angabe beantworten sollte, Fildermann sei "Anfang dieses Jahres ... nach Überprüfung seiner Personalien wieder entlassen worden", beantwortet werden sollte.

Ich erinnere mich jetzt, daß ich in Begleitung zweier Angehöriger des RSHA Fildermann in einem Haus - nach meiner Erinnerung im Norden Berlins - aufgesucht habe und dort einer Vernehmung oder Befragung dieses Juden beigewohnt habe. Er war ein kleiner und schmächtiger Mann. Es kann sein, dass sich das bei den Akten befindliche Vernehmungsprotokoll (Rumänien II, Bl. 105 bis 107) auf diese Vernehmung bezieht. Bei dieser Gelegenheit übergab mir Fildermann damals noch einen Brief, der soviel ich weiß, an eine Anschrift in Rumänien nicht aber an seinen Vater gerichtet war, mit der Bitte, diesen Brief zu befördern. Die Übergabe dieses Briefes an mich wurde jedoch damals von einem der beiden Leute aus dem RSHA (Krychek oder Eichmann?) beobachtet. Sie sprachen mich anschliessend daraufhin an, worauf ich ihnen den Brief über gab.

Auf die Frage, ob ich anderenfalls die Absicht gehabt hätte, den Brief zu befördern, kann ich nur antworten: "Ich weiß es nicht. Der ganze Vorgang spielte sich so schnell ab, daß ich mir keine Gedanken darüber gemacht hatte, was ich mit dem Brief anfangen

sollte.

Zur Schilderung der ganzen Situation möchte ich nur folgendes bermerken:

Als mich Bosshammer oder Eichmann das erste Mal von der Verhaftung des rumänischen Juden Fildermann verständigten, erklärte sie sinngemäß etwa folgendes:

Jetzt haben wir einen ganz grossen Fisch gefangen. Sie vom auswärtigen Amt werden natürlich wieder Schwierigkeiten machen wollen. Den bekommen Sie aber nicht heraus. Diese Sache wird dem Reichsführer -SS gemeldet. Mit dem können wir etwas anfangen." Es kann durchaus sein, dass ich im Laufe der weiteren Unterhaltung gleichsam in die Verteidigung gedrängt geäussert habe, den Rumänen könne man im Falle einer Intervention antworten, Fildermann stehe unter Spionageverdacht. Damit liesse sich seine Festnahme und Inhaftierung plausibel erklären. Wahrscheinlich habe ich aber auf eine Beteiligung des Auswärtigen Amts bei den weiteren Ermittlungen gedrungen. Daraufhin haben mir meine Gesprächspartner vom RSHA möglicherweise geantwortet, meiner Teilnahme an der Vernehmung Fildermanns stehe nichts im Wege, auf diese Weise könne ich mich unmittelbar davon überzeugen, daß sie mit ihrer Vermutung, Fildermann stehe mit jüdischen Organisationen in Rumänien in Verbindung, Recht hätte. Auf diese Weise mag es dann zu meiner Teilnahme an der Vernehmung Fildermanns gekommen sein. Es kann sein, dass auch ich mich an der Vernehmung durch Fragen beteiligt habe. Allein habe ich Fildermann aber mit Sicherheit nicht vernommen. Jedenfalls habe ich hieran nicht die geringste Erinnerung.

Beim besten Willen kann ich mich jedoch an Einzelheiten einer rumänischen Intervention zugunsten Fildermanns nicht mehr erinnern

Andererseits würde ich mich wundern, wenn die Rumänen in diesem Falle nicht interveniert hätten. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass Fildermann, wie Mister Beauvais in der mir vorgelesenen Interrogation ~~beg~~hauptet, noch während des Krieges ungekommen ist.

Die Szene ~~xxxxxxxxxxxx~~ mit der Übergabe des Briefes von Fildermann an mich und die spätere Aushändigung des Briefes durch mich an Krychak oder Eichmann, hat sich im übrigen vermutlich wie folgt abgespielt. Beide sind unmittelbar, nachdem Fildermann wieder abgeführt worden war, förmlich über mich hergefallen und haben die Herausgabe des Briefes verlangt. Ich konnte mich diesem Verlangen nicht entziehen und habe wahrscheinlich geantwortet: "Wer sagt Ihnen denn, daß ich den Brief behalten und Ihnen nicht herausgeben wollte."

Dem Zeugen wurden darauf aus dem Ordner Feldscher-Aktion die darin befindlichen Ablichtungen Bl. 1 bis 22 vorgelegt. Er erklärte dazu: Die Verhinderung der Ausreise von Juden aus europäischen Ländern aus Palästina ging auf drei Gesichtspunkte zurück, die mir spätestens am 24. Mai 1943, nämlich im Zeitpunkt der Anfertigung meiner Aufzeichnung über den gegenwärtigen Stand der Judenfrage (s. Anlagenheft "Endlösung der Judenfrage aus dem Verfahren gegen von Thadden, Bl. 41 bis 44) auch sämtlich erkennbar waren.

Zunächst handelte es sich um die seitens des RSHA verfolgte Tendenz, die Juden deshalb nicht ins Ausland gelangen zu lassen, weil sie dort als Feinde Deutschlands mit unseren Kriegsgegnern zusammenarbeiten würden.

Weiter handelte es sich um die ebenfalls des Reichssicherheits-hauptamt verfolgte Absicht, sämtliche Juden in Europa also auch

aus den Satelliten-Staaten wie Ungarn, Rumänien und Bulgarien in die Ostgebiete zum Arbeitseinsatz zu verbringen. Diese Tendenz klingt später in dem mir ebenfalls vorgelegten Schnellbrief Günthers vom 31.3.1944 (Rumänien I, Bl. 198, 199) deutlich an, wenn Günther dort die Wendung gebraucht, "im Interesse einer möglichst umfassenden Erfassung sämtlicher Juden in Europa".

Drittens war für die Verhinderung der Judenausreise nach Palästina auch der Gesichtspunkt massgebend, die Interessen der mit uns als verbündet betrachteten Araber nicht dadurch zu verletzen, daß sich das von ihnen beanspruchte Gebiet von Palästina mit Juden füllte.

Schon ganz zu Beginn meiner Tätigkeit in dem Referat Inland II A kamen derartige Ersuchen, die Judenausreise nach Palästina zu genehmigen, von verschiedenen Seiten auf mich zu. Ich habe damals ~~XXXXXX~~ den Eindruck ~~habt~~, daß es sich bei diesen Aktionen um eine zentral gesteuerte Massnahme zur Organisation der Judenausreise oder aber doch mindestens um mehrere in ihrer Tendenz gleichgerichtete von einander unabhängige Aktionen handelte, die aber zentral bearbeitet werden müssten.

Die Vernehmung wurde auf Wunsch des Zeugen abgebrochen. Er wurde zur Fortsetzung der Vernehmung mündlich auf den 10. Dezember 1962, 9,15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 5. Dezember 1962

103

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.
vom 3.12.1962
Die Vernehmung/wurde wie folgt fortgesetzt:

wurden
Dem Zeugen/aus dem Ordner Slowakei die darin enthaltenen
Ablichtungen Bl. 95 bis 102 betreffend eine Intervention
der slowakischen Gesandtschaft zugunsten eines Juden namens
Alexander Mayer.vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich habe den Vorgang mit Verfügung vom 10.11.1943 zu den Akten
geschrieben, ohne daß trotz mehrfacher Erinnerung der slo-
wakischen Gesandtschaft und Weitergabe dieser Erinnerungen
an das RSHA durch mich eine Antwort des RSHA eingegangen war.
(Bl. 102). Aus meiner handschriftlichen Verfügung vom 22.6.1943
(Bl. 97) ergibt sich, daß das RSHA kurz zuvor eine Antwort
elefonisch angekündigt hatte, die später aber nicht einging.

Ich habe unter dem 10.11.1943 schliesslich "z.d.A." verfügt,
weil ich davon ausging, eine Antwort seitens des RSHA werde
nicht mehr eingehen oder aber im Falle ihres Eingangs nur die
Angabe enthalten, die Nachforschungen nach dem Aufenthaltsort
des genannten Juden seien ergebnislos verlaufen. Mit einer

anderen Antwort war nach meiner damaligen Auffassung ohnehin nicht zu rechnen.

Dem Zeugen wurden sodann aus dem Ordner Slowakei die Ablichtungen Bl. 118 bis 125 betreffend die slowakische Intervention zugunsten der slowakischen Juden Dr. Anna Machalek in Theresienstadt vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich kann mich an den Vorgang nicht mehr erinnern. Ich weiss auch nicht, ob ähnliche Vorgänge (Änderung der Abstammung durch die gerichtliche Feststellung), die Hezinger in der Verbalnote an die slowakische Gesandtschaft vom 4.8.1944 (Bl. 125) erwähnt, im Auswärtigen Amt überhaupt jemals bekanntge worden sind. Mit der Änderung des Personenstandes bei Reichsdeutschen war das Auswärtige Amt ja überhaupt nicht befasst. Ich vermute, daß er einen entsprechenden Hinweis von Seiten des RSHA bekommen hat. Meine Tätigkeit zu dieser Angelegenheit beschränkte sich ersichtlich darauf, die Intervention routinemässig zu bearbeiten.

Dem Zeugen wurden darauf die Ablichtungen Bl. 126 bis 129 betreffend einen zensierten Brief des Slowaken Heinrich Gestetner aus Pressburg vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich würde vermuten, daß mein Schrifterlass vom 15.6.1944 mit dem Schlussabsatz "es wird daher gebeten, geeignete Schritte mit dem Ziel der Aufdeckung der Quellen des Gestetner und der Verhinderung einer Fortsetzung seines Treibnes zu unternehmen" auf eine entsprechende Mitteilung des RSHA zurückgeht. Die Veranlassung zu meinem Schrifterlass (Bl. 126, 127) ist nämlich nicht bei den Akten.

Mir wird vorgehalten, daß die Briefzensur vielfach auch von militärischen Dienststellen wahrgenommen wurde. Ich meine jedoch

145

dass sich auch und in erster Linie der deutsche SD mit der Zensur befasste. Es kann aber auch sein, daß etwaige militärische Zensurstellen derartige Dinge an das RSHA zuständigkeitsshalber weiterleitete. Ich möchte jedenfalls als sicher annehmen, daß ich über diesen Brief des Gestetner vom RSHA und wahrscheinlich sogar von Eichmann in einem längeren Brief unterrichtet und um entsprechende Schritte bei der deutschen Gesandtschaft in Pressburg ersucht worden bin. Für meine Aufassung spricht, dass ich den Schrifterlass vom 15.6.1944 Eichmann ohne jede weitere Bemerkung abschriftlich zur Kenntnisnahme übersandt habe. Wenn die Nachricht aus einer anderen Quelle stammte, als von Eichmann, würde ich vermutlich noch eine kurze Bemerkung über die Herkunft der Meldung angeschlossen haben.

Dem Zeugen wurden ferner aus dem Ordner Slowakei die Ablichtungen Bl. 130 bis 145 betreffend das Gesuch des slowakischen Juden Dr. Ring um Freilassung seiner nach Auschwitz deportierten minderjährigen Tochter Anna Ring vorgelegt. Er erklärte dazu:

Gewöhnlich habe ich Interventionen, die weder eine besondere Bedeutung hatten, noch von deutschen Gesandten übermittelt worden waren, dem Gruppenleiter Wagner nicht vorgelegt. Natürlich habe ich auch solche ausländischen Interventionen, die der betreffende ausländische Missionschef persönlich übergab, meinem Vorgesetzten Wagner zur Kenntnis gebracht. In diesem Fällen ging die Intervention in der Regel aber auch nicht bei mir, sondern entweder bei dem Staatssekretär oder bei Wagner ein.

Dass ich die von der deutschen Gesandtschaft in Pressburg übermittelte Intervention des Juden Dr. Ring Wagner vorgelegt habe, erklärt sich hier schon daraus, dass Ludin zu seinem

Begleitbericht vom 8.6.1943 selbst unterzeichnet hat.

Da das Reichssicherheitshauptamt die daraufhin von mir erbetene Stellungnahme trotz nochmaliger Erinnerung (s. Bl. 137) bis zum 26.1.1944 nicht abgegeben hatte, habe ich den Vorgang an diesem Tage zunächst zu den Akten geschrieben.

Am 20.3.1944 ging jedoch eine Verbalnote der slowakischen Gesandtschaft in dieser Angelegenheit ein. Obwohl eine Antwort oder auch nur eine Reaktion auf diese Note wie auch auf die weiteren Noten vom 7.7. und vom 11.8.1944 nicht vorliegen, müssen diese Noten im Referat Inland II A bearbeitet worden sein. In den Noten der slowakischen Gesandtschaft vom 7.7. und vom 11.8.1944 wird nämlich jeweils eine vorausgegangene Antwortnote des AA in Bezug genommen. (vgl. Bl. 139 bis 142). Die schliesslich mit Schreiben vom 19.10.1944 eingegangene und von Krychak unterzeichnete Antwort des RSHA/hatte den üblichen Inhalt, die Ermittlungen nach dem jetzigen Aufenthaltsort der Jüdin Anna Ring seien ergebnislos verlaufen. Wahrscheinlich habe ich zu diesem Zeitpunkt Mitte (4. Oktober 1944) aufgrund anderweitiger Meldungen über die massenweise Ermordung von Juden in der Gegend von Lublin angenommen, daß die Jüdin Anna Ring ebenfalls den deutschen Judenmassnahmen zum Opfer gefallen war und nicht mehr lebte.

Das gleiche gilt hinsichtlich des Antwortschreibens Krychak vom 28.11.1944 (Bl. 147) auf die Verbalnote der slowakischen Gesandtschaft vom 12.8.1944 (Bl. 146), die mir ebenfalls vorgelegt werden. Wenn Krychak in diesem Schreiben mitteilt, "im übrigen ist mit einer Rückkehr der Juden nach der Slowakei nicht mehr zu rechnen", dann habe ich auch für diese Jüdin schon damals das Schlimmste befürchtet.

147

Im übrigen weise ich darauf hin, daß Krychak in seinem Schreiben vom 28.11.1944 die gestellte Frage nach dem Aufenthalt bzw., ob die betreffende Jüdin zu einem bestimmten Stichtag noch am leben waren, gar nicht beantwortet hat. Ich halte es daher für wahrscheinlich, daß ich nach dem Eingang seines Schreibens vom 28.11.1944 nochmals telefonisch bei ihm rückgefragt habe. Vermutlich gab er mir dabei die Antwort, die gestellten Fragen liessen sich mangels einer Zentralkartei nicht beantworten. Hierauf deutet jedenfalls der letzte Satz der Antwortnote vom 19.12.1944 an die slowakische Gesandtschaft (Bl. 146) hin. Daß ich die Mitteilung ~~Mintherrn~~ Krychaks, mit der Rückkehr der Jüdin nach der Slowakei sei nicht mehr zu rechnen, in die Antwortnote nicht aufgenommen habe, erklärt sich daraus, daß die Slowaken in ihrer Note vom 12.8.1944 (Bl. 146) hiernach nicht gefragt hatten. Warum sollte man bei dieser Sachlage der slowakischen Gesandtschaft die Antwort des RSHA ausdrücklich mitteilen!

Dem Zeugen wurden sodann aus dem Ordner "Interrogations von Thadden" Ablichtungen seiner Vernehmung in Nürnberg vom 8.4.1948 (Bl. 208 bis 211) vorgelesen. Er erklärte dazu:

Bei dieser Vernehmung handelt es sich um eine meiner Nürnberger Vernehmungen zu der Angelegenheit des rumänischen Juden Fildermann. Sie stellt offenbar meine erste Vernehmung in Sachen Fildermann überhaupt dar. Ich erinnere mich aber mit Bestimmtheit, daß ich danach noch mehrfach, mindestens jedoch noch ein weiteres Mal und zwar durch Dr. Kempner zu der Angelegenheit Fildermann in Nürnberg vernommen worden bin. An dem mir vorgelesenen Vernehmungsprotokoll vom 8.4.1948 fällt mir nichts auf, was gegen die Richtigkeit dieser Niederschrift sprechen würde.

Aus dem Protokoll ergibt sich, daß der Nürnberger Anklagebehörde weiteres Material in der Angelegenheit vorlag, daß das bei den hiesigen Akten noch nicht erfasst ist. Vor allem handelt es sich dabei um ein mit der Ziffer BDT 4571 B bezeichnetes Dokument, das offensichtlich ein Schreiben des RSHA an mich zum Gegenstand hat. Schliesslich ist auch noch von einer Intervention der rumänischen Gesandtschaft zugunsten Fildermanns die Rede, die das Auswärtige Amt mit der unwahren Angabe beantworten sollte, Fildermann sei "Anfang dieses Jahres ... nach Überprüfung seiner Personalien wieder entlassen worden", beantwortet werden sollte.

Ich erinnere mich jetzt, daß ich in Begleitung zweier Angehöriger des RSHA Fildermann in einem Haus - nach meiner Erinnerung im Norden Berlins - aufgesucht habe und dort einer Vernehmung oder Befragung dieses Juden beigewohnt habe. Er war ein kleiner und schmächtiger Mann. Es kann sein, dass sich das bei den Akten befindliche Vernehmungsprotokoll (Rumänien II, Bl. 105 bis 107) auf diese Vernehmung bezieht. Bei dieser Gelegenheit übergab mir Fildermann damals noch einen Brief, der soviel ich weiß, an eine Anschrift in Rumänien nicht aber an seinen Vater gerichtet war, mit der Bitte, diesen Brief zu befördern. Die Übergabe dieses Briefes an mich wurde jedoch damals von einem der beiden Leute aus dem RSHA (Krychak oder Eichmann?) beobachtet. Sie sprachen mich anschliessend daraufhin an, worauf ich ihnen den Brief übergab.

Auf die Frage, ob ich anderenfalls die Absicht gehabt hätte, den Brief zu befördern, kann ich nur antworten: "Ich weiß es nicht. Der ganze Vorgang spielte sich so schnell ab, daß ich mir keine Gedanken darüber gemacht hatte, was ich mit dem Brief anfangen

169

sollte.

Zur Schilderung der ganzen Situation möchte ich nur folgendes bermerken:

Als mich Bosshammer oder Eichmann das erste Mal von der Verhaftung des rumänischen Juden Fildermann verständigten, erklärte sie sinngemäß etwa folgendes:

Jetzt haben wir einen ganz grossen Fisch gefangen. Sie vom Auswärtigen Amt werden natürlich wieder Schwierigkeiten machen wollen. Den bekommen Sie aber nicht heraus. Diese Sache wird dem Reichsführer -SS gemeldet. Mit dem können wir etwas anfangen." Es kann durchaus sein, dass ich im Laufe der weiteren Unterhaltung gleichsam in die Verteidigung gedrängt geäussert habe, den Rumänen könne man im Falle einer Intervention antworten, Fildermann stehe unter Spionageverdacht. Damit liesse sich seine Festnahme und Inhaftierung plausibel erklären. Wahrscheinlich habe ich aber auf eine Beteiligung des Auswärtigen Amtes bei den weiteren Ermittlungen gedrungen. Daraufhin haben mir meine Gesprächspartner vom RSHA möglicherweise geantwortet, meiner Teilnahme an der Vernehmung Fildermanns stehe nichts im Wege, auf diese Weise könne ich mich unmittelbar davon überzeugen, daß sie mit ihrer Vermutung, Fildermann stehe mit jüdischen Organisationen in Rumänien in Verbindung, Recht hätte. Auf diese Weise mag es dann zu meiner Teilnahme an der Vernehmung Fildermanns gekommen sein. Es kann sein, dass auch ich mich an der Vernehmung durch Fragen beteiligt habe. Allein habe ich Fildermann aber mit Sicherheit nicht vernommen. Jedenfalls habe ich hieran nicht die geringste Erinnerung.

Beim besen Willen kann ich mich jedoch an Einzelheiten einer rumänischen Intervention zugunsten Fildermanns nicht mehr erinnern.

110

Andererseits würde ich mich wundern, wenn die Rumänen in diesem Falle nicht interveniert hätten. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass Fildermann, wie Mister Beauvais in der mir vorgelesenen Interrogation behauptet, noch während des Krieges ungekommen ist.

Die Szene ~~xxxxxxxxx~~ mit der Übergabe des Briefes von Fildermann an mich und die spätere Aushändigung des Briefes durch mich an Krychak oder Eichmann, hat sich im übrigen vermutlich wie folgt abgespielt. Beide sind unmittelbar, nachdem Fildermann wieder abgeführt worden war, förmlich über mich hergefallen und haben die Herausgabe des Briefes verlangt. Ich konnte mich diesem Verlangen nicht entziehen und habe wahrscheinlich geantwortet: "Wer sagt Ihnen denn, daß ich den Brief behalten und Ihnen nicht herausgeben wollte."

Dem Zeugen wurden darauf aus dem Ordner Feldscher-Aktion die darin befindlichen Ablichtungen Bl. 1 bis 22 vorgelegt. Er erklärte dazu: Die Verhinderung der Ausreise von Juden aus europäischen Ländern aus Palästina ging auf drei Gesichtspunkte zurück, die mir spätestens am 24. Mai 1943, nämlich im Zeitpunkt der Anfertigung meiner Aufzeichnung über den gegenwärtigen Stand der Judenfrage (s. Anlagenheft "Endlösung der Judenfrage aus dem Verfahren gegen von Thadden, Bl. 41 bis 44) auch sämtlich erkennbar waren.

Zunächst handelte es sich um die seitens des RSHA verfolgte Tendenz, die Juden deshalb nicht ins Ausland gelangen zu lassen, weil sie dort als Feinde Deutschlands mit unseren Kriegsgegnern zusammenarbeiten würden.

Weiter handelte es sich um die ebenfalls des Reichssicherheitshauptamt verfolgte Absicht, sämtliche Juden in Europa also auch

aus den Satelliten-Staaten wie Ungarn, Rumänien und Bulgarien in die Ostgebiete zum Arbeitseinsatz zu verbringen. Diese Tendenz klingt später in dem mir ebenfalls vorgelegten Schnellbrief Günthers vom 31.3.1944 (Rumänien I, Bl. 198, 199) deutlich an, wenn Günther dort die Wendung gebraucht, "im Interesse einer möglichst umfassenden Erfassung sämtlicher Juden in Europa".

Drittens war für die Verhinderung der Judenausreise nach Palästina auch der Gesichtspunkt massgebend, die Interessen der mit uns als verbündet betrachteten Araber nicht dadurch zu verletzen, daß sich das von ihnen beanspruchte Gebiet von Palästina mit Juden füllte.

Schon ganz zu Beginn meiner Tätigkeit in dem Referat Inland II A kamen derartige Ersuchen, die Judenausreise nach Palästina zu genehmigen, von verschiedenen Seiten auf mich zu. Ich habe damals ~~zweckentkennend~~ den Eindruck gehabt, daß es sich bei diesen Aktionen um eine zentral gesteuerte Massnahme zur Organisation der Judenausreise oder aber doch mindestens um mehrere in ihrer Tendenz gleichgerichtete von einander unabhängige Aktionen handelte, die aber zentral bearbeitet werden müssten.

Die Vernehmung wurde auf Wunsch des Zeugen abgebrochen. Er wurde zur Fortsetzung der Vernehmung mündlich auf den
10. Dezember 1962, 9.15 Uhr,
geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 10. Dezember 1962

152

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als ~~Mrkminm~~ Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 5. Dezember 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden sämtliche in dem Ordner "Feldscher" enthaltene Ablichtungen Bl. 1 bis 178 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ausweislich der Akten kam die Notiz des Gesandten Albrecht über seine Besprechung mit dem Leiter der Schutzstaffelabteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin mit der zusammen von Herrn Feldscher überreichten Notiz am 12.5.1943 zur Gruppe Inland II (vgl. den Einangsstempel Bl. 25). Wahrscheinlich habe ich noch am 12. oder 13.5.1943 das Reichssicherheitshauptamt von der Anfrage möglicherweise mündlich oder fernmündlich unterrichtet. Etwa zur gleichen Zeit muss auch entsprechender Ministerweisung vom 11.5.1943 (Bl. 9) die rumänische Judea-gelegenheit (Ausreise von 70 000 Judenkindern aus Rumänien, Bl. 4 bis 8) erneut an das RSHA herangetragen worden sein. Jedenfalls bezieht sich die Antwort Eichmanns, die ich in meiner Notiz vom 14.5.1943 (Bl. 22) niedergelegt habe, in den Punkten 1 und 2 auf die Feldscheranfrage und in Punkt 3 auf die Ausreise von Kindern aus Rumänien. Die Bedingung Himmlers, die mir Eichmann damals nannte, gipfelte, ohne daß die Möglichkeit einer späteren

Abänderung auch nur angedeutet worden wäre, darin, daß für jedes Judenkind vier Reichsdeutsche zurückkehren sollten.

Der weiteren Bemerkung Eichmanns, die Ausreise von 5 000 Judenkindern aus den Ostgebieten werde sich bei Verzögerung der Verhandlungen "technisch nicht mehr ... bewerkstelligen lassen", habe ich damals auch nicht im entferntesten als einen Hinweis auf die Ermordung von Judenkindern in den sogenannten Ostgebieten verstanden. Dies habe ich bereits bei einer früheren Vernehmung in dieser Sache angegeben. Ich bleibe auch jetzt dabei, selbst wenn mir aus der von mir entworfenen Vortragsnotiz vom 21.7.1943 vorgehalten wird, (Bl. 27) daß mir die Absicht der Alliierten, die Judenkinder durch die erstrebte Auswanderung "der angenommen drohenden Vernichtung zu entziehen", damals ebenfalls bekannt war. Ich habe damals vielmehr entsprechend den ständigen Versicherungen von Seiten des RSHA angenommen, dass es in den Ostgebieten sowohl offene Judenlager (insbesondere Ghettos) und geschlossene Judenlager gäbe. Das Ziel sei, sämtliche Juden in geschlossene Lager zu überführen, aus denen eine Ausreise in keinem Falle mehr gestattet werden könne.

Die Vortragsnotiz vom 21.5.1943 (Bl. 26 bis 31) stellt die erste offizielle Reaktion der Gruppe I und II auf die Feldscheranfrage dar. Ich halte es jedoch für wahrscheinlich, daß die Angelegenheit vorher bereits mindestens im Rahmen einer Direktorehesprechung mit den in Betracht kommenden Abteilungen abgesprochen worden war. Eine schriftliche Stellungnahme lag jedenfalls nur seitens der Rechtsabteilung vor. (Bl. 23, 24).

Ich werde darauf hingewiesen, daß der Gesandte Albrecht bereits bei seiner ersten Unterredung mit dem Gesandten Feldscher alliierte Gegenleistungen für die Ausreise von Judenkindern zur Sprache

brachte. Das ist richtig; es entsprach den Vorstellungen seiner Abteilung, den damals in Stocken geratenen Austausch von deutschen Schwerverwundeten und deutschen Zivilinternierten im Ausland dadurch wieder in Fluss zu bringen. In diesem Zusammenhang möchte ich aber betonen, daß gerade dieser Gesichtspunkt auch für die ehrliche Absicht des AA -, die Feldscheranfrage nicht im Sande verlaufen zu lassen, sondern der Aktion zum Erfolg zu verhelfen.

Dem Zeugen wurden darauf aus dem Ordner "Judenausreise nach Palästina" Bl. 116 bis 119 betreffend vier Telegramme vom 13.5.1943 an die deutschen Gesandtschaften in Sofia, Budapest, Agram und Pressburg vorgelegt. Er erklärte dazu:

Offensichtlich wollten wir damals alle schwebenden Sachen, die die Ausreise von Juden aus dem deutschen Machtbereich im weitesten Sinne betrafen, mit der eben angelaufenen Feldscheraktion koordinieren. Die betreffenden Regierungen sollten sich nämlich dem deutschen Vorgehen anschliessen.

Es gab im Auswärtigen Amt jedoch von Anfang an auch Stellen, die sich vorwiegend für die propagandistische Seite der Feldscheraktion interessierten. Ich möchte annehmen, daß dies bei der Presseabteilung, der Rundfunkabteilung und der kulturpolitischen Abteilung der Fall war.

Sehr bedeutsam in diesem Zusammenhang war auch die Stellungnahme des Grossmuftis von Jerusalem, der kurz zuvor bei dem Reichsaussenminister einen Protest gegen den Plan, Juden aus dem deutschen Einflussgebiet nach Palästina ausreisen zu lassen erhoben hatte. (vgl. Judenausreise, Bl. 120, 121).

In der Vortragsnotiz vom 21.5.1943 habe ich die Bedingung

Himmlers, für jedes Judenkind müssten vier Reichsdeutsche nach Deutschland einreisen, zu einem blossen Vorschlag abgemildert. Dies hatte seinen Grund in der Kompetenzeifersucht Ribbentrops. Er war nämlich stets darauf bedacht, in Fragen, die die Aussenpolitik berührten, mit zu entscheiden. Er wäre daher sehr erbost darüber gewesen, wenn er erfahren hätte, Himmller habe als conditio sine qua non den Austausch im Verhältnis 4 : 1 bestimmt. Dies hätte ihm ja seine "Mitentscheidung" unmöglich gemacht.

Der auf Seite 4 der Vortragsnotiz (Bl. 29) als Standpunkt der Gruppe Inland II erwähnte Standpunkt "daß aus grundsätzlichen Erwägungen entsprechend der Auffassung des Reichsführers-SS die Ausreise jüdischer Kinder aus Deutschland und den befreundeten Ländern auf keinen Fall infragekommt" musste in diese Form erwähnt werden, um der Feldschweraktion überhaupt eine Chance zu geben. Der Austausch jüdischer Kinder konnte nämlich nur als Ausnahme von diesem Grundsatz angeregt werden, wie das dann anschliessend in der Vortragsnotiz auch geschehen ist.

Die Formulierung dieses Vorschlages (Bl. 29) lässt aber nach meiner Auffassung klar erkennen, daß es uns um ein Gelingender Feldscheraktion in Form eines Austausches zu tun war. Gleichzeitig schlagen wir vor, sämtliche Aktionen betreffend die Ausreise von Judenkindern aus dem deutschen Einflusgebiet mit dem Ergebnis der Feldscheraktion zu koppeln und die beteiligten Regierungen zu einem gleichgerichteten Vorgehen zu veranlassen.

Diese Vortragsnotiz - das bei den Akten befindliche Exemplar stellt das Umlauf-Exemplar dar, das nur in einer Ausfertigung hergestellt wurde - wurde jedoch vom Staatssekretär angehalten,

der eine gemeinsame Besprechung der Abteilungsleiter Pol und Recht anordnete. Ich möchte mit Sicherheit annehmen, dass Wagner an der Besprechung beteiligt war, obwohl er in der von Bielfeld unterzeichneten Weisung vom 22.5.1943 (Bl. 32) nicht ausdrücklich erwähnt ist. Als ebenso sicher möchte ich annehmen, daß der Minister, obwohl unsere Vortragsnotiz vom 21.5.1943 ihn nicht erreicht hat, von der Feldscheranfrage unmittelbar nach ihrem Eingang auf anderem Wege unterrichtet wurde.

Auch die spätere von mir als Referent gezeichnete und offenbar später auch von mir unterschriebene Vortragsnotiz vom 1.6.1943 kam nur bis zum Staatssekretär. Wie es zu dem darin enthaltenen schroffem Vorschlag gekommen ist, die rumänische Regierung solle veranlasst werden, den Abtransport von Juden aus Rumänien auch auf Schiffen des Internationalen Roten Kreuzes zu hindern, und ihr solle ferner die Bereitwilligkeit der Reichsregierung zur Übernahme der rumänischen Juden zwecks Deportierung "nach dem Osten" vorgetragen werden, kann ich nur vermuten. Wahrscheinlich geht dieser Vorschlag auf ein Schreiben des RSHA zurück.

Dem Zeugen wurde darauf aus dem Ordner "Rumänien II" die Ablichtung eines Schnellbriefs Günthers vom 22.5.1943 (Rumänien II, Bl. 50, 51) vorgelegt. Ihm wurde ferner aus den Akten der Sta Köln 24 Js 297/50 seine Aussage in der damaligen Voruntersuchung vom 6.12.1951 (II. Bd. Bl. 169) vorgelesen, soweit sie sich auf die Vortragsnotiz vom 1.6.1943 bezieht.

Er erklärte dazu:

Meine Erinnerung an diese Notiz war damals, vor nunmehr 11 Jahren, sicher genauer als heute. Wenn ich damals behauptet habe, Wagner habe mich nicht nur zur Unterzeichnung dieser Vortrags-

notiz angewiesen, sondern mir darüberhinaus auch noch ihren Inhalt vorgeschrieben, so kann ich heute keine andere Aussage machen. Allerdings deutet mein Referenzenzeichen auf der letzten Seite der Notiz unten rechts (vgl. Bl. 34) darauf hin, dass ich die Vortragsnotiz von Wagner unterschreiben lassen wollte. Er muss mich dann jedoch später noch einmal auch zur Unterschrift angewiesen haben. Ich nehme an, daß ich den völlig ungewöhnlichen Zusatz "auf Weisung des Gruppenleiters Inl.II" dann deshalb hinzugesetzt habe, weil mir die Angelegenheit unsympathisch war und ich Wagners ausdrückliche Weisung dazu deutlich zum Ausdruck bringen wollte. In der Vortragsnotiz enthaltene Vorschlag hatte nämlich angesichts der damals zu Tage getretenen milden Judenpolitik der rumänischen Regierung keinerlei Aussicht auf Verwirklichung. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Vortragsnotiz über den Stand der Judenfrage in den einzelnen europäischen Ländern vom 25. oder 26. Mai 1943, die mir aus dem Anlagenheft des Strafverfahrens gegen mich "Endlösung der Judenfrage" bereits wiederholt vorgehalten wurde.

Auf Wunsch des Zeugen, der über krampfartige starke Magenbeschwerden klagte, wurde die Vernehmung abgebrochen. Der Zeuge wurde mündlich zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den 12.12.1962, 9,15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 10. Dezember 1962

158

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als ~~Wirklicher~~ Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Die Vernehmung vom 5. Dezember 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Zeugen wurden sämtliche in dem Ordner "Feldscher" enthaltene
Ablichtungen Bl. 1 bis 178 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte
dazu:

Ausweislich der Akten kam die Notiz des Gesandten Albrecht
über seine Besprechung mit dem Leiter der Schutzstaffelabteilung
der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin mit der zusammen
von Herrn Feldscher überreichten Notiz am 12.5.1943 zur Gruppe
Inland II (vgl. den Eingangsstempel Bl. 25). Wahrscheinlich
habe ich noch am 12. oder 13.5.1943 das Reichssicherheitshauptamt
von der Anfrage möglicherweise mündlich oder fernmündlich
unterrichtet. Etwa zur gleichen Zeit muss auch entsprechender
Ministerweisung vom 11.5.1943 (Bl. 9) die rumänische Juden-
gelegenheit (Ausreise von 70 000 Judenkindern aus Rumänien,
Bl. 4 bis 8) erneut an das RSHA herangetragen worden sein.
Jedenfalls bezieht sich die Antwort Eichmanns, die ich in meiner
Notiz vom 14.5.1943 (Bl. 22) niedergelegt habe, in den Punkten
1 und 2 auf die Feldscheranfrage und in Punkt 3 auf die Ausreise
von Kindern aus Rumänien. Die Bedingung Himmlers, die mir Eichmann
damals nannte, gipfelte, ohne daß die Möglichkeit einer späteren

Abänderung auch nur angedeutet worden wäre, darin, daß für jedes Judenkind vier Reichsdeutsche zurückkehren sollten.

Der weiteren Bemerkung Eichmanns, die Ausreise von 5 000 Judenkindern aus den Ostgebieten werde sich bei Verzögerung der Verhandlungen "technisch nicht mehr ... bewerkstelligen lassen", habe ich damals auch nicht im entferntesten als einen Hinweis auf die Ermordung von Judenkindern in den sogenannten Ostgebieten verstanden. Dies habe ich bereits bei einer früheren Vernehmung in dieser Sache angegeben. Ich bleibe auch jetzt dabei, selbst wenn mir aus der von mir entworfenen Vortragsnotiz vom 21.7.1943 vorgehalten wird, (Bl. 27) daß mir die Absicht der Alliierten, die Judenkinder durch die erstrebte Auswanderung "der ~~unmöglich~~" drohenden Vernichtung zu entziehen", damals ebenfalls bekannt war. Ich habe damals vielmehr entsprechend den ständigen Versicherungen von Seiten des RSHA angenommen, dass es in den Ostgebieten sowohl offene Judenlager (insbesondere Ghettos) und geschlossene Judenlager gäbe. Das Ziel sei, sämtliche Juden in geschlossene Lager zu überführen, aus denen eine Ausreise in keinem Falle mehr gestattet werden könne.

Die Vortragsnotiz vom 21.5.1943 (Bl. 26 bis 31) stellt die erste offizielle Reaktion der Gruppe I und II auf die Feldscheranfrage dar. Ich halte es jedoch für wahrscheinlich, daß die Angelegenheit vorher bereits mindestens im Rahmen einer Direktorehersprechung mit den in Betracht kommenden Abteilungen abgesprochen worden war. Eine schriftliche Stellungnahme lag jedenfalls nur seitens der Rechtsabteilung vor. (Bl. 23, 24).

Ich werde darauf hingewiesen, daß der Gesandte Albrecht bereits bei seiner ersten Unterredung mit dem Gesandten Feldscher alliierte Gegenleistungen für die Ausreise von Judenkindern zur Sprache

brachte. Das ist richtig; es entsprach den Vorstellungen seiner Abteilung, den damals in Stocken geratenen Austausch von deutschen Schwerverwundeten und deutschen Zivilinternierten im Ausland dadurch wieder in Fluss zu bringen. In diesem Zusammenhang möchte ich aber betonen, daß gerade dieser Gesichtspunkt auch für die ehrliche Absicht des AA -, die Feldscheranfrage nicht im Sande verlaufen zu lassen, sondern der Aktion zum Erfolg zu verhelfen.

Dem Zeugen wurden darauf aus dem Ordner "Judenausreise nach Palästina" Bl. 116 bis 119 betreffend vier Telegramme vom 13.5.1943 an die deutschen Gesandtschaften in Sofia, Budapest, Agram und Pressburg vorgelegt. Er erklärte dazu:

Offensichtlich wollten wir damals alle schwebenden Sachen, die die Ausreise von Juden aus dem deutschen Machtbereich im weitesten Sinne betrafen, mit der eben angelaufenen Feldscheraktion kordinieren. Die betreffenden Regierungen sollten sich nämlich dem deutschen Vorgehen anschliessen.

Es gab im Auswärtigen Amt jedoch von Anfang an auch Stellen, die sich vorwiegend für die propagandistische Seite der Feldscheraktion interessierten. Ich möchte annehmen, daß dies bei der Presseabteilung, der Rundfunkabteilung und der kulturpolitischen Abteilung der Fall war.

Sehr bedeutsam in diesem Zusammenhang war auch die Stellungnahme des Grossmuftis von Jerusalem, der kurz zuvor bei dem Reichsaussenminister einen Protest gegen den Plan, Juden aus dem deutschen Einflussgebiet nach Palästina ausreisen zu lassen erhoben hatte. (vgl. Judenausreise, Bl. 120, 121).

In der Vortragsnotiz vom 21.5.1943 habe ich die Bedingung

Himmlers, für jedes Judenkind müssten vier Reichsdeutsche nach Deutschland einreisen, zu einem blossen Vorschlag abgemildert. Dies hatte seinen Grund in der Kompetenzeifersucht Ribbentrops. Er war nämlich stets darauf bedacht, in Fragen, die die Aussenpolitik berührten, mit zu entscheiden. Er wäre daher sehr erbost darüber gewesen, wenn er erfahren hätte, Himmler habe als conditio sine qua non den Austausch im Verhältnis 4 : 1 bestimmt. Dies hätte ihm ja seine "Mitentscheidung" unmöglich gemacht.

Der auf Seite 4 der Vortragsnotiz (Bl. 29) als Standpunkt der Gruppe Inland II erwähnte Standpunkt "daß aus grundsätzlicher Erwägungen entsprechend der Auffassung des Reichsführers-SS die Ausreise jüdischer Kinder aus Deutschland und den befreundeten Ländern auf keinen Fall infragekommt" musste in dieser Form erwähnt werden, um der Feldscheraktion überhaupt eine Chance zu geben. Der Austausch jüdischer Kinder konnte nämlich nur als Ausnahme von diesem Grundsatz angeregt werden, wie das dann anschliessend in der Vortragsnotiz auch geschehen ist.

Die Formulierung dieses Vorschlag (Bl. 29) lässt aber nach meiner Auffassung klar erkennen, daß es uns um ein Gelingen der Feldscheraktion in Form eines Austausches zu tun war. Gleichzeitig schlagen wir vor, sämtliche Aktionen betreffend die Ausreise von Judenkindern aus dem deutschen Einflussgebiet mit dem Ergebnis der Feldscheraktion zu koppeln und die beteiligten Regierungen zu einem gleichgerichteten Vorgehen zu veranlassen.

Diese Vortragsnotiz - das bei den Akten befindliche Exemplar stellt das Umlauf-Exemplar dar, das nur in einer Ausfertigung hergestellt wurde - wurde jedoch vom Staatssekretär angehalten,

der eine gemeinsame Besprechung der Abteilungsleiter Pol und Recht anordnete. Ich möchte mit Sicherheit annehmen, dass Wagner an der Besprechung beteiligt war, obwohl er in der von Bielefeld unterzeichneten Weisung vom 22.5.1943 (Bl. 32) nicht ausdrücklich erwähnt ist. Als ebenso sicher möchte ich annehmen, daß der Minister, obwohl unsere Vortragssnotiz vom 1.5.1943 ihn nicht erreicht hat, von der Feldscheranfrage unmittelbar nach ihrem Eingang auf anderem Wege unterrichtet wurde.

Auch die spätere von mir als Referent gezeichnete und offenbar später auch von mir unterschriebene Vortragssnotiz vom 1.6.1943 kam nur bis zum Staatssekretär. Wie es zu dem darin enthaltenen schroffem Vorschlag gekommen ist, die rumänische Regierung solle veranlasst werden, den Abtransport von Juden aus Rumänien auch auf Schiffen des Internationalen Roten Kreuzes zu hindern, und ihr solle ferner die Bereitwilligkeit der Reichsregierung zur Übernahme der rumänischen Juden zwecks Deportierung "nach dem Osten" vorgetragen werden, kann ich nur vermuten. Wahrscheinlich geht dieser Vorschlag auf ein Schreiben des RSHA zurück.

Dem Zeugen wurde darauf aus dem Ordner "Rumänien II" die Ablichtung eines Schnellbriefs Günthers vom 22.5.1943 (Rumänien II, Bl. 50, 51) vorgelegt. Ihm wurde ferner aus den Akten der Sta Köln 24 Js 297/50 seine Aussage in der damaligen Voruntersuchung vom 6.12.1951 (II. Bd. Bl. 169) vorgelesen, soweit sie sich auf die Vortragssnotiz vom 1.6.1943 bezieht.

Er erklärte dazu:

Meine Erinnerung an diese Notiz war damals, vor nunmehr 11 Jahren, sicher genauer als heute. Wenn ich damals behauptet habe, Wagner habe mich nicht nur zur Unterzeichnung dieser Vortragss-

notiz angewiesen, sondern mir darüberhinaus auch noch ihren Inhalt vorgeschrieben, so kann ich heute keine andere Aussage machen. Allerdings deutet mein Referenzenzeichen auf der letzten Seite der Notiz unten rechts (vgl. Bl. 34) darauf hin, dass ich die Vortragsnotiz von Wagner unterschreiben lassen wollte. Er muss mich dann jedoch später noch einmal auch zur Unterschrift angewiesen haben. Ich nehme an, daß ich den völlig ungewöhnlichen Zusatz "auf Weisung des Gruppenleiters Inl.II" dann deshalb hinzugesetzt habe, weil mir die Angelegenheit unsympathisch war und ich Wagners ausdrückliche Weisung dazu deutlich zum Ausdruck bringen wollte. In der Vortragsnotiz enthaltene Vorschlag hatte nämlich angesichts der damals zu Tage getretenen milden Judenpolitik der rumänischen Regierung keinerlei Aussicht auf Verwirklichung. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Vortragsnotiz über den Stand der Judenfrage in den einzelnen europäischen Ländern vom 25. oder 26. Mai 1943, die mir aus dem Anlagenheft des Strafverfahrens gegen mich "Endlösung der Judenfrage" bereits wiederholt vorgehalten wurde.

Auf Wunsch des Zeugen, der über krampfartige starke Magenbeschwerden klagte, wurde die Vernehmung abgebrochen. Der Zeuge wurde mündlich zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den 12.12.1962, 9.15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 12. Dezember 1962

164

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erschien auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Seine Vernehmung vom 10.12.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Nachdem der Staatssekretär unsere Vortragsnotizen vom 21.5.1943 (Feldscheraktion, Bl. 26 bis 31) und vom 1.1.1943 (Bl. 33, 34) angehalten hatte, kam es nicht nur zu der Besprechung zwischen dem Staatssekretär, den Leitern der Politischen Abteilung und der Rechtsabteilung und Wagner, die in der Notiz Bielfelds vom 22.5.1943 (Bl. 32) vorgesehen war, sondern offensichtlich noch zu einer direkten Fühlungnahme Wagners mit Ribbentrop und Himmler. Es kann allerdings auch so gewesen sein, daß Ribbentrop und Himmler die dem Gesandten Feldscher auf seine Anfrage zu erteilende Antwort direkt miteinander Fühlung genommen haben und daß Wagner über das Ergebnis dieser Besprechung unterrichtet wurde. Dafür spricht, dass in ~~minex~~ ^{unserer} Aufzeichnung vom 25.6.1943 (Bl. 43 bis 46), die für den Umlauf in den anderen Abteilungen vorgesehen war, in Absatz 2 (Bl. 43) von einer Entscheidung des Reichsaussenministers und des Reichsführers-SS die Rede ist. Der undatierte Entwurf (Bl. 47) "an die in Frage kommenden

Abteilungen" stellt sehr wahrscheinlich einen Schmierzettel Wagners dar, mit dem er mir das Ergebnis der Absprache zwischen Ribbentrop und Himmler und die Art, wie die spätere Aufzeichnung vom 25.6.1943 nach seiner Vorstellung aufgezogen werden sollte, mitgeteilt hat. An sich hätte ein derartiger Vermerk wenigstens sein Zeichen tragen müssen. und in Form einer Weisung an Inland II A gefasst sein müssen. Es kam bei Wagner jedoch durchaus vor, daß er sich an derartige Formalitäten nicht hielte, sondern seine Gedanken, wie sie ihm einkamen, schnell diktierte und den so entstandenen Zettel in unbürokratischer Manier weitergab.

Mit Sicherheit kann ich sagen, daß weder ich noch ~~jemand~~ aus meinem Referat diesen Zettel (Bl. 47) angefertigt habe. Er kann seinem Inhalt nach nur von Wagner oder allenfalls einem "Persönlichen Referenten" Wagners stammen. Ich weiß aber genau, daß Wagner im Sommer 1943 noch keinen "Persönlichen Referenten" hatte. Hinzukommt, daß ich erst sehr viel später eine Maschine mit derartigen grossen Typen, wie sie für Ministervorlagen benutzt werden mussten, in meinem Referat zur Verfügung hatte. Lamsl verfügte das Referat Inland II,A, wie auch die Aufzeichnung vom 25.6.1943 (Bl. 43 bis 46) zeigt, nur über Maschinen mit Normaltypen. Ministervorlagen mussten daher entweder in Wagners Vorzimmer oder aber in der Zentralkanzlei geschrieben werden, wo Maschinen mit grossen Typen standen.

Die Stellungnahmen der an dem Umlauf Beteiligten Abteilungen oder Sonderbeauftragten finden sich in den mir vorgelegten Akten auf Bl. 46 (Dolmetscher Schmidt), Bl. 48 (Presse-Schmidt), Bl. 49 (Unterstaatssekretär Hencke), Bl. 53 (von Hesften),

Bl. 54, 55 (Megerle), den Beauftragen für das Informationswesen Bl. 56 (Rühle), und Bl. 57 (Albrecht). Die in ~~unserer~~ späteren Vorlage vom 21.7.1943 (Bl. 77 bis 83) erwähnten weiteren Stellungnahmen der Gruppe Inland I und des Referats Pol I M (vgl. Bl. 79) liegen nicht beiden hier erfassten Akten. Da diese beiden Stellen mit unserer Aufzeichnung vom 25.6.1943 (vgl. Bl. 45) aber nicht angeschrieben wurden, ist es auch möglich, daß sie erst in der Schlussbesprechung hinzugezogen worden sind und ihre Stellungnahme dabei mündlich abgaben.

In der Zwischenzeit hat Wagner am 13.7.1943 den Gruppenleiter Müller vom RSHA angeschrieben (s. Bl. 58, 59). Zweck dieses Schreibens dürfte in erster Linie gewesen sein, die Gestapo im Hinblick auf die Erklärung Eichmanns mir gegenüber vom 14.5.1943 zur Bereitstellung der benötigten Anzahl Judenkinder zu veranlassen.

Ferner war in der Zwischenzeit eine argentinische Note wegen der Ausreise von 1 000 jüdischen Kindern aus "verschiedenen europäischen Konzentrationslagern", (Bl. 60 bis 63), eine Aufzeichnung der schwedischen Gesandtschaft vom 7.7.1943 (Bl. 65) wegen der Ausreise von 500 holländischen Judenkindern nach Palästina sowie eine Anfrage des deutschen Botschafters von Papen betreffend den Abtransport von 1000 Juden aus Bulgarien nach Palästina eingegangen. Diese Aktionen mussten ebenso wie alle anderen damals im Auswärtigen Amt behandelten Aktionen, die ebenfalls die Ausreise von Juden aus dem deutschen Einflussgebiet betrafen, gemeinsam und zusammen mit der Feldscherangelegenheit bearbeitet werden.

Mir wird vorgehalten, falls die Gruppe Inland II der Feldscher-

aktion zum Erfolg habe verhelfen wollen, wäre es zweckmässiger gewesen, die Feldscheranfrage zunächst isoliert zu behandeln, anstatt, wie ich das mit meinem Vermerk vom 15.7.1943 (Bl. 71, 78) vorbereitet und in unserer Vorlage vom 21.7.1943 (vgl. Bl. 77, 78) getan habe, die Feldscheraktion in den Gesamtplan der Alliierten, nämlich 30 bis 50 000 Juden aus dem deutschen Machtbereich herauszuziehen, einzubetten. Ich kann dazu nur sagen, dass auch in der Schlussbesprechung, an der ich meinr Erinnerung nach auch beteiligt war, alle Anwesenden in diesem Punkt übereinstimmten. (vgl. ~~lik~~ meine Bemerkung hierüber Bl. 80). Ich hatte mich daher an dem das Ergebnis dieser Besprechung zu halten. Da ich die argentinische Note in die Vortragssnotiz vom 21.7.1943 einarbeiten musste, ergab sich zu dem schon aus der Ministerweisung vom 27.6.1943 (Bl 64). Der Minister hatte nämlich die argentinische Note, wie die hektographierten Zettel (Bl. 174 und 175) zeigen, direkt vorgelegt erhalten.

Mir wird vorgehalten, warum ich nicht entsprechend dem Vorschlag der Rundfunkabteilung vorgeschlagen habe, auf die Forderung nach Überführung der Judenkinder nach Grossbritannien zu verzichten und ~~mir~~ stattdessen lediglich die Übernahme der Juden in andere als die arabischen Länder zu verlangen. (s. Bl. 68, 81). Ich fühlte mich jedoch durch die Weisung des Ministers der nach seiner Absprache mit Himmler die Judenausreise gerade nach England als Bedingung für den Eintritt in irgendwelche Verhandlungen mit der britischen Regierung bezeichnet hatte, gebunden. Der weitere Vorschlag der Rundfunkabteilung auf die Sanktionierung durch das britische Unterhaus zu verzichten, hatte auch ~~mir~~ erst dann Erfolgsaussicht, nachdem der Gesandte Albrecht darauf hinweisen konnte, daß das Unterhaus für eine derartige

Entscheidung nach englischem Staatsrecht gar nicht zuständig sei. Erst dann konnte ich vorschlagen, diese ursprüngliche Bedingung fallen-zu-lassen. (vgl. Bl. 81).

Grundsätzlich möchte ich die Einstellung des Auswärtigen Amtes zu der Feldscheranfrage, die in den Vorlagen vom 21.5. und 21.7. 1943 (vgl. Bl. 26 ff, 77 ff) möglicherweise nicht völlig zum Ausdruck gekommen ist, folgendernassen kennzeichnen:

Die beiden Hauptgesichtspunkte waren einmal die Absicht, Deutschen im Ausland auf diese Weise die Rückkehr in das Reich zu ermöglichen und ferner die Überlegung, daß durch die Ausreisegenehmigung für 5 000 Judenkinder aus dem deutschen Machtbereich die feindliche Greuelpropaganda widerlegt werden konnte. Beide Gesichtspunkte zusammen ergaben, daß das Auswärtige Amt auf eine derartige Ausreisegenehmigung für 5 000 Juden hingearbeitet hat.

Die Auffassung der beteiligten Stellen des auswärtigen Amtes einschließlich der Gruppe Inland II über die Erfolgsaussichten der Feldscheraktion in diesem Stadium lassen sich den Aufzeichnungen und zwar der Vortragsnotiz vom 21.5., der Aufzeichnung vom 25.6. und der ~~zu~~ Vortragsnotiz vom 21.7.1943 nicht eindeutig entnehmen. Die Auffassung gibg aber dahin, daß Ribbentrop ^{und} mit Himmller vom Scheitern der Aktion offenbar überzeugt waren und dann aus diesem Grunde in allen unseren Aufzeichnungen auf das voraussichtliche Scheitern hingewiesen werden müsste. Gleichwohl haben wir, d.h. Wagner und ich, ebenso wie die anderen im Amt beteiligten Stellen mit einem Gelingen gerechnet. Dafür sprechen sowohl die Bitte an den Gruppenführer Müller, für den Fall des Gelingens die nötigen Vorbereitungen zu treffen, wie auch insbesondere mein Hinweis in der Aufzeichnung

vom 25.6.1943, dass es "besonders gut auswertbar" sein würde, wenn die Engländer unsere Forderung erfüllten (Bl. 44). Der Elan und die Hartnäckigkeit, mit der die beteiligten Stellen des Amtes unter Einschluß Wagners und meiner Person die Feldscher-Angelegenheit be-arbeitet haben, und auf eine Entscheidung des Ministers immer wieder gedrängt haben, lässt sich nach meiner Meinung überhaupt nur daraus erklären, daß man durch die Freilassung einer grösseren Anzahl jüdischer Kinder der feindlichen Greuel-propaganda endlich einmal wirksam den Wind aus den Segeln zu nehmen hoffte. Um dahin zu kommen, musste die Ausreise jüdischer Kinder aber seitens der deutschen Regierung genehmigt werden.

Auf unsere Vortragssnotiz vom 21.7.1943 (Bl. 77 ff) erging dann die Weisung des Ministers, die Angelegenheit dilatorisch zu behandeln. (vgl. Bl. 84, 86). Danach muss Wagner noch einmal mit Himmler persönlich Rücksprache genommen haben; anlässlich nämlich die ergänzende Notiz vom 12.8.1943 (bl. 89) nicht zu verstehen, in der auf Himmlers ausdrückliches Einverständnis zu der von uns vorgeschlagenen Behandlung der Feldscheranfrage hingewiesen wird und darüberhinaus noch Himmlers Stellungnahme dahin gekennzeichnet wird, dass er den Vorschlag der Gruppe Inland II "für wünschenswert" halte. Gleichzeitig hat er einen sachlich unbedeutenden Zusatz gewünscht, den wir ohne unsere Konzeption aufzugeben, akzeptieren konnten. (... , daß ein so edles und tapferes Volk wie die Araber").

Obwohl man nun hätte annehmen sollen, daß Ribbentrop gegen die Genehmigung der von uns vorgeschlagenen Antwort keinerlei Bedenken mehr hätte erleben können, zeigen die folgenden Vorgänge, daß seine Entscheidung bis Ende Oktober 1943 noch nicht vorlag. In der Zwischenzeit meldete der Gesandte Schleier aus Paris, daß die dortige argentinische Botschaft wegen der Ausreise von

von 1000 Judenkindern nach Argentinien auch bei der französischen Regierung vorstellig geworden sei. (Bl. 91 bis 95). Desgleichen hatten wir unter dem 12.10.1943 nochmals auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit im Hinblick auf bevorstehende Ausreisegenehmigung durch die rumänische und bulgarische Regierung für Juden dieser Länder besonders hingewiesen (vgl. unsere Vortragsnotiz vom 12.10.1943, Bl. 96).

Schliesslich kam es zur Anfertigung einer erneuten Vortragsnotiz vom 28.10.1943, inder jetzt die Feldscheranfrage isoliert von den in insgesamt 7 Anlagen behandelten Teilaktionen dargestellt wird. Wie es zu dieser Vortragsnotiz gekommen ist, kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Ich kann zäh auch den mir vorgelegten Unterlagen keinen Hinweis in dieser Hinsicht entnehmen. Möglicherweise hat Wagner es für zweckmässig gehalten, die Angelegenheit noch einmal in vereinfachter Form an den Minister heranzutragen. Die handschriftlichen Bemerkungen Ribbentrops auf S. 3 dieser Vortragsnotiz (Bl. 99) lassen nach meiner Ansicht jedoch noch nicht den Schluss zu, daß Ribbentrop die Vortragsnotiz unmittelbar nach ihrer Anfertigung gesehen hat. Ich halte es durchaus für möglich, daß Wagner erst mit seinem nächsten Vorstoss, nämlich den vier nebeneinander geklebten Bögen enthaltend insgesamt 4 Vorschläge zur Fassung der Feldscherantwort zu Ribbentrop vorgedrungen ist.

Ich möchte mich berichtigen:

Aus der Notiz Sonnleithners vom 1.11.1943 (Bl. 112, 113) ergibt sich doch, daß die Vortragsnotiz vom 28.10.1943 dem Minister vorgelegen hat, ehe Wagner ihm die vier nebeneinander geklebten Fassungen dem Schweizer Gesandten Feldscher zu erteilenden Antwort vorlegte. Es war dann so, daß Ribbentrop unsere Vorschläge

vom 28.10.1943 (Bl. 97 ff) nicht billigte, sondern in vager Form einen anderen Vorschlag verlangte, der die gewünschten Gegenleistungen stärker herausstellen sollte. Erst hieraufhin hat Wagner versucht, die Feldscherantwort in insgesamt vier Fassungen dem Minister erneut vorzulegen, um seine Entscheidung endlich herbeizuführen. Völlig ungewöhnlich war dabei, daß diese Vortragsunterlage weder einen Kopf noch ein Datum, noch auch eine Unterschrift trug und dass Wagners sie offenbar zuvor von dem Gesandten Albrecht, dem Unterstaatssekretär Hencke und dem Staatssekretär Baron Steengracht kurzerhand hat abzeichnen lassen. Ich möchte annehmen, daß er sich bei diesem persönlichen Vortrag nicht auf die Feldscheranfrage beschränkt, sondern auch noch um Weisung wegen der den Argentinier zu gebenden Antwort gebeten hat. Damit würde übereinstimmen, dass auf dem Entwurf einer Antwort an die Argentinier (Bl. 124) mit grünem Farbstift, den nur der Minister benutzte, ein Absatz ausgestrichen ist. Ich würde weiter annehmen, daß die in 2 Exemplaren bei den Akten befindlichen Entwürfe mit der Überschrift "Behandlungsvorschlag in der Feldscherangelegenheit" von Wagner angefertigt wurden als Leitfaden für seine Unterredung mit dem Minister.

Der handschriftliche Zusatz auf dem von Wagner zusammengeklebten Bogen von der Hand Ribbentrops "mündlich über Schutzmacht" stellt offensichtlich die Genehmigung des Ministers zu dem "neuen Vorschlag von Inland II" in der Feldscherangelegenheit dar. Warum diese Antwort dann erst nach dem 6.1.1944 (vgl. den Brief Wagners an Grothmann vom 6.1., Bl. 137) erklärt sich vermutlich so, daß Wagner erst Anfang Januar 1944 Gelegenheit hatte, den Minister unter Vorlage seiner vier Fassungen zu sprechen.

Die undatierte Abschrift einer Pressemeldung betreffend eine Erklärung des amerikanischen Staatssekretärs Cordell Hull steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Formulierung unserer Vortragsnotiz vom 21.12.1943 (vgl. Bl. 131, 27), wo ich die nach Auffassung der Alliierten den Juden "angeblich drohende Vernichtung" erwähnt habe.

Die erste Reaktion der britischen Regierung auf die deutsche Antwort vom Januar 1944 ist in der Notiz Albrechts vom 8.3.1944 (Bl. 139) enthalten. Danach wollte die britische Regierung die Judenkinder nach England übernehmen, ohne allerdings ihren Verbleib auf den britischen Inseln zu garantieren; sie lehnte jedoch einen Austausch gegen Deutsche ab. Die Vortragsnotiz vom 29.3.1944, die ich daraufhin angefertigt habe, und die auch, wie meine Aufzeichnung für Wagner vom 29.4.1944 zeigt, (vgl. Bl. 140 bis 145, 152 bis 154) den Minister erreicht hat, fasst das Ergebnis einer Beratung mit den Abteilungen Poll, Ru, Kult, Pol, P, R und vermutlich auch der Dienststelle des Reichsführers-SS zusammen. Das folgt schon daraus, daß die bezeichneten Abteilungen des Auswärtigen Amtes von der Vorlage vom 29.3.1944 je eine Abschrift zur Kenntnisnahme erhalten haben (vgl. Bl. 146, 147). Der in dieser Vorlage enthaltene Vorschlag, die britische Präzisierung" in der zu erteilenden Antwort als glatte Ablehnung aufzufassen, der weitere Vorschlag die erste britische Anfrage die erste deutsche Antwort und die britische "Präzisierung" zu veröffentlichen unter entsprechenden Kommentaren, stellt also nicht allein meine oder Wagners Stellungnahme zu dieser Frage dar, sondern ist das Ergebnis einer umfassen Erörterung im Amt gewesen.

Ich glaube mich ferner zu erinnern, daß der Gedanke, als Gegenelsistungen nicht Deutsche, sondern "asoziale Elemente" in britischen Händen, nämlich Nationaliren, Inder, Araber und Ägypter zu verlangen, mir von Grothmann, einem Adjutanten Himmlers in einem Telefongespräch nahegelegt worden ist. Himmller ist jedenfalls mit Sicherheit von der "Präzisierung" der britische Anfrage umgehend verständigt worden.

Unsere Vorschläge wurden jedoch vom Minister nicht gebilligt. (vgl. Bl. 153 unten, 154 oben), obwohl die scheinbar schroffe und harte Formulierung nach unserer Vorstellung durchaus die Angelegenheit nicht beenden, sondern die englische Regierung zu neuen Vorschlägen veranlassen sollte. Wir gingen nämlich davon aus, daß die Veröffentlichung und Kommentierung der Feldscheranfrage der deutschen Antwort und dier erneuten Anfrage vom 8.3.1944 in der englischen Öffentlichkeit zu einem Druck auf die Regierung führen würden, die begonnenen Austauschverhandlungen nicht scheitern zu lassen, sondern weitere Schritte zu unternehmen, um die Ausreisegenehmigung für die betreffenden Judenkinder zu erreichen.

Ich werde darauf hingewiesen, dass unsere nächste Vorlage vom 27.4.1944 (Bl. 155, 156) eine wesentliche milder Formulierung der den Gesamtden Feldscher zu erteilenden Antwort vorsah, und daß möglicherweise Ribbentrop ander zu schroffen Formulierung der voraufgegangenen Vorlage vom 29.3.1944 (Bl. 140 bis 145) Anstoss genommen habe. Ich halte das für unwahrscheinlich. Ribbentrop muss andere Gründe gehabt haben, um den Fortgang der Feldscher-Angelegenheit ständig zu hindern. Ich weise darauf hin, daß seine Reaktion auf die Vorlage vom 27.4.1944 und die spätere weitere Vorlage vom 5.5.1944 keineswegs positiv war, sondern dass es

xxxx er schliesslich unter dem 27.5.1944 Weisung erteilte, in der Feldscherangelegenheit im Augenblick nichts zu unternehmen. Bis dahin hatte der Gesandte Feldscher unter dem 6. und 15.4.1944 die ausstehende Antwort der ~~Deutschischen~~ ^{britischen} Regierung angemahnt und am 2.5.1944 die neue Verhartung des britischen Standpunktes mitgeteilt, wonach die britische Regierung die Judenkiäder nicht mehr in Grossbritannien selbst, sondern "in dem britischen Reich ausser Palästina und nahem Orient" aufnehmen wolle.

Auch hier wieder erging die schon erwähnte Weisung des Ministers, nicht auf unsere Vorlage vom 27.4. und die später nachgereichte Vorlage vom 5.5.1944 (Bl. 155, 156, 158, 159), sondern erst nachdem Wagner Abschriften sämtlicher Anfragen und Antworten bei mir angefordert und sie offensichtlich zu einer nochmaligen persönlichen Besprechung mit dem Minister mitgenommen hatte. (vgl. Bl. 161 bis 166).

Die Weisung des Ministers bestand darin, in der Feldscher-Angelegenheit nichts zu unternehmen; jedoch sollte im Falle eines neuen Vorstosses der Engländer das inzwischen von dem Beauftragten für das Informationswesen Dr. Megerle vorbereitete Manuskript "erneut aufgegriffen" werden. Bei diesem Manusskript handelte sich um eine geplante Propagandaschrift ~~xxxx~~ die als eine Entgegnung zu dem inzwischen er schienenen britischen Weissbuch über die gesamte britische Palästina-Politik veröffentlicht werden sollte. Sowohl in dem britischen Weissbuch wie auch in dem Manusskript Megerles war die Frage der Judenausweisung nach Palästina behandelt.

Mir wird vorgehalten, in diesem Stadium der Feldscherangelegenheit sei nur noch die propagandistische Seite im Spiel gewesen,

gewesen, während an dem Scheiternder geplanten Judenausreise kein Zweifel mehr bestehen können, Ich möchte gleichwohl dieser Auffassung widersprechen. und auf meine Notiz für Megerle vom 20.6.1944 (Bl. 168) hinweisen. Dort habe ich die Beantwortung einer inzwischen eingegangenen Anfrage der australischen Regierung "analog der sogenannten Feldscherangelegenheit" angeregt, "sobald in dieser eine Entscheidung ergangen ist. Diese Bemerkung beweist, dass ich selbst am 20.6.1944 immer noch mit einer Entscheidung in der Feldscherangelegenheit gekommen ist, die die Angelegenheit gefördert hätte. Daß eine derartige Entscheidung später nicht mehr erging, habe ich damals noch nicht vorausgesehen.

Allerdings war von der Hartnäckigkeit und dem Elan, mit dem sich die beteiligten Stellen im Auswärtigen Amt unter Einschluß der Gruppe Inland II für die Angelegenheit eingesetzt hatten, bereits ab Ende 1943 nicht mehr viel übrig geblieben. In dieser Hinsicht möchte ich gleichsam drei Etappen bezeichnen, die mehr und mehr zur Resignation führten. Die erste bestand darin, dass wir schon im Jahr 1943 erkennen mussten, welche Schwierigkeiten es bereitete, überhaupt nur eine Stellungnahme zu unseren Vorschlägen von Ribbentrop zu erreichen. Die zweite Etappe begann mit dem Eingang der britischen Antwort vom 8. März 1944 (Bl. 169), als die britische Regierung die Freigabe von Deutschen im Austausch gegen Juden rundweg ablehnte. Die dritte Etappe begann schliesslich mit dem Eingang der britischen "Präzisierung" vom 2.5.1944 (Bl. 157), als die britische Regierung sich zusätzlich noch weigerte, die Juden in England selbst aufzunehmen. Dagegen habe ich in diesem Zusammenhang keine Erinnerung an eine Unterhausrede des britischen Aussenministers Eden, der die

deutschen Vorschläge rundweg abgelehnt haben soll.

Wenn ich nochmals auf die Verteidigung Wagners an der sogenannten Feldscheraktion angesprochen werde, so muss ich sagen, dass ich seine Hartnäckigkeit und Sturheit, mit der er wochenlang versucht hat, zu Ribbentrop vorzudringen, um seine Entscheidung zu unseren Vorschlägen herbeizuführen, damals bewundert habe, und sie auch heute noch bewundere. Auch für Wagner war es durchaus nicht immer leicht, den Minister persönlich zu sprechen. Auch er wurde wochenlang nicht vorgelassen wenn er eine Angelegenheit vorzutrauen beabsichtigte, die Ribbentrop nicht behandeln wollte. Zwar brachte sich Wagner durch seine ständigen Vorstösse in dieser Sache in keine andere Gefahr, als dass er sich wegen seiner Hartnäckigkeit die Ungnade des Ministers zugezogen hätte. Auch das wollte damals schon etwas heißen.

Die undatierten Blätter Bl. 171 und 172, die offenbar Stellen aus dem Megerle'schen Manuskript enthalten oder für dieses Manuskript als Zusätze bestimmt waren, kann ich nicht sicher deuten. Ich halte es für völlig unwahrscheinlich, daß Wagner oder ich der Verfasser dieser Ergänzungen sind. Ich möchte vielmehr annehmen, daß sie aus dem Manuskript Megerles stammen. Sie können nach meiner Auffassung schon deshalb nicht mit den von mir in meiner Notiz für Megerle vom 20.6.1944 (Bl. 168) angeregten Änderungsvorschlägen identisch sein, weil sie den Einsatz deutsche V-Waffen in England offenbar noch nicht berücksichtigen. Es wäre insinnig gewesen, auf die Bombardierung deutscher Frauen und Kinder hinzuweisen, wenn auf der anderen Seite durch deutschen V-Waffen-Beschuss in England englische Frauen und Kinder den gleichen Gefahren ausgesetzt waren.

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung mündlich
auf den 21.12.1962, 9,15 Uhr,
geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 12. Dezember 1962

178

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erschien auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Seine Vernehmung vom 10.12.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Nachdem der Staatssekretär unsere Vortragsnotizen vom 21.5.1943 (Feldscheraktion, Bl. 26 bis 31) und vom 1.1.1943 (Bl. 33, 34) angehalten hatte, kam es nicht nur zu der Besprechung zwischen dem Staatssekretär, den Leitern der Politischen Abteilung und der Rechtsabteilung und Wagner, die in der Notiz Bielfelds vom 22.5.1943 (Bl. 32) vorgesehen war, sondern offensichtlich noch zu einer direkten Fühlungnahme Wagners mit Ribbentrop und Himmler. Es kann allerdings auch so gewesen sein, daß Ribbentrop und Himmler die dem Gesandten Feldscher auf seine Anfrage zu erteilende Antwort direkt miteinander Fühlung genommen haben und daß Wagner über das Ergebnis dieser Besprechung unterrichtet wurde. Dafür spricht, dass in ~~maxim~~ ^{unserer} Aufzeichnung vom 25.6.1943 (Bl. 43 bis 46), die für den Umlauf in den anderen Abteilungen vorgesehen war, in Absatz 2 (Bl. 43) von einer Entscheidung des Reichsaussenministers und des Reichsführers-SS die Rede ist. Der undatierte Entwurf (Bl. 47) "an die infrage kommenden

Abteilungen" stellt sehr wahrscheinlich einen Schmierzettel Wagners dar, mit dem er mir das Ergebnis der Absprache zwischen Ribbentrop und Himmler und die Art, wie die spätere Aufzeichnung vom 25.6.1943 nach seiner Vorstellung aufgezogen werden sollte, mitgeteilt hat. An sich hätte ein derartiger Vermerk wenigstens sein Zeichen tragen müssen. und in Form einer Weisung an Inland II A gefasst sein müssen. Es kam bei Wagner jedoch durchaus vor, daß er sich an derartige Formalitäten nicht hielte, sondern seine Gedanken, wie sie ihm einkamen schnell diktierte und den so entstandenen Zettel in unbürokratischer Manier weitergab.

Mit Sicherheit kann ich sagen, daß weder ich noch ~~jemand~~ aus meinem Referat diesen Zettel (Bl. 47) angefertigt habe. Er kann seinem Inhalt nach nur von Wagner oder allenfalls einem "Persönlichen Referenten" Wagners stammen. Ich weiß aber genau, daß Wagner im Sommer 1943 noch keinen "Persönlichen Referenten" hatte. Hinzukommt, daß ich erst sehr viel später eine Maschine mit derartigen grossen Typen, wie sie für Ministervorlagen benutzt werden mussten, in meinem Referat zur Verfügung hatte. Damals verfügte das Referat Inland II, A, wie auch die Aufzeichnung vom 25.6.1943 (Bl. 43 bis 46) zeigt, nur über Maschine mit Normaltypen. Ministervorlagen mussten daher entweder in Wagners Vorzimmer oder aber in der Zentralkanzlei geschrieben werden, wo Maschinen mit grossen Typen standen.

Die Stellungnahmen der an dem Umlauf Beteiligten Abteilungen oder Sonderbeauftragten finden sich in den mir vorgelegten Akten auf Bl. 46 (Dolmetscher Schmidt), Bl. 48 (Presse-Schmidt), Bl. 49 (Unterstaatssekretär Hencke), Bl. 53 (von Haeften),

Bl. 54, 55 (Megerle), den Beauftragen für das Informationswesen
Bl. 56 (Rühle), und Bl. 57 (Albrecht). Die in ~~unserer~~ späteren
Vorlage vom 21.7.1943 (Bl. 77 bis 83) erwähnten weiteren
Stellungnahmen der Gruppe Inland I und des Referats Pol I M
(vgl. Bl. 79) liegen nicht bei den hier erfassten Akten. Da
diese beiden Stellen mit unserer Aufzeichnung vom 25.6.1943
(vgl. Bl. 45) aber nicht angeschrieben wurden, ist es auch
möglich, daß sie erst in der Schlussbesprechung hinzugezogen
worden sind und ihre Stellungnahme dabei mündlich abgaben.

In der Zwischenzeit hat Wagner am 13.7.1943 den Gruppenleiter
Müller vom RSHA angeschrieben (s. Bl. 58, 59). Zweck dieses
Schreibens dürfte in erster Linie gewesen sein, die Gestapo
im Hinblick auf die Erklärung Eichmanns mir gegenüber vom
14.5.1943 zur Bereitstellung der benötigten Anzahl Judenkinder
zu veranlassen.

Ferner war in der Zwischenzeit eine argentinische Note wegen
der Ausreise von 1 000 jüdischen Kindern aus "verschiedenen
europäischen Konzentrationslagern", (Bl. 60 bis 63), eine
Aufzeichnung der schwedischen Gesandtschaft vom 7.7.1943
(Bl. 65) wegen der Ausreise von 500 holländischen Judenkindern
nach Palästina sowie eine Anfrage des deutschen Botschafters
von Papen betreffend den Abtransport von 1000 Juden aus Bul-
garien nach Palästina eingegangen. Diese Aktionen mussten
ebenso wie alle anderen damals im Auswärtigen Amt behandelten
Aktionen, die ebenfalls die Ausreise von Juden aus dem deutschen
Einflussgebiet betrafen, gemeinsam und zusammen mit der Feld-
scherangelegenheit bearbeitet werden.

Mir wird vorgehalten, falls die Gruppe Inland II der Feldscher-

aktion zum Erfolg habe verhelfen wollen, wäre es zweckmässiger gewesen, die Feldscheranfrage zunächst isoliert zu behandeln, anstatt, wie ich das mit meinem Vermerk vom 15.7.1943 (Bl. 71, 72) vorbereitet und in unserer Vorlage vom 21.7.1943 (vgl. Bl. 77, 78) getan habe, die Feldscheraktion in den Gesamtplan der Alliierten, nämlich 30 bis 50 000 Juden aus dem deutschen Machtbereich herauszuziehen, einzubetten. Ich kann dazu nur sagen, dass auch in der Schlussbesprechung, an der ich mein Erinnerung nach auch beteiligt war, alle Anwesenden in diesem Punkt übereinstimmten. (vgl. Rix meine Bemerkung hierüber Bl. 80). Ich hatte mich daher an dem das Ergebnis dieser Besprechung zu halten. Da ich die argentinische Note in die Vortragssnotiz vom 21.7.1943 einarbeiten musste, ergab sich zu dem schon aus der Ministerweisung vom 27.6.1943 (Bl. 64). Der Minister hatte nämlich die argentinische Note, wie die hektographierten Zettel (Bl. 174 und 175) zeigen, direkt vorgelegt erhalten.

Mir wird vorgehalten, warum ich nicht entsprechend dem Vorschlag der Rundfunkabteilung vorgeschlagen habe, auf die Forderung nach Überführung der Judenkinder nach Grossbritannien zu erzichten und mich stattdessen lediglich die Übernahme der Juden in andere als die arabischen Länder zu verlangen. (s. Bl. 68, 81). Ich fühlte mich jedoch durch die Weisung des Ministers der nach seiner Absprache mit Himmler die Judenausreise gerade nach England als Bedingung für den Eintritt in irgendwelche Verhandlungen mit der britischen Regierung bezeichnet hatte, gebunden. Der weitere Vorschlag der Rundfunkabteilung auf die Sanktionierung durch das britische Unterhaus zu verzichten, hatte auch der erst dann Erfolgsaussicht, nachdem der Gesandte Albrecht darauf hinweisen konnte, daß das Unterhaus für eine derartige

Entscheidung nach englischem Staatsrecht gar nicht zuständig sei. Erst dann konnte ich vorschlagen, diese ursprüngliche Bedingung fallen-zu-lassen. (vgl. Bl. 81).

Grundsätzlich möchte ich die Einstellung des Auswärtigen Amtes zu der Feldscheranfrage, die in den Vorlagen vom 21.5. und 21.7. 1943 (vgl. Bl. 26 ff, 77 ff) möglicherweise nicht völlig zum Ausdruck gekommen ist, folgendermassen kennzeichnen:

Die beiden Hauptgesichtspunkte waren einmal die Absicht, Deutschen im Ausland auf diese Weise die Rückkehr in das Reich zu ermöglichen und ferner die Überlegung, daß durch die Ausreisegenehmigung für 5 000 Judenkinder aus dem deutschen Machtbereich die feindliche Greuelpropaganda widerlegt werden konnte. Beide Gesichtspunkte zusammen ergaben, daß das Auswärtige Amt auf eine derartige Ausreisegenehmigung für 5 000 Juden hingearbeitet hat.

Die Auffassung der beteiligten Stellen des Auswärtigen Amtes einschliesslich der Gruppe Inland II über die Erfolgsaussichten der Feldscheraktion in diesem Stadium lassen sich den Aufzeichnungen und zwar der Vortragsnotiz vom 21.5., der Aufzeichnung vom 25.6. und der ~~zu~~ Vortragsnotiz vom 21.7.1943 nicht endemittig entnehmen. Die Auffassung gibg aber dahin, daß und Ribbentrop ~~mit~~ Himmler vom Scheitern der Aktion offenbar überzeugt waren und dann aus diesem Grunde in allen unseren Aufzeichnungen auf das voraussichtliche Scheitern hingewiesen werden müsste. Gleichwohl haben wir, d.h. Wagner und ich, ebenso wie die anderen im Amt beteiligten Stellen mit einem Gelingen gerechnet. Dafür sprechen sowohl die Bitte an den Gruppenführer Müller, für den Fall des Gelingens die nötigen Vorbereitungen zu treffen, wie auch insbesondere mein Hinweis in der Aufzeichnung

NR 3

vom 25.6.1943, dass es "besonders gut auswertbar" sein würde, wenn die Engländer unsere Forderung erfüllten (Bl. 44). Der Elan und die Hartnäckigkeit, mit der die beteiligten Stellen des Amtes unter Einschluss Wagners und meiner Person die Feldscher-Angelegenheit bearbeitet haben, und auf eine Entscheidung des Ministers immer wieder gedrängt haben, lässt sich nach meiner Meinung überhaupt nur daraus erklären, daß man durch die Freilassung einer grösseren Anzahl jüdischer Kinder der feindlichen Greuel-propaganda endlich einmal wirksam den Wind aus den Segeln zu nehmen hoffte. Um dahin zu kommen, musste die Ausreise jüdischer Kinder aber seitens der deutschen Regierung genehmigt werden.

Auf unsere Vortragsnotiz vom 21.7.1943 (Bl. 77 ff) erging dann die Weisung des Ministers, die Angelegenheit dilatorisch zu behandeln. (vgl. Bl. 84, 86). Danach muss Wagner noch einmal mit Himmler persönlich Rücksprache genommen haben; anlässlich nämlich die ergänzende Notiz vom 12.8.1943 (bl. 89) nicht zu verstehen, in der auf Himmlers ausdrückliches Einverständnis zu der von uns vorgeschlagdnen Behandlung der Feldscheranfrage hingewiesen wird und darüberhinaus noch Himmlers Stellungnahme dahin gekennzeichnet wird, dass er den Vorschlag der Gruppe Inland II "für wünschenswert" halte. Gleichzeitig hat er einen sachlich unbedeutenden Zusatz gewünscht, den wir ohne unsere Konzeption aufzugeben, akzeptieren konnten. (... , daß ein so edles und tapferes Volk wie die Araber").

Obwohl man nun hätte annehmen sollen, daß Ribbentrop gegen die Genehmigung der von uns vorgeschlagenen Antwort keinerlei Bedenken mehr hätte erleben können, zeigen die folgenden Vorgänge, daß seine Entscheidung bis Ende Oktober 1943 noch nicht vorlag. In der Zwischenzeit meldete der Gesandte Schleier aus Paris, daß die dortige argentinische Botschaft wegen der Ausreise von

von 1000 Judenkindern nach Argentinien auch bei der französischen Regierung vorstellig geworden sei. (Bl. 91 bis 95). Desgleichen hatten wir unter dem 12.10.1943 nochmals auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit im Hinblick auf bevorstehende Ausreisegenehmigung durch die rumänische und bulgarische Regierung für Juden dieser Länder besonders hingewiesen (vgl. unsere Vortragssnotiz vom 12.10.1943, Bl. 96).

Schliesslich kam es zur Anfertigung einer erneuten Vortragssnotiz vom 28.10.1943, inder jetzt die Feldscheranfrage isoliert von den in insgesamt 7 Anlagen behandelten Teilaktionen dargestellt wird. Wie es zu dieser Vortragssnotiz gekommen ist, kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Ich kann auch den mir vorgelegten Unterlagen keinen Hinweis in dieser Hinsicht entnehmen. Möglicherweise hat Wagner es für zweckmässig gehalten, die Angelegenheit noch einmal in vereinfachter Form an den Minister heranzutragen. Die handschriftlichen Bemerkungen Ribbentrops auf S. 3 dieser Vortragssnotiz (Bl. 99) lassen nach meiner Ansicht jedoch noch nicht den Schluss zu, daß Ribbentrop die Vortragssnotiz unmittelbar nach ihrer Anfertigung gesehen hat. Ich halte es durchaus für möglich, daß Wagner erst mit seinem nächsten Vorstoss, nämlich den vier nebeneinander geklebten Bögen enthaltend insgesamt 4 Vorschläge zur Fassung der Feldscherantwort zu Ribbentrop vorgedrungen ist.

Ich möchte mich berichtigen:

Aus der Notiz Sonnleithners vom 1.11.1943 (Bl. 112, 113) ergibt sich doch, daß die Vortragssnotiz vom 28.10.1943 dem Minister vorgelegen hat, ehe Wagner ihm die vier nebeneinander geklebten Fassungen dem Schweizer Gesandten Feldscher zu erteilenden Antwort vorlegte. Es war dann so, daß Ribbentrop unsere Vorschläge

vom 28.10.1943 (Bl. 97 ff) nicht billigte, sondern in vager Form einen anderen Vorschlag verlangte, der die gewünschten Gegenleistungen stärker herausstellen sollte. Erst hieraufhin hat Wagner versucht, die Feldscherantwort in insgesamt vier Fassungen dem Minister erneut vorzulegen, um seine Entscheidung endlich herbeizuführen. Völlig ungewöhnlich war dabei, daß diese Vortragsunterlage weder einen Kopf noch ein Datum, noch auch eine Unterschrift trug und dass Wagners sie offenbar zuvor von dem Gesandten Albrecht, dem Unterstaatssekretär Hencke und dem Staatssekretär Baron Steengracht kurzerhand hat abzeichnen lassen. Ich möchte annehmen, daß er sich bei diesem persönlichen Vortrag nicht auf die Feldscheranfrage beschränkt, sondern auch noch um Weisung wegen der den Argentinier zu gebenden Antwort gebeten hat. Damit würde übereinstimmen, dass auf dem Entwurf einer Antwort an die Argentinier (Bl. 124) mit grünem Farbstift, den nur der Minister benutzte, ein Absatz ausgestrichen ist. Ich würde weiter annehmen, daß die in 2 Exemplaren bei den Akten befindlichen Entwürfe mit der Überschrift "Behandlungsvorschlag in der Feldscherangelegenheit" von Wagner angefertigt wurden als Leitfaden für seine Unterredung mit dem Minister.

Der handschriftliche Zusatz auf dem von Wagner zusammengeklebten Bogen von der Hand Ribbentrops "mündlich über Schutzmacht" stellt offensichtlich die Genehmigung des Ministers zu dem "neuen Vorschlag von Inland II" in der Feldscherangelegenheit dar. Warum diese Antwort dann erst nach dem 6.1.1944 (vgl. den Brief Wagners an Grothmann vom 6.1., Bl. 137) erklärt sich vermutlich so, daß Wagner erst Anfang Januar 1944 Gelegenheit hatte, den Minister unter Vorlage seiner vier Fassungen zu sprechen.

Die undatierte Abschrift einer Pressemeldung betreffend eine Erklärung des amerikanischen Staatssekretärs Cordell Hull steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Formulierung unserer Vortragsnotiz vom 21.12.1943 (vgl. Bl. 131, 27), wo ich die nach Auffassung der Alliierten den Juden "angeblich drohende Vernichtung" erwähnt habe.

Die erste Reaktion der britischen Regierung auf die deutsche Antwort vom Januar 1944 ist in der Notiz Albrechts vom 8.3.1944 (Bl. 139) enthalten. Danach wollte die britische Regierung die Judenkinder nach England übernehmen, ohne allerdings ihren Verbleib auf den britischen Inseln zu garantieren; sie lehnte jedoch einen Austausch gegen Deutsche ab. Die Vortragsnotiz vom 29.3.1944, die ich daraufhin angefertigt habe, und die auch, wie meine Aufzeichnung für Wagner vom 29.4.1944 zeigt, (vgl. Bl. 140 bis 145, 152 bis 154) den Minister erreicht hat, fasst das Ergebnis einer Beratung mit den Abteilungen Pol, Ru, Kult, Pol, P, R und vermutlich auch der Dienststelle des Reichsführers-SS zusammen. Das folgt schon daraus, daß die bezeichneten Abteilungen des Auswärtigen Amtes von der Vorlage vom 29.3.1944 je eine Abschrift zur Kenntnisnahme erhalten haben (vgl. Bl. 146, 147). Der in dieser Vorlage enthaltene Vorschlag, die britische Präzisierung" in der zu erteilenden Antwort als glatte Ablehnung aufzufassen, der weitere Vorschlag die erste britische Anfrage die erste deutsche Antwort und die britische "Präzisierung" zu veröffentlichen unter entsprechenden Kommentaren, stellt also nicht allein meine oder Wagners Stellungnahme zu dieser Frage dar, sondern ist das Ergebnis einer umfassen Erörterung im Amt gewesen.

Ich glaube mich ferner zu erinnern, daß der Gedanke, als Gegenelsistungen nicht Deutsche, sondern "asoziale Elemente" in britischen Händen, nämlich Nationalen, Inder, Araber und Ägypter zu verlangen, mir von Grothmann, einem Adjutanten Himmlers in einem Telefongespräch nahegelegt worden ist. Himmller ist jedenfalls mit Sicherheit von der "Präzisierung" der britische Anfrage umgehend verständigt worden.

Unsere Vorschläge wurden jedoch vom Minister nicht gebilligt. (vgl. Bl. 153 unten, 154 oben), obwohl die scheinbar schroffe und harte Formulierung nach unserer Vorstellung durchaus die Angelegenheit nicht beenden, sondern die englische Regierung zu neuen Vorschlägen veranlassen sollte. Wir gingen nämlich davon aus, daß die Veröffentlichung und Kommentierung der Feldscheranfrage der deutschen Antwort und dieser erneuten Anfrage vom 8.3.1944 in der englischen Öffentlichkeit zu einem Druck auf die Regierung führen würden, die begonnenen Austauschverhandlungen nicht scheitern zu lassen, sondern weitere Schritte zu unternehmen, um die Ausreisegenehmigung für die betreffenden Judenkinder zu erreichen.

Ich werde darauf hingewiesen, dass unsere nächste Vorlage vom 27.4.1944 (Bl. 155, 156) eine wesentliche mildere Formulierung der den Gesamten Feldscher zu erteilenden Antwort vorsah, und daß möglicherweise Ribbentrop an der zu schroffen Formulierung der voraufgegangenen Vorlage vom 29.3.1944 (Bl. 140 bis 145) Anstoss genommen habe. Ich halte das für unwahrscheinlich. Ribbentrop muss andere Gründe gehabt haben, um den Fortgang der Feldscher-Angelegenheit ständig zu hindern. Ich weise darauf hin, daß seine Reaktion auf die Vorlage vom 27.4.1944 und die spätere weitere Vorlage vom 5.5.1944 keineswegs positiv war, sondern dass es

188
wink er schliesslich unter dem 27.5.1944 Weisung erteilte, in der Feldscherangelegenheit im Augenblick nichts zu unternehmen. Bis dahin hatte der Gesandte Feldscher unter dem 6. und 15.4.1944 die ausstehende Antwort der ~~deutschen~~^{britischen} Regierung angemahnt und am 2.5.1944 die neue Verhärtung des britischen Standpunktes mitgeteilt, wonach die britische Regierung die Judenkiäder nicht mehr in Grossbritannien selbst, sondern "in dem britischen Reich ausser Palästina und nahem Orient" aufnehmen wolle.

Auch hier wieder erging die schon erwähnte Weisung des Ministers, nicht auf unsere Vorlage vom 27.4. und die später nachgereichte Vorlage vom 5.5.1944 (Bl. 155, 156, 158, 159), sondern erst nachdem Wagner Abschriften sämtlicher Anfragen und Antworten bei mir angefordert und sie offensichtlich zu einer nochmaligen persönlichen Besprechung mit dem Minister mitgenommen hatte. (vgl. Bl. 161 bis 166).

Die Weisung des Ministers bestand darin, in der Feldscher-Angelegenheit nichts zu unternehmen; jedoch sollte im Falle eines neuen Vorstosses der Engländer das inzwischen von dem Beauftragten für das Informationswesen Dr. Megerle vorbereitete Manuskript "erneut aufgegriffen" werden. Bei diesem Manuskript handelte sich um eine geplante Propagandaschrift ~~des~~ die als eine Entgegnung zu dem inzwischen er chienenen britischen Weissbuch über die gesamte britische Palästina-Politik veröffentlicht werden sollte. Sowohl i dem britischen Weissbuch wie auch in dem Manuskript Megerles war die Frage der Judenausweisung nach Palästina behandelt.

Mir wird vorgehalten, in diesem Stadium der Feldscherangelegenheit sei nur noch die propagandistische Seite im Spiel gewesen,

gewesen, während an dem Scheitern der geplanten Judenausreise kein Zweifel mehr hätte bestehen können. Ich möchte gleichwohl dieser Auffassung widersprechen und auf meine Notiz für Megerle vom 20.6.1944 (Bl. 168) hinweisen. Dort habe ich die Beantwortung einer inzwischen eingegangenen Anfrage der australischen Regierung "analog der sogenannten Feldscherangelegenheit" angeregt, "sobald in dieser eine Entscheidung ergangen ist. Diese Bemerkung beweist, dass ich selbst am 20.6.1944 immer noch mit einer Entscheidung in der Feldscherangelegenheit gekommen ist, die die Angelegenheit gefördert hätte. Daß eine derartige Entscheidung später nicht mehr erging, habe ich damals noch nicht vorausgesehen.

Allerdings war von der Hartnäckigkeit und dem Elan, mit dem sich die beteiligten Stellen im Auswärtigen Amt unter Einschluss der Gruppe Inland II für die Angelegenheit eingesetzt hatten, bereits ab Ende 1943 nicht mehr viel übrig geblieben. In dieser Hinsicht möchte ich gleichsam drei Etappen bezeichnen, die mehr und mehr zur Resignation führten. Die erste bestand darin, dass wir schon im Jahr 1943 erkennen mussten welche Schwierigkeiten es bereitete, überhaupt nur eine Stellungnahme zu unseren Vorschlägen von Ribbentrop zu erreichen. Die zweite Etappe begann mit dem Eingang der britischen Antwort vom 8. März 1944 (Bl. 169), als die britische Regierung die Freigabe von Deutschen im Austausch gegen Juden rundweg ablehnte. Die dritte Etappe begann schliesslich mit dem Eingang der britischen "Präzisierung" vom 2.5.1944 (Bl. 157), als die britische Regierung sich zusätzlich noch weigerte, die Juden in England selbst aufzunehmen. Dagegen habe ich in diesem Zusammenhang keine Erinnerung an eine Unterhausrede des britischen Aussenministers Eden, der die

deut chen Vorschläge rundweg abgelehnt haben soll.

Wenn ich nochmals auf die Verteidigung Wagners an der sogenannten Feldscheraktion angesprochen werde, so muss ich sagen, dass ich seine Hartnäckigkeit und Sturheit, mit der er wochenlang versucht hat, zu Ribbentrop vorzudringen, um seine Entscheidung zu unseren Vorschlägen herbeizuführen, damals bewundert habe, und sie auch heute noch bewundere. Auch für Wagner war es durchaus nicht immer leicht, den Minister persönlich zu sprechen. Auch er wurde wochenlang nicht vorgelassen, wenn er eine Angelegenheit vorzutra en beabsichtigte, die Ribbentrop nicht behandeln wollte. Zwar brachte sich Wagner durch seine ständigen Vorstösse in dieser Sache in keine andere Gefahr, als dass er sich wegen seiner Hartnäckigkeit die Ungnade des Ministers zugezogen hätte. Auch das wollte damals schon etwas heissen.

Die undatierten Blätter Bl. 171 und 172, die offenbar Stellen aus dem Megerle'schen Manuskript enthalten oder für dieses Manuskript als Zusätze bestimmt waren, kann ich nicht sicher deuten. Ich halte es für völlig unwahrscheinlich, daß Wagner oder ich der Verfasser dieser Ergänzungen sind. Ich möchte vielmehr annehmen, daß sie aus dem Manuskript Megerles stammen. Sie können nach meiner Auffassung schon deshalb nicht mit den von mir in meiner Notiz für Megerle vom 20.6.1944 (Bl. 168) angeregten Änderungsvorschlägen identisch sein, weil sie den Einsatz deutsche V-Waffen in England offenbar noch nicht berücksichtigen. Es wäre insinnig gewesen, auf die Bombardierung deutscher Frauen und Kinder hinzuweisen, wenn auf der anderen Seite durch deutschen V-Waffen-Beschuss in England englische Frauen und Kinder den gleichen Gefahren ausgesetzt waren.

191

Der Zeuge wurde zur Fortsetzung der Vernehmung mündlich
auf den 21.12.1962, 9,15 Uhr,
geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Bd. LXXIII